2. 1

Ueber die

Verheimlichung

alter Handschriften und Urkunden.

Hat am

höchsterfreulichen Geburtsfeste Sr. Churfl Durchleucht

Carl Theodor

in einer

öffentlichen akademischen Versammlung auf dem Churfl. Bibliothekſaale

gelesen

Lorenz Westenrieder

Churfürstl. wirkl. freq. geistl. Rath.

1788., den 10. December.

München, bey Joseph Lindauer, Buchhändler.

4. 3

München

während des

dreyßigjährigen Krieges.

Eine Rede

an dem

höchsterfreulichen Geburtsfeste

Sr. Churfürstl. Durchlaucht ꝛc. ꝛc.

Carl Theodor

in einer

öffentlichen akademischen Versammlung auf dem Churfl. Bibliothekſaale

abgelesen

von

Georg von Sutner,

Innerem Stadtrathe.

München, bey Joseph Lindauer, Buchhändler, 1796.

Eure Excellenzien!

Gnädige, hochzuehrende Herren!

So wichtig schon in jedem Betracht der Auftrag für mich ist, den ich von Euern Excellenzien meinen gnädigen Herren zur Feyerung dieses festlichen Tages erhielt, so sehr wird er mir es noch dadurch, daß ich zugleich heute das erstemal in Ihrer verehrungswürdigen Versammlung öffentlich aufzutretten die Ehre habe. Wenn ich das Erhabene der gegenwärtigen Feyerlichkeit, die Wichtigkeit dieses Ortes, den Ruhm, und das Ansehen der Männer überdenke, die vor mir als Redner an diesem Platze gestanden haben, so kann ich es zwar nur mit Schüchternheit wagen, diese Stelle zu betretten; doch sind es auch eben diese Betrachtungen, welche zugleich den Eifer zu ähnlichen nützlichen, und thätigen Unternehmungen erregen, und mir den Muth, und das Bestreben einflößen, mich der unverdienten Ehre, unter die Zahl Ihrer Mitglieder gezählt zu werden, dadurch würdig zu machen, daß ich zum allgemeinen Zwecke, zur Berichtigung und Aufklärung der Landesgeschichte wenigst nach meinen Kräften mitzuwirken mich bemühe.

Welt, und groß ist das Gebieth der Geschichte; und so einfach, und minder bedeutend uns auch die Lebensart, und die Schicksale unserer Vorfahren im Verhältniße des Gedränges der gegenwärtigen Zeiten immer scheinen mögen: so ist doch kein Zweig der Geschichte, kein Zeitraum derselben, der uns nicht eine Menge Lücken zu unsrer Berichtigung, und unzählige Gegenstände zur nähern Betrachtung darbiethet. Nichts kann aber mehr unsre Aufmerksamkeit reitzen, und unsere wärmere Theilnahme an sich ziehen, als der Anblick solcher Begebenheiten, die mit den Vorfällen unsers Zeitalters die meiste Aehnlichkeit haben, weil wir in dem Laufe derselben selbst die Geschichte unsrer Tage zu sehen glauben; allein nichts verdient sie auch mehr, als eben die Geschichte solcher Thathandlungen; denn sie ist es, welche durch Darstellung ähnlicher Fälle, durch Beyspiele besondrer Geschicklichkeiten, und ausgezeichneter Verdienste, oder auch begangener Fehltritte, und Vernachläßigungen die vortreflichste Lehrerinn für uns wird, indem sie uns mit dem Gang der Dinge, die uns bevorstehen, im voraus bekannt macht, unsre Furcht in ihrer Erwartung mindert, durch fremde Beyspiele unsre Klugheit schärft, und die Maaßregeln unsers Verhaltens bestimmt; indem sie uns Trost im Unglücke leiht, und im Glücke bescheidene Mäßigung lehrt; indem sie uns die ächten, durch Erfahrung geprüften Rathschläge, und Warnungen an Hand giebt, und uns allmählich von dem kindischen Erstaunen über ungewohnte und neue Erscheinungen zurück-, und zur wahren und weisen Gleichgültigkeit hinführt, die schon der alte Ausspruch jenes Dichters, nil admirari, als die erste Grundlage der menschlichen Zufriedenheit anerkennt.

So groß, und einleuchtend der Vortheil ist, den auf solche Art das Studium der Geschichte gewährt, so angenehm, und überraschend ist auch das Vergnügen, wenn man theils bey jedem Schritte täuschende Abbildungen heutiger Begebenheiten entdecket, theils zu jedem wichtigen Vorfalle neuerer Zeiten das Gegenstück in der ältern Geschichte aufzustellen vermag. Wer z. B. kann die Rede des Marius, die Schilderungen eines Sallusts, eines Tacitus

u. d. gl. lesen, ohne nicht auf den Argwohn zu gerathen, man rede nur von unserm Jahrhunderte, von unsrer Verfassung, unsrer Denkungsart, von unsern Sitten? — und welcher Kenner der Geschichte wird sich nicht ähnlicher Begebenheiten erinnern, dergleichen uns gegenwärtig die Geschichte Frankreichs, und des verheerenden Krieges in Deutschland geliefert hat? — Man vergleiche nur einmal letztern mit jenem unseeligen Kriege, der im vorigen Jahrhunderte, während eines Zeitraums von dreyßig Jahren, die deutschen Staaten verwüstete, und man wird auffallende Aehnlichkeiten finden. Beede waren Kriege der Meinungen; dieser der religiösen, und der andere der politischen; beede hatten also nicht bloß Eroberung, sondern Verbreitung, oder Austilgung neuer Grundsätze zur Absicht, und wurden eben dadurch um so verheerender, und für den ruhigen Unterthan um so drückender; beede wurden mit gleich außerordentlichem Wechsel des Glückes geführt, und waren in gleichem Maaße allgemein ausgebreitet.

Ich enthalte mich hier, diese Vergleichung weiter auszuführen, die jedem bey näherer Zergliederung von selbst einleuchtender werden muß; nur sey es mir erlaubt, einen kleinen Beytrag zur Geschichte dieses Krieges zu liefern, dessen Andenken nicht allein durch die Fortschritte des gegenwärtigen wieder erneuert, sondern leider durch die Ruinen der zerstörten Schlößer und Ortschaften, und vorzüglich durch die traurigen Denkmäler des verfallnen Handels, und des ehemal blühenden Gewerbzustandes immer lebend erhalten wird. — Ich unternehme es bloß, die Schicksale der Stadt München zu erzählen, welche sie während dieses unglücklichen Zeitraums betrafen; vielleicht, daß dieser geringe Versuch mehrere Nachahmer erwecken mag, und uns durch die reichlich vorhandene, aber noch verborgene Nachrichten eine ganze und vollständige Geschichte dieser in jedem Betracht merkwürdigen Jahre erwarten läßt.

Wenn gleich München im Verhältniße mancher übrigen Städte Baierns in dem erörterten Zeitraume minder zu leiden hatte, und von Brand, Plünderung,

rung, und persönlicher Mißhandlung seiner Inwohner verschont blieb, wenn gleich in der Geschichte dieser Stadt keine solche Greuelscenen vorkommen, dergleichen wir von Landshut, Landsperg und andern Orten mit Schaudern entdecken: so ist doch immer das Schicksal dieser Stadt so merkwürdig, daß selbes eine nähere Belenchtung verdienet, und das langmüthige Ausharren zwischen den abwechselnden Uebeln des Mangels, der Theurung, Pest, des Kriegs, und allen deren schrecklichen Folgen, kann dem Geschichtsforscher nie gleichgültig seyn. Eben diese, und noch andere verschiedene Gegenstände, die bey näherer Erörterung dieses Zeitraums noch vorkommen werden, scheinen zwar, jeder für sich, eine besondere Behandlung zu fordern; allein da sie zugleich alle unter sich so genau verbunden sind, und in dem einen manchmal die Quelle von vielen anderen verborgen liegt: so halte ich es für räthlicher, um zugleich den Faden der Geschichte nicht zu verlieren, die Begebenheiten so viel möglich nach der Reihe ihres Zeitalters vorzutragen.

Es gehört nicht in meinen Plan, hier bie entferntern oder nähern Ursachen und Veranlaßungen des dreyßigjährigen Krieges zu entwickeln, und sie sind jedem Geschichtskundigen von selbst zu Genüge bekannt; nur muß ich im Vorbeygehen bemerken, daß der erste Grund zu jenem bekannten Bündniße, oder Liga, welches die katholischen Stände nach dem Beyspiele der evangelischen unter sich schloßen, und wovon sie den Herzog Maximilian I von Baiern zum Haupte erklärten, bereits im Monate Juli 1609 zu München gelegt wurde. Diese gegenseitige Vereine waren, wie bekannt, das Vorspiel, und die Grundlage des nachgefolgten Krieges, und die Liga kostete Baiern, nebst den großen Verheerungen, nicht allein eine unermeßliche Summe Geldes, sondern eine unbeschreibliche Menge Bluts, und ward selbst für München im höchsten Grade gefährlich *). Ungeachtet nun schon damals durch eine Menge voraus-

ge-

*) Die Geschichte sagt: Daß König Gustaf auf München vorzüglich aus der Ursache erzürnt war, und der Stadt den Untergang drohte, weil in selber so viele böse Rathschläge gegen ihn, und seine Bundesgenossen geschmiedet worden.

gegangener Umstände, und unfreundlicher Vorfälle, die Spannung der Gemüther auf das Höchste gestiegen war, und eine allgemeine Gährung in allen Staaten herrschte, so kam es doch (einige kleine Feindseligkeiten, die aber bald wieder beygelegt wurden, ausgenommen) nicht früher als im Jahre 1618, bey Gelegenheit der böhmischen Unruhen, zum völligen Ausbruch, von welchem Jahre man den Anfang des dreyßigjährigen Krieges allgemein annimmt, und von welchem Zeitpunkte auch ich gegenwärtig ausgehen will.

Gleich im Anfange dieses Jahres hatte München das sonderbare Schicksal, daß die beeden Häupter der Union, und der Liga, die zugleich aus einem und demselben Gesamthause abstammten, in seinen Ringmauern befanden. Kaiser Mathias, nachdem er den Erzherzog von Grätz Ferdinand, seines Vaters Bruders Sohn adoptirt, und ihm bereits die Nachfolge im Königreiche Ungarn und Böhmen verschafft hatte, gieng jetzt damit um, ihm auch die römische Königskrone zu versichern, und zu diesem Ende die Churfürsten für sich zu gewinnen; allein die protestantischen Fürsten, und vorzüglich Churfürst Friderich V von der Pfalz, als das Haupt der Union, die schon lange mit mißtrauischem Auge auf die wachsende Macht Oesterreichs hinblickten, suchten dies Vorhaben des Kaisers zu vereiteln, und besonders Baiern von der engen Verbindung mit jenem Hause loszureißen; es schien alles gewonnen zu seyn, wenn sich Herzog Maximilian, auf dem sie nun ihre Absicht richteten, zur Annahme der kaiserl. Krone bereden ließ; um dieses zu bewirken, reiste Friderich noch im Winter eigends nach München, und trug dem Herzoge seinen Vorschlag vor, welcher aber ungeachtet aller Vorstellungen zur Einwilligung nicht vermocht werden konnte. Friderich blieb 5 Tage in München *) und wurde nicht allein bey seinem Einzuge auf das Prächtigste empfangen, sondern die ganze Zeit hindurch auf das Vorzüglichste bewirthet; selbst die Thorwachten wurden während seines Hierseyns nicht von den gewöhnlichen Lohnwächtern versehen, sondern mit einer aus der Bürgerschaft eigends ausgewählten Mannschaft besetzt.

*) Er kam den 3ten Febr. 1618 an, und reiste den 8ten wieder ab.

setzt. Wer hätte damals bey dem wechselseitig freundschaftlichen Benehmen, und bey dem bekannten innigen Verbande beeder Häuser, nur die Muthmassung wagen sollen, daß eben diese beede Fürsten bald darauf die ersten seyn würden, die auf dem langwierigen schrecklichen Kampfplatze gegeneinander auftretten würden? — Und doch glimmte damals das Kriegsfeuer schon unter der Asche, und wartete nur auf die erste Gelegenheit in helle Flammen aufzulodern. Es kam zwar noch in diesem Jahre in Böhmen zum Ausbruch; doch hatte es Anfangs noch keinen merklichen Einfluß auf Deutschland, bis gleichwohl im Jahre 1619 Kaiser Mathias mit Tode abgieng, und im August des nämlichen Jahres Ferdinand II zum Kaiser erwählt, aber fast auch am nämlichen Tage von den Landständen in Böhmen ihrer Krone verlustig erklärt, und diese dem Churfürst Friderich von der Pfalz angebothen wurde.

Dieses veranlaßte, daß die Vereinigung zwischen Baiern, und dem österreichischen Hause nur um so enger geknüpft, und das Herannahen des fürchterlichen Ungewitters immer sichtbarer wurde. Ferdinand, welcher schon auf seiner Reise nach Frankfurt den Herzog Maximilian besuchte *), und auf das feyerlichste empfangen wurde, kam auch auf seiner Rückreise unter noch prächtigerm Einzuge **) hieher, um die gepflogenen Verabredungen zu vollenden. Während seiner Anwesenheit (er hielt sich 8 Tage hier auf) ward das bekannte Bündniß geschlossen, worinn sich Maximilian verpflichtete, den Kaiser aller Orten nach seinen Kräften thätigst zu unterstützen, dagegen aber vom letztern das Versprechen ausgestellt wurde, daß alle vom Maximilian wieder eroberten österreichischen Lande demselben als Unterpfand für die allen- allenfalsigen Kösten bis zu deren Abtrag in Handen verbleiben sollen ***). Nun war das Zeichen zum öffentlichen Aufbruch gegeben, und beede Partheyen

*) Den 19ten Julius 1619.

**) Bey dem ersten Einzuge paradirten 4 Fähnlein bürgerl. Kriegsvolks 1400 Mann stark auf dem Isarberge, und bey dem Empfange im Rückwege wurden 3000 Mann Bürger vor dem Neuhauser Thore aufgestellt.

***) Adlzreiter p. III. L. IIII. 26.

theyen rüsteten sich mit fürchterlichen Vorbereitungen zum Kampfe. Die Liga erneuerte den 14ten September 1619 ihre Verein, und bestättigte neuerdings den Herzog Maximilian von Baiern als das Haupt, und den ersten Befehlshaber ihrer Truppen, welcher auch durch seine besondere Thätigkeit, und muthvolle Unternehmungen bewies daß er des in ihn gesetzten Vertrauens vollkommen würdig sey; er entdeckte mit seinem forschendem Blicke schon lange die drohende Gefahr, und war eben so bereit, derselben mit Nachdrucke zu begegnen, als er anfangs bemüht war, sie durch gütliche Verhandlungen abzuwenden. Gleich nach dem Tode des Kaisers Mathias machte er mit den Werbungen der Soldaten in München den Anfang, und schrieb auch noch im Septemb. des nämlichen Jahres eine Musterung des Landausschußes, welcher schon vor mehrern Jahren weislich angeordnet war, nach Landshut aus, wozu die Stadt München 16 Reiter aus der Bürgerschaft vollkommen ausgerüstet liefern, und bis an ihren Sammelplatz verpflegen *), auch nebstdem zur Landdefensions-Cassa ein Anlehen ad $\frac{30}{m}$ fl. erlegen mußte. Diese Zurüstungen wurden im Jahre 1620 nicht allein unaufhaltsam fortgesetzt, sondern mit noch größerm Eifer betrieben, und man fieng nun auch sogar an, mit der Befestigung der Stadt fürzuschreitten, indem in diesem Jahre das Wallge-

*) Bisher waren die stehenden Armeen noch gänzlich unbekannt, und die Wachen in Städten wurden von besondern Lohnwächtern, welche die Magistrate eigends hiezu besoldeten, oder auch in wichtigeren Fällen von den Bürgern versehen. Wollten die Landesherren Kriege führen, so mußten sie ihre Zuflucht zu Werbungen nehmen, wo man aber nicht bloß einzelne, sondern ganze Truppen erhielt, indem es immer welche gab, die den Krieg als ihr Handwerk trieben, und wie wandernde Gesellen von einem Fürsten zum andern zogen; neben diesen stand aber auch ein gewisser Ausschuß im Lande jederzeit zu Geboth. — In Baiern wurde vor dem Ausbruch des dreyßigjährigen Krieges ein eigenes sogenanntes Landdefensionswerk eingeführt, wobey unter andern von den Landsassen, und fürstlichen Beamten die Musterregister ihrer Untergebenen eingesendet, und hievon die Auswählung vom 30ten, 10ten, 5ten bis auf den 3ten Mann gemacht wurde; diese ausgewählte Mannschaft mußte fleißig exercirt, mit den gewöhnlichen Rüstungen versehen, von Zeit zur Zeit zur Musterung gestellt, und auf jedem Fall in Bereitschaft gehalten werden,

gebäude vor dem Schwabinger, oder Unsers Herrn Thor hergestellt wurde. Wenn nun gleich in der Nähe noch keine Gefahr des Feindes vorhanden war, so mußte doch so eine ausserordentliche Betriebsamkeit, so eine allgemeine, nicht bloß in Baiern, sondern in ganz Deutschland herrschende Gährung, auch allenthalben Furcht und Schrecken verbreiten, und noch vorzüglich durch die zu gleicher Zeit erfolgte Erscheinung eines Kometens, nach dem Wahne damaliger Zeiten, die Erwartung der schrecklichsten Dinge veranlassen, die leider auch nur zu richtig erfolgten.

Die ersten Jahre des Krieges kannte München zwar die unmittelbaren schrecklichen Plagen desselben nur aus den Erzählungen ihrer Bürger, die von Zeit zu Zeit aus dem Felde zurückkamen; doch fühlte es schon damals auch die entsetzlichen Folgen immer drückend genug; denn zu geschweigen die jährlichen Kriegscontributionen, zu geschweigen des gehemmten Handels, und der allmähligen Steigerung aller Lebensbedürfniße, da selbe theils den starken Armeen nachgeführt werden mußten, theils so viele Hände nunmehr dem Landbaue entzogen waren; zu geschweigen der vielfältigen Durchmarsche fremder Truppen, und alles andern kleinern Ungemachs, das auch ein entfernter

Krieg

---

den, und erhielt sonach den Namen des Gerichts, von welchem sie genommen wurde, z. B. des Wolfratshauser- und Dachauer-Fahnens u. d. gl. Auf gleiche Art wurde es mit den Pferden gehalten. Die Ausrüstung selbst war von viererley Art, als

1) Doppelsöldner mit Rüstung, und Hellepartben.
2) Doppelsöldner mit Rüst- und langen Spiesen.
3) Mußketen mit aller nothwendigen Zugehör.
4) Gemeine Hacken oder Rohr samt aller nothwendigen Zugehör. — In den Städten geschah zwar so eine genaue Auswählung nicht, sondern man bestimmte nur nach dem Bedürfniße jederzeit die Zahl der zu stellenden Mannschaft, weil diese vorzüglich zur Vertheidigung der Städte selbst gebraucht wurde; doch wurden die Bürger immer in gewiße Fahnen abgetheilt, und mußten besonders von dieser Zeit an nicht allein auf den Schießstätten, und den Fechtschulen in beständiger Uebung erhalten werden, sondern auch öfters in Massa förmliche Kriegsexercitien machen, so wie auch einige in der Artillerie unterrichtet wurden.

Krieg auf benachbarte Staaten zu wirken pflegt, so entstund in den Jahren 1622 und 1623 ein neues fürchterliches Uebel, nämlich die schreckliche Verwirrung im Münzwesen, die unter dem Namen der Kipper- und Wipper-Zeiten bekannt ist, und die drückendste Theurung veranlasset hat.

Ungeachtet mehrere Reichsgesetze, und besondere Vereine zwischen den deutschen Kreisen den gleichen Gehalt der Münzen bestimmten, so wurden doch von verschiedenen Ständen nach ihrer Willkühr schlechtere oder auch bessere Sorten gepräget, und hiedurch zu einer Spekulation des Münzhandels Gelegenheit gegeben; es fanden sich also bereits in ältern Zeiten, und vorzüglich zu Anfang des 17ten Jahrhunderts mehrere Leute, die diesen Vortheil einsahen, und die guten groben Münzsorten gegen geringhaltigeres Geld einzuwechseln suchten. Die mehrfältig dagegen erlassene Befehle *) vermochten nicht, diesem Unfug zu steuern, und bey dem so eben ausgebrochenen Kriege hatten die Geldwucherer nun ganz gewonnenes Spiel, und so geschah es, daß im Jahre 1622 fast keine gute Münzsorte mehr zu bekommen war, und der Werth derselben in der Maaß stieg, daß ein Dukaten 15 fl., 1 Reichsthaler 10 fl., 1 Zwölfpätzner 1 fl. 30 kr. u. s. f. galt. Ich habe, um hier nicht zu weitläufig zu werden, am Ende in der Beylage Nro I. eine Uebersicht geliefert, wie der Werth der Münzen in diesen Jahren theils von selbst in München gestiegen, theils durch die höchste Landesverordnungen festgesetzt worden ist. Welche Verwirrung aber diese außerordentliche Steigerung der Münzen in allen Theilen des gemeinen Wesens hervorbrachte, läßt sich von selbst leicht ermessen. Das drückendste war immer die gleichmäßige Theurung, und am Ende der Mangel aller Lebensbedürfnisse; denn so, wie der Werth des Geldes zunahm, ward auch jeder Verkäufer gezwungen, den Werth seiner Waaren oder Produkte zu steigern, und wie es allemal in solchen Fällen zu

*) Insbesondere wurde der Stadt München unterm 29ten Jul. 1620 anbefohlen, auf die zur Dultzeit ankommende fremde Handelsleute genaues Augenmerk zu haben, und die beeden Bürger Füll und Götz, welche Geldhandlungen haben, hierüber zu warnen. v. Lori Münzrecht II. Nro CXXXVIII.

geschehen pflegt, wurde die Steigerung nicht nach dem wahren Verhältniße des Geldwerths, sondern nach eines jedem eigenen Gutdünken bestimmt. Denke man sich hiezu noch die in den langen Kriegsempörungen erfolgte Aufzehrung alles Vorraths, und die veranlaßte Verödung des Feldbaues, und die zur nämlichen Zeit eingetretenen Mißjahre, (welche Umstände selbst in der landesherrlichen Verordnung vom 12. November 1622 als Miturſachen der Theurung angegeben werden) so wird man sich einen überzeugenden Begrif des Elendes machen können, welches damals in Baiern, und vorzüglich in München herrschte, wo so viele Einwohner bloß von ihrem Verdienste ihren Unterhalt ziehen mußten, und wo es (wie in allen Hauptstädten) so viehe Zehrer, und so wenige Produkten gab. Die in der Beylage Nro II. angefügte Uebersicht des Getreidpreises zeigt die auffallende Steigerung dieses nothwendigen Produktes, und läßt hievon auch auf die übrige Viktualien und Pfennwerthe den richtigsten Schluß ziehen. Schon zu Ende des Jahrs 1622 galt das Schäffel Waitzen 20 fl. der Roggen 18 fl. die Gerste 11 fl. und der Haber 7 fl.; stieg aber den 4ten März 1623, (wo sich der grösste Preis vorfindet) bey dem Waitzen auf 52 fl. Roggen 42 fl. Gerste 21 fl. Man könnte hier zwar auf den Gedanken gerathen, als ob diese Theurung im Grunde nur eine eingebildete gewesen wäre, indem der Preis nach dem wahren und innern Werthe der Münzen gegen vorige Jahre nicht in so großem Maaße verschieden war; allein ich glaube, daß eben durch diese Steigerung der Münzen, welche zugleich am Ende einen vollkommenen Mangel derselben verursachte, die Theurung noch drückender geworden, weil nebstdem noch die Mittel fehlten, sich die Lebensbedürfniße zu verschaffen. Ich will hier des Taglöhners, des Besoldeten, oder desjenigen, der von seinen Renten lebte, gar nicht erwähnen; da selbst die übrigen Gewerbsleute den Druck im höchsten Grade fühlten, indem auch diese Münzverwirrung allen Handel und Wandel speerte, und den wechselseitigen Verkehr aufhob.

Man

Man suchte diesem landesverderblichen Uebel auf alle mögliche Weise abzuhelfen; doch da die Quelle zu tief lag, und zu allgemein verbreitet war: so waren die meisten Bemühungen nur fruchtlos, und manchmal noch schädlicher; so verursachte die Verordnung vom 23ten September 1622, vermög welcher alle Münzsorten auf die Hälfte herabgewürdiget, und die Preise aller Lebensbedürfniße bestimmt und festgesetzt wurden, daß die geringe Anzahl des noch vorhandenen guten Geldes nun vollends ins Ausland kam, und der Markt und die Schrane ganz leer blieben. Man mußte also zu Hausvisitationen seine Zuflucht nehmen, und den Landmann zwingen, seine überflüßigen Produkte zu Markte zu bringen. Dies erstickte die Industrie, gab zu gewaltsamen Auftritten Anlaß, und erbitterte den Landmann gegen den Städter, welchem jener vorwarf, daß er seine Produkte, und Arbeiten um den alten erhöherten Preis erkaufen müße, da er die Früchte seines Fleißes um den geringsten Werth hinzugeben gezwungen würde. Merkwürdig sind die deßhalb erlassenen landesherrlichen Verordnungen vom 31ten October und 12ten November 1622 *), und man erkennt in selben das mühsame Bestreben, das man anwendete, in dieser heikeln Lage die Mittelstrasse zu erreichen, sowohl die Beschwerden des Bürgers, als die des Landmanns zu heben, und die fürchterlichen Szenen eines öffentlichen Aufstandes, und eigenmächtiger Gewaltthätigkeiten zu vermeiden, wovon schon mehrere Städte im Auslande traurige Beyspiele gaben; doch die vorzügliche Wachsamkeit, und die thätigen Vorsichtsregeln, die man gebrauchte, um die ärmere Klasse der Einwohner Münchens zu unterstützen, erhielten in dieser Stadt die nöthige Ruhe, und Ordnung. Man zahlte den Metzgern, um den Fleischsatz, wovon damals das Pfund schon auf 9 kr. kam, nicht zu erhöhen, aus dem städtischen aerario auf jedes Pfund 2 kr.; führte aus dem Stadtvorrathskästen Getreid auf die Schrane, wann, wie es vielfältig geschah, kein Getreid vom Lande herbeygebracht wurde, versendete an alle Orte eigene Kommissarien zum Einkauf, und Herbeyschaffung des Getreides; gab den Bäcken Mehl zum Verbacken,

und

*) v. Lori Nro CLI und CLII.

und theilte ein gleiches unter die bedürftigen Bürger aus; *) und solcher Anstrengungen bedurfte es beynahe drey Jahre hindurch, bis die Sache wieder ins ordentliche Gleichgewicht kam; denn ob gleich den 29. April 1623 alle sowohl kleine als grobe Münzen fast durchgehends um drey Theile herabgesetzt wurden, so daß z. B. der Reichsthaler, welcher vorher 6 fl. im Werth hatte, nun 1 fl. 30 kr. galt: so fiel doch selbst nach dem neuen Maaßstabe des Geldes der Preis des Getreides nur unmerklich, und dieses gewaltsame, ob gleich nothwendige, Mittel der ausserordentlichen Münzabwürdigung hatte für die meisten Familien, vorzüglich aber für jene Klassen die bedenklichsten Folgen, deren Einnahmen schon von ältern Zeiten her bestimmt waren, und meistens im geringen Gelde geschahen; denn zu geschweigen, daß sich ihre Einkünfte, weil die geringen Sorten im Werthe nicht stiegen, um ein beträchtliches minderten, und dagegen sich ihre Ausgaben zugleich im nämlichen Verhältniße vergrößerten: so erlitten sie nun auch auf einmal durch die beeden Münzverrufe vom 23ten September 1622 und 29ten April 1623 **) einen unerschwinglichen Verlust ***). Von diesem Zeitpunkte an blieb jedoch der Werth der Münzen sich so ziemlich gleich, wozu vieles beytrug, daß dieser Gegenstand des

*) Ao 1622 wurden auf solche Art 1632 Schäffel Mehl abgegeben, ohne des übrigen Getreides.

**) Es ist sonderbar, daß Hr. v. Lori diese beyde so wichtige Münzverordnungen nicht angeführt hat.

***) Ich will hier über letzteres zu mehr überzeugendem Beweise nur das Beyspiel der hiesigen Stadtkammer getreu aus ihren Rechnungen anführen; diese gewann durch die Steigerung der Münze

bis auf das Jahr 1618.	2000 fl. —
1619.	6500 —
1620.	3701 —
1621.	3075 —
1622.	23491 —
in Summa	38,767 fl. —

Dagegen verlor sie vom 23. Sept. 1622 durch die Herabwürdigung derselben

	19096 fl. und
den 29ten April 1623	48238 fl.
in Summa	67,334 fl. — verbleibt also, wenn auch obiger Gewinn abgerechnet wird, noch ein reeler Verlust von 28,567 fl. —

des Münzwesens, welcher ohnehin ganz Teutschland betraf, auch auf dem Chur- und Fürstentag zu Regensburg einer nähern Berathschlagung gewürdiget wurde.

Dieser Churfürstentag bleibt aber für Baiern, und selbst für die Stadt München noch in einer ungleich wichtigern Hinsicht vorzüglich merkwürdig; denn hier war es, wo Herzog Maximilian I von Baiern, im Februar 1623, mit der Churwürde belehnt, und dieses bereits den 4ten März im Laude förmlich ausgeschrieben wurde; die Stadt München aber erhielt bey dieser Gelegenheit zu Regensburg vom Kaiser Ferdinand II die gewöhnliche kaiserliche Bestättigung ihrer Freyheiten, wozu Herzog Maximilian als Landesfürst selbst ein höchsteigenes Vorwortsschreiben an den Kaiser erließ.

Nach diesem fürchterlichen Zeitpunkt folgten zwar für München noch keine Jahre der Erholung; doch waren sie immer im Verhältniße der eben ausgestandenen Drangsaale minder beschwerlich, und dieser kleine Zwischenraum von scheinbarer Ruhe war nur der Vorbothe des schreckbarsten Sturmes, und gewährte der Stadt kaum so viele Kraft, die gewaltige Last des Uebels, das hierauf folgte, muthiger ertragen zu können. Da ich mich bloß auf die Geschichte dieser Stadt einschränke, so kann ich auch mit Umgehung der übrigen Vorfälle des Krieges nur jene Begebenheiten ausheben, welche hieher einigen Bezug haben, wenn sie auch in diesen Jahren in Rücksicht des Ganzen minder merkwürdig scheinen. So war der Tod des Herzog Wilhelms, im Jahre 1626, wenn er gleich auf den Gang der übrigen Begebenheiten keinen bedeutenden Einfluß hatte, für München doch immer ein schmerzlicher Verlust; indem es, auch ohne Hinsicht der unter seiner Regierung genossenen Vortheile, einen wahren Vater der Armen und Nothleidenden an ihn verlor; denn es gieng fast kein Tag vorüber, wo er nicht auch in die schlechtesten, und abgelegensten Häuser der dürftigen, und kranken Einwohner gieng, oder die Spitäler und Krankenhäuser besuchte, und dem leidenden Nebenmenschen Trost

und thätige Unterstützung verschafte. Das süße Vergnügen, den Kummer eines Elenden erleichtert, oder die Thräne eines Unglücklichen getrocknet zu haben, war ihm eine fürstlichere Belohnung, als die Ehre gewonnener Schlachten. Aber auch die Nachwelt weiß das Verdienst stiller Wohlthaten zu schätzen, und über diese Stelle in der Geschichte Wilhelms vergißt der wahre Menschenfreund den geräuschvollen Ruhm der Helden seines Zeitalters, und nie wird sein Andenken in den Jahrbüchern Münchens verlöschen *).

Indeß, daß während dieses Zeitraums auswärtige Städte Deutschlandes durch den verheerenden Krieg verwüstet, und der innerliche Wohlstand und Flor der Gewerbe zernichtet wurde, war man in München nach Kräften bemühet, die Verschönerung der Stadt, und das Aufleben des Handels zu befördern. Ich werde den letztern Gegenstand unten ausführlicher behandeln; doch muß ich rücksichtlich des erstern bemerken, daß in diesem Zeitraume das Rathhaus seine innerliche und äußerliche Verzierung erhielt, die öffentliche Brünnen allenthalben mit Statuen versehen, das Bruderhaus vergrößert, die Pfarrkirche bey St. Peter zu ihrem dermaligen Ansehen gebracht, und noch mehrere andere Privat- und öffentliche Gebäude errichtet wurden; ungeachtet daß kurz ehevor in den Jahren 1622 und 1623, neben der obigen Summe, von dem städtischen Aerario noch ein weiters Kriegsanlehen ad $\frac{8\,0}{m}$ fl. gemacht, und zur nämlichen Zeit von den Einwohnern Münchens die monatlichen freywilligen Kriegsbeyträge geliefert werden mußten; ungeachtet, daß der Mangel und die Theurung des Getraids wie die Beylage Nro. II. weiset, bis auf die Jahre 1630 und 1631, noch immer im hohen Grade anhielt, und die öftern Zufuhren aus den Stadtkästen, und die mehrfältige Vertheilungen des Mehls unter die Bäcken, und Bürgerschaft nothwendig machte. Wenn ich auch die übrigen minder wichtigen Begebenheiten, die Feyerlichkeiten wegen erhaltenen Siegen, die Ankunft fremder Fürsten u. d. gl. mit Stillschweigen umgehe, so

kann

*) Herzog Wilhelm soll jährlich $\frac{1\,0\,0}{m}$ Dukaten zu Unterstützung der Armen verwendet haben.

kann ich doch die Erneuerung und Umschaffung der Grundbücher (ein für das öffentliche Credit der Stadt nicht unbedeutender Gegenstand) welche in den Jahren 1628, 1629, vor sich gieng, und denjenigen Vertrag nicht unbemerkt lassen, worinn Kaiser Ferdinand dem Churfürsten Maximilian statt den 14 Millionen Kriegskosten die obere Pfalz, die ohnehin zum pfalzbaierischen Gesamthause gehörte, überließ, und die Churwürde auch auf seine Nachkommenschaft erweiterte, weil eben dieser Vertrag zu München den 4ten März 1628 abgeschlossen wurde: vorzüglich aber gehört noch in die Geschichte dieses Zeitraums die in dem Jahre 1628 eingetrettene Seuche.

Wenn die Verheerung, das Elend der Unterthanen, und die Vernachläßigung des Landbaues Theurung, und Mangel, als die gewöhnlichen Gefährten des Krieges, die meistenmale auch Krankheiten und gefährliche Seuchen zur Folge hatten, so mußte diese Erscheinung in damaligen Zeiten um so sicherer erfolgen, als die vorausgegangenen öftern Türkenkriege, die Unreinlichkeit der Lebensart, und die großen Ungemach eines langwierigen Krieges zu Beförderung und Verbreitung einer Seuche, um so viel mehr geeignet waren. Wirklich verfloß auch beynahe kein Jahr, wo nicht in ein oder der andern Provinz Teutschlands diese gefährliche Krankheiten wütheten *); es war also alle mögliche Vorsicht nöthig, ihre verheerende Verbreitung zu hindern; zu diesem Ende wurden vor den Thoren besondere Contumazhäuser errichtet, die Wachen verstärkt, und eigene Personen aufgestellt, deren Geschäft es war, die fremde Personen auszufragen, die Briefe der Kaufleute zu räuchern, und das Geld, welches von verdächtigen Orten hieher geschickt wurde, mit Essig zu waschen. Allein trotz aller dieser Vorsorge war man nicht vermögend, dem Eindringen dieser Krankheiten zu steuern; die erste nähere Furcht verbreiteten in hiesiger Stadt die im Jahr 1620 und 1621 von Prag hieher gelieferten kran-

*) Die Sterbhaus- und Infections-Ausgaben fangen bey hiesiger Stadtkammer bereits mit dem Jahre 1618 an.

kranken, und beschädigten Soldaten *); doch die genaue, und sorgfältigste Absonderung verhinderte die weitere Ausbreitung; allein in den Jahren 1625 bis 1628 näherte sich die Seuche immer mehr, drang wirklich in Baiern und zuletzt selbst in München ein. Den 28sten September 1628 starb plötzlich eine Dienstmagd des churfl. geheimen Vizekanzlers Richel; man entdeckte Spuren einer Pest, sperte auf der Stelle das Haus, sonderte die Seelnonne, den Doktor, Bader, und alle übrige Personen, die einen Umgang mit der Verstorbenen hatten, von öffentlicher Gemeinschaft ab, und beobachtete alle in solchen Fällen nöthige Maaßregeln; das Uebel griff auch hiedurch, außer einzelnen Personen, nicht weiter um sich; und ungeachtet es in den meisten Gegenden Baierns, und selbst um München traurige Spuren seiner Verheerung zurückließ: so war es doch für die Einwohner Münchens noch schonend, welche aber nur zu desto größern Quaalen aufbewahrt wurden; denn es nahte allgemach das fürchterliche Jahr 1632 heran.

Bisher konnte der Bürger Münchens dem allgemeinen Gedränge in Teutschland ruhig von seinen Mauern zusehen; er seufzte zwar schon unter der Last der unvermeidlichen Folgen des Krieges, war aber noch mit den schrecklichen Plagen seines wirklichen Daseyns nicht bekannt, und durfte auch bey den Vortheilen der kaiserlichen, und ligistischen Waffen, bey der weiten Entfernung des Kriegsschauplatzes, die Gefahren nicht ahnden, die auch ihm drohten, und nun, wie auf einmal, mit Riesenschritten sich näherten. Die Union der Protestanten war zernichtet, die Anführer derselben gedemüthigt, und mit ihrem noch übrigen Bundesgenossen, dem Könige von Dänemark der Friede geschlossen; alles wich dem Schwerte des tapfern Tylli und Wallenstein, der Generäle der ligistischen und kaiserl. Armeen, und die unumschränkteste Macht des Kaisers schien auf den Trümmern der protestantischen Reichsstände für immer befestiget zu seyn, und schon faßte er den Gedanken, den überzeugendsten

*) Vermög der Geschichte sollen auf dem Zug nach Böhmen allein von der baierischen Armee $\frac{15}{m}$ bis $\frac{20}{m}$ Mann an Krankheiten gestorben seyn.

sten Beweis hievon durch die wirkliche Ausführung des bekannten Restitutions-Edikts, ungeachtet der Gegenvorstellungen des Churfürsten Maximilian, öffentlich aufzustellen: als auf einmal Gustav Adolf König in Schweden auf dem Theater des Krieges erschien, und durch ihn die ganze damalige Lage der Dinge eine rasche, und unvermuthete Wendung gewann. Sogleich in den ersten zween Feldzügen, und vorzüglich durch die Schlacht bey Leipzig, den 17ten Sept. 1631, ward Gustav Meister von ganz Sachsen, Franken, Pfalz, und Schwaben, und stund schon mit Ende dieses Jahres beynahe an der Gränze von Baiern. Dieser Feldzug ließ für das folgende Jahr noch schrecklichere Auftritte erwarten; Tilli trieb den schwedischen General Horn zwar wieder aus Franken; allein Gustav eilte zu Hilfe, gieng gerade nach Baiern, nahm Donauwerd weg, und lagerte sich am Lech, Tilly gegen über. Churfürst Maximilian, der die drohende Gefahr wahrnahm, that zwar das Aeußerste, sein Land zu retten; er hob allenthalben Mannschaft im Lande aus, schickte sie dem Tilli, und begab sich selbst von München aus zur Armee, welche von der feindlichen nur durch den Lech getrennt war. Es schien der entscheidende Augenblick für Baiern nahe zu seyn, und man sah mit ängstlicher Erwartung dem Ausgang entgegen; allein es kam zu keinem Treffen; denn die Verwundung des Tilli, und die Vorstellung der Generäle, daß die baierische Armee gegen die feindliche viel zu schwach, und unbedeutend sey, bewogen den Churfürsten, sich zurück, und nach Ingolstadt zu ziehen, von wo er sich nach Regensburg wendete. Gustav bemächtigte sich hierauf der Stadt Augsburg, gieng auf Ingolstadt loß, und belagerte selbes, hob aber bald nach mehrern fruchtlosen Bemühungen die Belagerung auf, und drang tiefer ins Land bis Mosburg, Freysing und Landsbut vor, und drohte nun, gerade auf München loszugehen.

Um sich das wahre Gemälde von dem damaligen Zustande der Einwohner Münchens zu entwerfen, muß man sich selbst in ähnlichen Fällen befunden, muß die Angst der Erwartung einer sich sichtbar nähernden Gefahr,

das Schwanken zwischen Furcht, und Hofnung bei dem täglichen Gerüchten, die bange Neugierde bey den geringsten Ereignißen, das Gefühl, und Gedräng der Einwohner, das ängstliche Fragen, und geheimnißvolle Antworten, das schlaflose Durchwachen der Nächte, die Schrecken bei jedem Geräusche, kurz alle Abwechslung so einer schreckenvollen Lage selbst gesehen, und selbstgefühlt haben. München hatte damals beinahe 15 Jahre hindurch alle die Gräule des Krieges von Ferne gesehen, konnte also mit genauer Ueberzeugung das Schicksal bemessen, das die heranrückende Feindesgefahr es erwarten ließ, und das die zögernde Ungewißheit, und die tägliche Vorbereitungen um so fürchterlicher machten.

Gleich nach der Abreise des Churfürst Maximilian entfernte sich dessen Durchläuchtigste Frau Gemahlin nach Salzburg, wohin auch die Gebeine des heil. Benno, und andere Kostbarkeiten, die städtischen Documente, und der vorhandene Geldvorrath gebracht wurde. Diesem Beispiel folgten selbst mehrere Privatpersonen. Man sah täglich Wägen mit geflüchteten Sachen fortgehen, und selbst einige der vermöglichern Familien von hier wegziehen *). Im April wurde der Dachauer = und Wolfratshauser Landfahnen 1022 Mann stark nach München verlegt, und Julius Burggraf zum Komandanten der Stadt ernannt; neben diesen mußte sich die ganze Bürgerschaft rüsten, und man besoldete eigene kriegskundige Männer, welche sie anführen sollten; und in dieser muthvollen Verfassung glaubte man, dem Anfällen einer feindlichen Streifparthei hinlänglich gewachsen zu seyn; allein als der König nach der aufgehobenen Belagerung Ingolstadts mit seiner ganzen Macht auf München anrückte, alle Hoffnung zur Unterstützung wegen großer Entfernung der baierischen Armeen verschwunden war, und die Stadt ganz vom Feinde umrungen zu werden in Gefahr stund, gab man auch den Gedanke zur Vertheidigung auf, und hielt für räthlicher, zu gütlichen Unterhandlungen die Zuflucht

zu

*) Solche Familien, die sich scheuten, die Bürde ihres Mitbürgers gemeinschaftlich mitzutragen, wurden jedoch bei der hinnach ausgeschriebenen Contribution um so höher belegt, und sogar mit Sperrung ihrer Gewerbe bedroht.

zu nehmen; allein welchen Erfolg konnte sich die Residenzstadt München versprechen? — Churfürst Maximilian war das Haupt und der Anführer der Liga, und hatte erst kurz die ihm angebotene Neutralität abgelehnet. Pfalzgraf Friederich, der auf Baiern wegen der ihm entrissenen Chur, und der Obern Pfalz erbittert war, begleitete den König auf seinem Zug nach Baiern, und war sein vertrautester Rathgeber. Die schreckliche Verheerung Magdeburgs ruhte noch im frischen Andenken und schrie um Rache; Zugleich war die Residenzstadt München der Ort, wo so viele den protestantischen Fürsten nachtheilige Verabredungen, und Bündnisse [illegible]richtet worden. Diese Betrachtungen mußten die Verlegenheit der Stadt im hohen Grade vermehren, und wenn sie nebenbei einen Blick auf die rohe Denkungsart des Feindes warf, der bisher jeden seiner Schritte mit Verheerungen bezeichnete, wenn sie selbst den überzeugendsten Beweiß hievon täglich in dem Jammern, und dem Elende der Flüchtlinge, die hauffenweiß vom Lande hereinströmten, machen konnte, und wenn sie endlich von Landshut die Drohung des Königs vernahm *), ihren Muth vollens niederschlagen. Die Furcht war kein blosses Schreckenbild, sondern leider ganz gegründet, und nur die Vorsorge des Landesfürsten, und die menschenfreundliche Denkungsart des französischen Gesandten, der sich eben damals zu München an dem baierischen Hof aufhielt, konnte die Stadt von ihrem Untergange retten. Churfürst Maximilian hatte zwar schon bei seiner Abreise ins Lager, dem Magistrate, versprochen für die Erhaltung der Stadt möglichst zu sorgen, verbarg aber auch die drohende Gefahr nicht, und befahl ihm, die nöthigen Zurüstungen zur Vertheidigung zu machen; doch fügte er hinzu, soll man bey zu großer Uebermacht zu Schonung der Stadt die Unterhandlungen vorziehen; nur aber hiebey auf Erhaltung der Religion das erste Augenmerk nehmen. Wie nun Gustav sich nach Augsburg, und hernach an die Donau zoh, und Maximilian die nähere Gefahr für seine Residenzstadt bemerkte, auch selbe abzuwenden sich ausser Stand gesetzt sah, suchte er

den

*) Gustav drohte Landshut und München abzubrenen, und wegen Magdeburg Rache zu nehmen, wenn der Churfürst seine Armee nicht von den Kaiserlichen zurückziehe.

den franzöſiſchen Geſandten St. Etienne, welcher ſich ſchon einmal hiezu angebothen hatte, zu vermögen, daß er die Fürſprache ſeiner Reſidenzſtadt bey dem König übernähme, und erließ deßhalb den 16ten April einen eigenen Befehl an dem Magiſtratt, worin er letzterm auftrug, ſich in gegenwärtiger Anliegenheit ganz an den franzöſiſchen Geſandten zu wenden *). St. Etienne übernahm dieſes Geſchäft auch mit Vergnügen, und mit dem warmen Eifer, der jeden Menſchen

*) Ich finde dieſen Befehl allerdiengs würdig, daß er hier eingerükt werde.

Maximilian Churfürſt ꝛc. ꝛc.

Unſern Gruß zuvor, Fürſichtig, Erſam und Weiſe, liebe getreue! Wir laſſen euch hiemit unverhalten, daß wir der Königl. Würd. in Frankreich Ambasciatorn Mous. de S. Estiene, auf ſein bei uns beſchechnes gutwilliges anerbiethen, aus wolmainender ſorgfalt, dahin vermöget, daß er Vorhabens ſich in unſere residenzſtadt München zu begeben, daſelbſten ſich ein Zeitlang aufzuhalten, und da der König in Schweden aldort etwas feindlichs tentirn, und vornemen ſollte, ſich im namen erſthochgemelt ihrer Königl. Würd. mit allen möglichen Vleiß zu bemühen, damit in gemelter unſerer residenzſtadt in Religton, und politiſchen Sachen khein änderung vorgenommen ihr auch und die Bürgerſchaft daſelbſt mit anderwertigen beſchwerlichen Zuemuettungen, auf das böſte als zu erhalten, verſchont werden mechten; Und dieweilen wir dann gedachtem Königl. Franzöſiſchem Ambaſciatorn unſern Rath, und lieben getreuen Johan Khüttnern von Künütz zu den ende zugeordnet, und zugleich nach München verſchikt, damit er ihm in Verſtandnem ſeinem wolmeinendem Vorhaben an die Handt gehn, auch in ainem und andern, zu erhaltung des vorgezilten intent, guete anweiſung geben möge, Als haben wir euch ſolches hiemit zu Euerer nachrichtung zu wiſſen machen wollen, mit dieſem genedigiſten bevelh, wan der Feind gegen gemelte unſere Residenzſtadt München etwaß tentirn, und Euch auf ainen, oder andern weg feindtlich zuſetzen wurde, daß ihr mit dem Königl. Franzöſiſchen Geſandten und ihm Kittner alzeit Comunicirn, ſie bayde zu Hilf und rath nemen, durch gedachten Kittner mit ihme die notturft bedenkhen und hanlen, und Euch eiſſeriſt befleiſſen, uud angelegen ſein laſſen ſollet, damit durch ſein des Königl. Franzöſiſchen Ambaſciatorn interposition, und vermitlung die ſacheu zu München nach beſter Möglichkeit ſowol in Religion, und Polizei, als andern der Burgerſchaft beſchwerlichen ſachen diſponirt, und voreinander gebracht werde, nit zweiflendt ihr daraus unſer ſonders guete landsfürſtliche für unſere Reſidenzſtadt auch Euch ſambt der Burgerſchaft tragende ſorgfalt hieraus genuegſamb verſpüeren, und Euch dieſe occasion geſtalten ietzigen läuffen nach, auf das beſte als möglich zu nutzen zu machen wiſſen werdet. VerbleibenEuch dabei mit gnaden gewogen. Datum Ingelſtatt den 16. April 1632.

Maximilian.

schenfreund bei Gelegenheit einer wohlthätigen Handlung zu beseelen pflegt; er reisete dem vorrückenden König entgegen, traf ihn zu Freysing, und machte ihm alle mögliche Vorstellungen zur Schonung der Stadt; allein die Erbitterung des Königs war anfangs zu groß, und die obenbemerkte Umstände, und vorzüglich die dringenden Vorstellungen der Fürsten, die ihn umgaben, doch einmal ein rächendes Beyspiel Magdeburgs aufzustellen, schienen alle Bemühungen des französischen Gesandten zu vereiteln. Was aber noch mehr als dieses den König wider München aufbrachte, war, daß ihm noch keine Abgeordnete entgegen geschickt wurden, die er doch schon in Mosburg erwartete; er setzte also Mißtrauen in die Versicherungen des Gesandten, und befürchtete, daß hierunter nur geheime schädliche Absichten verborgen wären. Dieser Vorwurf mußte St. Etienne in nicht geringe Verlegenheit setzen; er schickte daher noch in der Nacht einen eilenden Bothen an Hrn. v. Beringhan, den er einsweilen als seinen Geschäftsträger in München zurückließ, entdeckte ihm die kritische Lage der Dinge, und bath ihn, des andern Tags so früh er nur könnte, nicht allein die Abgeordnete der Stadt nach Freysing zu führen, sondern selbst mitzukommen, und ihre Sache zu vertheidigen; denn sie würden, setzte er hinzu, wie sie sich selbst überzeugen könnten, dieses Beystandes wohl nöthig haben, und er habe Mühe, den König bis dahin vom wirklichen Angrif der Stadt zurückzuhalten. Geschähe aber dieses, so sey alles verlohren *) — Man kann sich selbst leicht den Eindruck vorstellen, den diese Nachricht auf die beängstigten Gemüther der Einwohner Münchens verursachen mußte, es war der höchste Zeitpunkt der Gefahr vorhanden, wo kein furchtsames Abwägen der Gründe, kein schwankendes Entschlüssen mehr half, sondern Gegenwart

*) Ich will den ganzen Inhalt dieses Briefs hier anfügen.

Monsieur

Le Roy de Suedde est en collere de ce que les habitans de Municq ne le sont pas venus trouver a Mausbourg ou il dit quil les a attendus huitt jours Et croit quilz yentindent quelque Fineſſe, J'ay bien de la peine de l'empecher de les aller attaquer demain du matin. Sy cella estoit ilny auroit plus de remede. ye vous souplic d'ameinir les d'habitans demain a meilluer heure que vous pourrez, Et de prendre la peine dy venir vous Mesmes pour m'ayder a plaider leur cau-

wart des Geistes, und gerader entschlossener Muth entscheiden mußte, denn es war kein Augenblick mehr zu verlieren, und jede Minute Zögerung drohte die schrecklichste Gefahren. Man eilte also zum König, schilderte ihm die unglückliche Lage der Stadt, das offene, und schuldlose Betragen der Einwohner, und flehte um Gnade, und Schonung. — Die Thränen der Abgeordneten, und vorzüglich die mächtige Fürsprache des französischen Gesandtens erweckte auch das Mitleid Gustavs, und er gewährte ihnen ihre Bitte.

Es ist unbillig, wenn manche Geschichtschreiber den König Gustav als einen Mann mit gefühlosem Herzen abmahlen. Die Geschichte seiner Handlungen zeigt uns mehrere Beyspiele seiner edel Mäßigung und Menschlichkeit, die man von den Helden der damaligen Zeiten nicht allemal erwarten mochte, und für Baiern bleibt die Erhaltung der Städte München und Landshut ein ewiges Denkmal seiner Großmuth, so wie auch die nach seinem Tode erfolgten Verheerungen des schwedischen Heeres, diese mißkannte Seite seines edlen Charackters, und seine strenge Mannszucht erst vollends herausheben.

Ob die damals abgeschlossene Verabredungen zwischen dem König, und der Stadt bloß mündlich waren, oder auch förmlich zu Papier gebracht wurden, konnte ich nicht vorfinden, obgleich die vorhandenen Bruchstücke der Kriegsarten letzteres muthmassen lassen; so viel ist aber hievon bekannt, daß Gustav die Erhaltung der Religion, und politischen Verfassung, die Schonung der Stadt vor Brand, und Plünderung, und die Sicherheit des Privateigenthums, und der Personen aller Klassen der Einwohnerschaft Münchens

---

se Car ilz en ont bon besoing Comme vous verrez et eux aussy. Si non nous ne pourrions rien pour eux, partant je vous suplic de tout rmuon Coeur de faire diligence de m'ayrmer et me croire s'il vous plait,

Je vous ay despeché ce porteur a touttte bride
Monsieur

A Fraizen (glaublich Freysing) — Votre Serviteur tres humble
ce vendredy (14. May au Soir 1632-) — St. Estienne.

chens versprach, worauf ihm auch die Stadt förmlich übergeben wurde; die Bestimmung der Brandschätzungssumme aber scheint erst nach seinem wirklichen Eintritt in die Stadt festgesetzt worden zu seyn.

Mit ängstlicher Erwartung sah man in München der Ankunft der Abgeordneten entgegen, und war gleich die Nacht vom 14ten auf den 15ten May, wo der Bothe des französischen Gesandten anlangte, eine der schrecklichsten gewesen, so war es der folgende Tag nicht minder, indem man mit jedem Augenblicke die Wahrmachung der feindlichen Drohung und den wirklichen Angriff der Stadt befürchtete. Man entdeckte ringsum die Annäherung feindlicher Truppen, sah selbst von der Stadt aus die schrecklichen Szenen des Brandes verschiedener nahegelegenen Dörfer, und das Jammergeschrey der Elenden drang bis in die Stadt *). Aus dieser fürchterlichen Ungewißheit wurde München zwar endlich durch die Nachricht ihrer zurückgekommenen Mitbürger gerissen; allein es blieb doch immer noch die nicht ungegründete Furcht zurück, ob auch die Erfüllung dieser Verheißungen beym wirklichen Einrücken des Feindes nachfolgen würde. Gustav aber hielt, was er versprach. Er rückte nun zwar mit seiner Armee näher gegen die Stadt; allein kein Mann durfte es wagen, selbe zu betretten, bis nicht alle nöthige Sicherheitsmaaßregeln hinlänglich getroffen waren. Zu diesem Ende schickte er mehrere Officiere mit einigen Rotten Soldaten voraus, welche die größern, und wichtigern Gebäude, wie auch die Straßen besetzen mußten, und erst nach diesen

*) Bey dem schwedischen Einfall in Baiern wurden viele Soldaten von dem Landvolke, theils aus Religionseifer, theils aus natürlicher Rache wegen erlittenen Grausamkeiten, mißhandelt, und ermordet, welches die Verheerung mehrerer Ortschaften, und selbst die Abbrennung verschiedener Dörfer um die Stadt herum veranlaßte, auch die Erbitterung des Königs gegen die Stadt München vermehrte; und obwohl Falkenstein diese Thatsachen widersprechen will, so behauptet es doch sogar Adelzreiter p. III. L. XVII. Nro L. und selbst in den städtischen Rechnungen kommen, kurz vor Einnahme der Stadt, einige Ausgaben wegen Verpflegung schwedischer Soldaten vor, die von den Bauern verwundet worden.

sen Anstalten, ließ er einen kleinen Theil der Mannschaft in die Stadt marschiren, die aber mehr als eine Sauve garde, und nicht als eine Garnison, anzusehen war; die übrige Armee mußte sich in der Gegend herum lagern *); der König selbst aber kam, nach Angabe Adlzreiters, den 17ten May um Mittagszeit nach München, wo er in Begleitung des Pfalzgrafen Friederichs, und Pfalzgrafen Augusts von Neuburg, dann der beeden Herzoge von Sachsen Weimar Bernhard, und Wilhelms, und mehrerer vornehmen Generäle, seinen Einzug hielt, und nebst dem Pfalzgraf Friderich sein Absteigquartier in dem churfl. neuen Residenzschloß nahm. General Horn kam in den Pallast Herzog Alberts, und den übrigen Generälen wurden Quartiere in Privathäusern angewiesen; jedes Kloster bekam eine Sicherheitswache von 4, und das städtische Zeughaus eine von 15 Mann. Die bürgerl. Lohnwächter bey den Thoren und zu Nachtszeit mußten abtretten, und die Besorgung derselben geschah von schwedischen Soldaten.

Nun war das Schicksal der Stadt entschieden; nur lebte sie noch in banger Ungewißheit über den Ausgang der Dinge, und über die Summe der Brandschatzung, die ihr aufgelegt werden würde; allein über letzteres wurde sie bald belehrt, und es scheint, daß bereits des andern Tags, nach der Ankunft Gustavs **), die traurige Ankündung geschah, daß der König von der Stadt, und der ganzen Gemeinde, eine Summe von $\frac{300}{m}$ Rthlrn, oder nach damaligem Werthe 450000 fl. zur Brandschatzung verlange. Bey dieser Gelegenheit muß ich erinnern, daß Gustav schon bey den Tractaten in

Frey-

*) Die ersten Truppen kamen den 16. May vor die Stadt; denn hier kommt die erste Ausgabe vor, daß einem schwedischen Officier noch in der Nacht, vor das Neuhauser Thor hinaus, Wein und Brod geliefert werden mußte, auch war an diesem Tage zeug anderer Ausgaben ein schwedischer Oberster in München, welcher in dem französischen Gesandschaftshause wohnte, und also vermuthlich gleich mit dem Gesandten, oder den städtischen Abgeordneten, zur Anordnung der nöthigen Maaßregeln hieher kam.

**) Denn schon am 19ten May fieng man an, die Beyträge der Inwohner zu erholen.

Freysing, oder in gegenwärtigem Zeitpunkte, die Versicherung von sich gab, daß gegen Erlag dieser Summe, nicht allein die Sicherheit der hiesigen Stadt, sondern auch des ganzen Rentamts München feyerlichst beobachtet werden sollte, weil selbst in spätern Zeiten der Kanzler Ochsenstirn, und General Horn an dieses Versprechen erinnert wurden, und im Jahre 1634, als man wegen den ausständigen Summen in Unterhandlung trat, dieser Punkt vorzüglich in Erwähnung kam.

Wenn man diese außerordentliche Forderung nach dem damaligen Geldeswerthe betrachtet, und zugleich einen Blick auf die Schicksale Münchens wirft, die es in vorgängigen Jahren gelitten hat, so kann man sich selbst den wahren Begrif von dem Zustande der Stadt machen, in den sie durch dieses feindliche Verlangen versetzt werden mußte. Man strengte jedoch die äußersten Kräfte an, gieng von Haus zu Haus, von Wohnung zu Wohnung, und suchte an Geld, und an verarbeitetem Silber und Golde, soviel zu erholen, als man vermochte, und in wenigen Tagen war doch an baaren Geld eine Summe von 104340 fl., und an Gold- und Silbergeschmeide bey 40568 fl. beysammen *). Allein so groß diese Summe in Rücksicht der damaligen Umstände scheinet, so war sie doch im Verhältniße der Forderung nur unbedeutend. Man dachte also den Abgang durch Geldaufnahme an andern Orten zu ersetzen, und schickte deßhalb eine eigene von Hof und der Stadt gemeinschaftliche Abordnung nach Augsburg, allein alle Mühe zu Erhaltung eines Kapitals war vergebens, ungeachtet man selbst einen offenen Kreditbrief von dem Landesfürsten hatte. Die hinterbliebenen churfl. Räthe, der Magistrat und die Bürgerschaft, stellten diese Lage dem Könige in einem unterthänigsten Berichte vom 3ten Juni ausführlich dar, und eröffneten ihm, daß bereits alle Kräfte vollends erschöpft wären, so zwar, daß, wie sie sagten, „sie „mit Wahrheitsgrund behaupten dürfen, daß leider in gar vielen Häusern

*) Die Schweden nahmen von dem Silbergeschirre die Mark um 7 Reichsthaler oder 10 fl. 30 kr. von dem vergoldeten Silber zu 12 fl. und von dem Bruchgolde das Grän zu 1 fl. 52 kr. an.

„ nit ein einiger Häller, wohl auch nit ein Bissenbrod mehr zu finden, daß „ also bey allhiesiger Stadt anderst nicht übrig, als daß nach und nach die „ unschuldige Bürger vor Hunger verschmachten und sterben müßten.“ Das einzige Mittel, das noch übrig wäre, setzten sie hinzu, bestünde in dem, daß die Bürger, welche sich bey Annäherung des Krieges entfernt hätten, wieder zur Stadt gebracht würden, wozu sich diese auch bereitwillig fänden, und dadurch wäre man wieder im Stande, eine Summe von $\frac{60}{m}$ bis $\frac{100}{m}$ Reichsthalern in kurzer Zeit zu erlegen; allein da dieses nicht bewerkstelliget werden könnte, solange die feindliche Mannschaft um und in der Stadt läge, so möchte der König diese vor allen jedoch ohne Schaden der städtischen Salvaguardia wegziehen.

Diese Bitte der Einwohner Münchens wurde zwar bald hierauf, wie ich später zu erinnern die Ehre haben werde, in Erfüllung gebracht; allein der König wartete darum nicht auf die Zurückkunft der entflohnen Bürger, sondern nahm, als bey seinem Abzuge nicht mehr als $\frac{20}{m}$ Reichsthaler erlegt waren, *) von den anwesenden Einwohnern 42 Geiseln mit, deren Schicksal sonach ausführlicher erzählt zu werden verdient.

So hart, und strenge Gustav auf seinen Forderungen bestand, so genau und pünktlich war er aber auch in Erfüllung seiner Versprechungen. Ich habe schon oben angeführt, welche Vorsichtsregeln er bereits von seinem Eintritte in die Stadt angeordnet hat, die nämliche Sorgfalt beobachtete er auch die ganze Zeit seines Hierseyns. Keiner seiner Soldaten durfte es wagen, den geringsten Eingriff gegen die Sicherheit des Eigenthums, und der Personen zu unternehmen, die Gebräuche der Religion zu hindern, oder auch nur zu verlachen, und man erzählt sich noch mehrere Beyspiele, wie dergleichen Uebertretter gestraft worden sind; im Gegentheile wurden die Gottesdienste nie mit größerm Pomp und Feyerlichkeit gehalten, als während der Anwesenheit

des

*) Der Ueberrest der eingeholten Contributionsgelder mußte zu besonderen Geschenken für die schwedische Generäle verwendet werden.

des Königs, welcher selbst die vorzüglichern Kirchen besuchte, den öffentlichen Gottesdiensten beywohnte, und öfters von den geistlichen Vorstehern nähere Erklärung ihrer religiösen Gebräuche einholte, so daß diese Herablassung selbst manchen kühnern Ausdruck, und freyern Eifer in derley Unterredungen veranlaßte, ohne daß Gustav hierüber im geringsten zürnte. Sogar die Neugierde des Volks, das, wie gewöhnlich, bey solchen öffentlichen Erscheinungen des Königs hauffenweise nachströmmte, gefiel ihm, und er machte sich öfters das Vergnügen, Geld unter selbes auszuwerfen. Ueberhaupt äußerte er vieles Wohlgefallen an der innern Schönheit dieser Stadt, ob ihm gleich die unbebaute und sandigte Gegend um selbe mißfiel *), und von der churfürstl. Residenz soll er, einer allgemeinen Sage nach, sich geäußert haben, daß er wünschte, sie auf Walzen nach Stockholm übersetzen zu können. Als er das churfürstl. Zeughaus besah, entdeckte er eine Menge leerer Lavetten, nebst aller möglichen Zugehör, und argwohnte also nicht ohne Grund, daß die Kanonen hievon irgendwo verborgen wären; er ließ nachgraben, und fand 140 Stücke unter der Erde, wovon nach Zeugniß einiger Schriftsteller eine Kanone mit $\frac{30}{m}$ Goldgulden, nach andern mit $\frac{300}{m}$ Dukaten gefüllt war **). Diese ließ er, nebst einer großen Anzahl Mußketen, Spießen, Pulver, Blei, dann andern Kriegsgeräthschaften, welche er aus dem städtischen Zeughause nahm, und welche einen Werth von $\frac{8}{m}$ fl. betrugen, nach Augsburg führen, wo aber die erstern bey Eroberung dieser Stadt wieder zurückgestellt wurden. Außer dem eben angeführten Kriegsgeräthe ward nichts von München weggeführt, und die beträchtliche Beschädigungen in der churfürstl. Schatzkammer und Bibliothek sind nach allem Vermuthen ohne sein Vorwissen, und in seiner Abwesenheit verübet worden ***).

Gustav

---

*) Er verglich, wie man sagt, die Stadt einen goldenen Sattel auf einem magern Pferde.

**) Der unzeitige Eifer der Zeughausvorsteher, welche diese Kanonen vor feindlicher Wegnahme sichern wollten, veranlaßte sie dieselben zu vergraben.

***) Nur blieben auch bey Abführung der Pagage 16 Pferd von den Bürgern aus.

Gustav blieb bis auf den 27. May in München, wo er sich wieder nach Augsburg begab *), indeß aber der größere Theil der Armee noch immer in der Gegend Münchens gelagert war, und zu der schon oben bemerkten Vorstellung der Einwohner die Veranlassung gab. Maximilian, der sich indeß mit seiner Armee nach Regensburg begeben hatte, suchte sich mit dem kaiserlichen General Wallenstein, der bisher in Böhmen ruhig den Verheerungen Baierns zugesehen hatte, auf dieser Seite zu vereinigen, welches endlich Wallenstein ohne seinen innerlichen Haß gegen den Churfürsten offenbar an Tag zu geben, nicht länger mehr verhindern konnte, sondern sich über Eger in die obere Pfalz herauszog. Der König von Schweden, welcher die gefährlichen Folgen dieses Vorhabens wohl vorsah, wollte dieser Vereinigung zuvorkommen, begab sich nach München, zoh die Truppen, die er in Landshut, Freysing, und dieser Gegend liegen hatte, an sich, und eilte hiemit über Donauwerd nach Weissenburg, welches eben im Gedräng war. Dieß war also die Veranlassung, und der Zeitpunkt, wo München dieser fürchterlichen Gäste wieder entlediget wurde. Die Geschichtschreiber bestimmen zwar die wahre Zeit dieser glücklichen Ereigniß nicht, doch sagen die Stadtkammerrechnungen, und alle andere Umstände, daß der Abzug am 7. Juny geschah; denn gerade bis auf diesen Tag erstrecken sich die Verpflegungskösten der Sauvegarden, und dieser Tag war es auch, wo die unglückliche Geiseln von hier weggeführt wurden.

Wenn nun gleich der 7. Juny als der wahre Zeitpunkt der Befreyung mit gründlicher Zuversicht angegeben werden kann, so scheint doch, daß damals die Stadt noch nicht ganz ihrem freyen Schicksale überlassen worden, sondern daß noch immer eine kleine Sauvegarde zur Beschützung, und auch zum Beweiß der noch nicht aufgegebenen schwedischen Ansprüche zurückgelassen wurde, indem sich noch späters einige Ausgaben zeigen, die diese Muth-

*) Kham Hierarchia eccles. augustanæ in catalogo episcoporum cap. 6. pag. 417.

Muthmassung begründen *). Auch schrieben die Geißel in Augsburg noch am 3. July nach München, daß „Se. Exzellenz Hr. Pannier, und andere Obri„ste es sehr hoch empfinden, daß man neben der königlichen Salva guardia „fremden Soldaten den Durchzug passiren lasse ꝛc., man werde also gend„thigt seyn, etlich 1000 Mann in Garnison nach München zu legen.“ — Unterdessen ist doch auch richtig, daß bereits am 19. Juny kaiserl. Kroaten um die Stadt gelagert waren, weil an diesem Tag schon Brodlieferungen an selbe vorkommen, auch verlangte General von Wahl schon am 22. Juny, daß die Stadt einige Mannschaft zur Besatzung einnehmen sollte.

Doch, dem sey nun, wie ihm wolle, so ist doch so viel gewiß, daß seit dieser Zeit an München niemal mehr in die feindliche Hände Schwedens gerieth. Unterdessen war auch dieser kleine Zeitraum von beynahe nicht mehr als 3 Wochen hinreichend genug, den innern Wohlstand der Stadt auf mehrere Jahre zu zerstören. Der größere Theil der Bürger, welche schon zur schwedischen Brandschätzung ihren letzten Heller verreichten, und sich während dieser Zeit des Hungers kaum erwehren konnten, mußten bey solanger Stockung ihrer Gewerbe vollends erarmen; viele hievon fanden in den folgenden Pestjahren ihren Tod; die mehrern verließen Weib und Kind, und zohen dem Kriege nach **). Die kleinere Zahl der reichern Einwohner wurde nicht weniger erschöpft, und ausser Stand gesetzt, ihre Gewerbe mit dem gehörigen Nachdrucke zu betreiben; und so war auch die Lage des städtischen aerarii äusserst mißlich bestellt

*) Unter andern wurden unter dem 2. July von dem Rest der Contributions-Gelder dem Hrn Bartlme Welser der suedischen Salvaguardia Lieutenant eine Kette, und ein Paar Armbänder, den 32 Musquetirern aber, die zur Salvaguardia hieher deputirt gewesen, 20 Dukaten verehret. Nicht minder kommen jedoch ohne datis spätere Ausgaben von Haber, Bier, u. d. gl. vor, die der hinterlassenen schwedischen Salvaguardia verreicht wurden.

**) So finden sich schon in dem Steuerbuche ao. 1633 fast auf jedem Blatte mehrere Wittwen.

stellt. Bey den großen und ungewöhnlichen Ausgaben *) waren noch überdieß die vorzüglichere Quellen versiegt, und selbst die übrigen geriethen längere Zeit ins Stocken. Der bisherige Geldvorrath, der in diesem Jahre nach Salzburg geflüchtet worden, war in wenigen Wochen erschöpft, und man mußte, um nur die täglichen Ausgaben zu bestreiten, zur Aufnahme neuer Kapitalien schreiten, wo man doch die Zinse der ältern nicht zu bezahlen im Stande war. Dieser Kummer aber über die innere traurige Lage der Stadt vergrößerte sich noch mehr bey dem Anblicke ihrer schrecklichen Außenseite. Man erblickte, so weit das Aug reichen konnte, überall Spuren des zerstörenden Daseyns der Feinde. Die Felder waren mit todten Körpern von Menschen und Viehe, die unter einander zerstreut lagen, besäet **), und die umliegenden Wohnungen und Dorfschaften waren abgebrannt, oder verödet. Ungeachtet des Zusammenflußes aller dieser fürchterlichen Umstände würde sich München doch bald aus dem Gedränge geschwungen, und zu ihrem frühern Wohlstande erhoben haben, wenn die Zukunft glücklichere Aussichten gewährt hätte, allein da die folgenden Jahre zwar nicht mit gleichen, aber mit beynahe noch schrecklichern Uebeln anrückten, so schien leider alle Hofnung verloren zu seyn.

Selbst das 1633te Jahr drohte noch der Stadt mit einem neuen Besuche der Schweden. Gustav Adolf, welcher, um dem Churfürsten von Sachsen gegen die Kaiserlichen zu Hilfe zu eilen, mit einem Theile seiner Armee dahin gieng, und bey der Schlacht zu Lützen getödtet ward, hatte den

Pfalz-

*) Nur allein der Schaden, den selbes mit Ausschluß des Beytrags zur Brandschätzung und aller andern hieher gehörigen Ausgaben bloß an gelieferten Proviant, Haber, Holz, und den entwendeten Kriegsgeräthschaften diese 3 Wochen hindurch erlitt, übersteigt die Summe von $\frac{13}{m}$ fl. und die Verpflegungskösten der churfürstl. Garnisonen kurz vor dem Einzug der Schweden, und nach ihrem Abmarsche bis auf das Jahr 1635 belaufen sich auf mehr dann $\frac{20}{m}$ fl.

**) Bey 30 Menschen hatten 2 Tage voll zu arbeiten, um das todte umherliegende Viehe, und die unverscharrten Eingeweide wegzuschaffen; so wie bey 40 Körper von Manns - und Weibspersonen, die nach dem schwedischen Abzug auf den Feldern des Burgfriedens lagen, begraben werden mußten.

Pfalzgraf Christian von Birkenfeld mit dem andern Theile des Heeres in Baiern zurückgelassen. Dieser machte es sich zum Geschäfte, die wenigen Orte, die die Wuth der ersten Feinde zwischen Augsburg, Landsberg, München und Landshut noch verschont hatte, vollends zu zerstören, und vorzüglich die Gegend um München zur Wüste umzuschaffen. Bey dieser Gelegenheit soll er nun (nach Angabe Falkensteins) die Stadt München neuerdings mit Brand und Plünderung bedroht haben, wenn sie ihren ausständigen Rest der Brandschätzung nicht sogleich bezahlen wurde; doch hätten vorsichtige Maaßregeln ihn von diesem mörderischen Vorhaben noch abgehalten. Es mag nun auch diese Behauptung Falkensteins nicht ganz gegründet und erwiesen seyn *), so ist doch die damalige Verheerung der Gegend um die Stadt außer Zweifel, wie unter andern auch die Menge der Flüchtlinge beweiset, die um diese Zeit vom Lande nach München gekommen waren **). Noch unglücklicher für Baiern waren die folgenden zwey Jahre des Krieges. General Johann von Werd, welcher nunmehr das Commando über die baierische ligistische Armee erhalten hatte, focht zwar gegen die Schweden mit ungemeinem Muthe und Klugheit; allein er war zu schwach, dem reißenden Strome des Feindes Einhalt zu thun, und der kaiserliche General Aldringer, welchen Wallenstein nur zum Scheine nach Baiern zu Hilfe sandte, hatte heimliche Befehle vom letztern, nichts zum Besten des Landes zu unternehmen, welche er auch getreu befolgte, allen Gelegenheiten einer Schlacht auswich, und durch seine Rückzüge den Feinden einen um so sichern Weg bahnte. So geschah es, daß ein großer Theil baierischer Städte, als Landsberg, Landshut, Straubing, Deckendorf u.s.w. in die Hände der Schweden gerieth, den schrecklichsten Verfolgungen ausgesetzt, und weit der größere Theil Baierns auf die unerhörteste Art verwüstet, und zerstört wurde.

*) Falkenstein hat über diesen Gegenstand bloß Adlzreitern nachgeschrieben, dessen Stelle aber p. 3. L. 17. N. 76. nicht ganz klar zu seyn scheint, und den Zweifel übrig läßt, ob die Bothschaft des Pfalzgrafen Landshut, oder München betraff; wenigst geben die Akten der letztern Stadt hierüber keinen Aufschluß.

**) Vom August 1632 bis anfangs 1633 starben allein in dem Contumazhause von München 124 Personen des geflüchteten Landvolks.

grausamen, und mörderischen Szenen, die uns die Geschichte dieser Tage aufweiset, gehen über alle Beschreibung, und man fühlte es nur zu gut, daß das Buch des Grotius de jure belli & pacis, welches man in dem Zelte Gustavs fand, seinen Nachfolgern ganz unbekannt war. München hatte zwar während dieses Zeitraumes das Glück, der drohenden Gefahr des verheerenden Schicksals ihrer Nachbarn zu entgehen; allein die beständige Furcht vor dem Feinde, der ringsumher verbreitet war, der schreckliche Anblick ihrer Verwüstungen, die Nachrichten von dem Unglücke anderer Städte, und nebstbey die innere Stockung des Handels, und aller Gewerbe, der bevorstehende Mangel und die Theurung, die bey der abgeschnittenen Zufuhr aller Lebensbedürfniße, und den fortwährenden starken Garnisonen um so unvermeidlicher, und auch um so gefährlicher schienen, und endlich die mit dem Jahre 1634 eingetretene Seuche machten den Zustand der Stadt gewiß nicht minder erbärmlich.

Die außerordentlichen Mißhandlungen, welche die Schweden in diesen Jahren aller Orten, wo sie durchzogen, verübten, zwangen die Landbewohner, welche dem Brande, oder dem tödtenden Schwerde noch zu entkommen das Glück hatten, sich mit ihren Familien in die Städte zu werfen, und ihre Wohnungen, Vermögen und Felder den Verwüstungen der Feinde zu überlassen, deren Wuth hiedurch nur um so höher stieg. Die meisten Dörfer lagen in der Asche, und die Hütten, die der Zerstörung entgiengen, waren leer von Bewohnern. Ganze Strecken waren also unbebaut; denn Niemand fand sich, der die Felder zu besäen wagte, oder vermochte, welche demnach dem Anfluge des Unkrauts preißgegeben waren *). Die natürliche Folge hievon war ein allgemeiner Mangel, und daß dieser allein schon gefährliche Krankheiten hervorzubringen vermag, lehret die Erfahrung. Rechnet man aber hiezu noch alle die Nebenumstände, die zu gleicher Zeit mitwirkten,

das

*) Gleichzeitige Schriftsteller behaupten, daß man damals ganze Ortschaften, die vormals 100 und mehrere Bewohner zählten, abgehen konnte, ohne 10 bis 20 Personen anzutreffen, und daß Bauerngüter zu 20 und mehr tausend Gulden in Werth um 70 bis 80 fl. feil stunden.

das Elend und den Gram der in die Städte entflohenen Landleute, den faulen Geruch, der auf den Feldern weit und breit unverscharrt liegenden Körper von Menschen und Viehe, die in mehrern Orten Deutschlands schon herrschende Seuche, und ihre schnelle Verbreitung durch die viele Märsche der Truppen u. s. w.; so wird sich Niemand wundern, daß, ungeachtet aller angewendeten Vorsicht, die Pest sich auch nach Baiern und München ausdehnte. Ich habe schon oben bemerkt, daß bereits in dem Jahre 1628 einige Spuren pestartiger Krankheiten sich zeigten, und daß auch im vorhergehendn 1632ten Jahre bey 124 geflüchtete Bauersleute im Kontumazhause starben; doch blieb es damals noch jederzeit ohne weitere bedeutende Folgen; allein gegenwärtig erschien die Seuche mitaller ihrer zerstörenden Wuth. Die nähere Veranlaßung hiezu gab das spanische Kriegsvolk, welches bey 4000 Mann stark, im Juli des 1634sten Jahrs, als der Herzog von Sachsen-Weimar, und General Horn die Stadt bedroheten, von Weilheim, und Tölz hieher berufen ward *); indem man schon bald hierauf im August hie und da einige Merkmale von Krankheiten verspürte, die man aber noch nicht für ansteckend hielt, bis endlich im September die wirkliche Pest mit einer solchen raschen Heftigkeit ausbrach, daß man 4 Lazarethhäuser, und einen Garten vor der Stadt, zur Aufnahme der Kranken zu zubereiten gezwungen war. Am stärksten wüthete sie aber in den Monaten October und November, wo in jeder Woche bey 200 bis 250 Wohnungen, und unter diesen theils ganze Häuser, theils einzelne Zimmer gesperrt wurden; so dauerte sie bis zu Ende des Decembers, wo sie in etwas nachließ, und endlich im Februar 1635 beynahe ganz aufhörte. Allein im September des nämlichen Jahrs fieng die Ansteckung wieder in etwas an, ohne jedoch beträchtlich zu werden. Sonderbar scheint es, daß gerade die Herbst- und Wintermonate am gefährlichsten waren, und im Frühling, und Sommer fast Niemand an diesen Krankheiten starb **). So rastlos man bemüht war,

*) Die Spanier hatten bey ihrer kurzen Anwesenheit in München allein über 150 Todte, und waren nach allen Berichten, der größten Unreinlichkeit ergeben.

**) Die hauptsächlichsten Kennzeichen dieser Pest bestanden in äußerlichem Frost, und innerlicher Hitze, heftigen Kopfschmerzen, gänzlicher Ermattung, verschiedenen Blutergießungen, und bey dem höchsten Grade in Pestflecken und Beulen. Ihre Wirkung war sehr schnell und heftig.

alle Gefahr der Ansteckungen abzuschneiden, (das einzige, und sicherste Gegenmittel in derley Fällen); so weise man schon im Anfange ihrer Verbreitung entgegen arbeitete *): so schienen doch alle Bemühungen fruchtlos, und die Sterblichkeit erreichte einen unerhörten Grad. Adlzreiter, welcher zur nämlichen Zeit in München war, und andere Zeitgenossenen versichern, daß bey $\frac{15}{m}$ Menschen, während dieses Zeitraums, bloß allein in München, verstorben seyen. Ich habe mir Mühe gegeben, die nähern Beweise dieser Behauptung aufzusuchen; allein ich war nicht so glücklich einen hinlänglichen Aufschluß hierüber zu erhalten. Die Todtenregister der St. Peterspfarr, welche bis auf diesen Zeitpunkt zurückgehen, enthalten nur, daß im 1634sten Jahre 1930 Personen, und im Jahr 1635, 306 begraben wurden. Nehme

man

*) Unter andern Vorsichtsregeln war verordnet, daß nur zwey Thore, das Isar- und Neuhauser-Thor offen bleiben, und vor jedem dieser Thore ein Garten zu Bewirtung der Fremden bestimmt seyn solle, welchen der Eintritt in die Stadt, so wie den Einwohnern in diese Gärten verbothen war. Mußten sie aber Geschäfte halber herein, so hatten sie nach hinlänglicher Legitimation, daß sie an keinem verdächtigen Orte gewesen, selbst noch einen förmlichen Eid hierüber abzulegen. Die Briefe mußten, wie schon oben bemerkt worden, erbrochen, geräuchert, und wieder verschlossen werden, dagegen mußten aber diejenigen, denen dieses Geschäft anvertraut war, schwören, nichts in den Briefen zu lesen. Von den Lazarethhäusern waren bis in die Stadt 3 Ruhpunkte oder Standorte, und zwischen jedem besondere Leute angestellt, die die nöthigen Sachen hin und her trugen, und sich aus dem angewiesenen Kreise nicht entfernen durften. Die Berichte der Lazarethe, die täglich erstattet wurden, mußten auf jedem dieser Standorte geräuchert, sodann in der Stadt neu abgeschrieben, und das Original verbrannt werden. Gleiche Sorgfalt war bey den gesperten Häusern in der Stadt, für welche wieder besondere Personen aufgestellt wurden, die den versperrten Inwohnern die nöthigen Bedürfnisse zuzutragen hatten. Alle Gemeinschaft mit angesteckten Personen, und und dem Gebrauch ihrer Kleider war bey Lebensstrafe verbothen, und zu mehreren Abschrecken auf den Gässen öffentliche Galgen errichtet. Alles Bettgewand und Kleidungsstücke der angesteckten Personen wurden vor den Thoren verbrannt, welches im Jahre 1635 allein bey 340 Fuder betrug (von dem vorhergehenden noch weit beträchtlicheren Jahre konnte ich diese Anzahl, weil sie unter andern Ausgaben vermischt war, nicht finden); die vielen Verrufe wegen Beobachtung äußerster Reinlichkeit, Räucherung der Wohnungen, des Verboths schädlicher Speisen, und Getränke, so anderen vielfältigen Anstalten zu geschweigen.

man nun an, daß in der Frauenpfarr, deren Todtenregister nur bis auf das Jahr 1639 hinreichen, nach dem damaligen Verhältniße beeder Pfarren gegeneinander, in beeden Jahren 1118 begraben wurden *), und rechne man auch die in den Lazarethhäusern verstorbenen Personen, welche sich in dieser Zeit, gemäß einiger vorhandenen Anzeigen, auf 1200 Köpfe erstrecken, so wirft sich doch noch keine größere Summe als von höchstens 4554 Personen heraus, welche der angegebenen Summe noch lange nicht gleichkömmt. Indeß so groß noch der Abstand ist, und so auffallend die Anzahl von $\frac{15}{m}$ Verstorbenen, für die damalige Lage Münchens zu seyn scheint: so wird doch alles Erstaunen verschwinden, und der weitere Zweifel über obige Angabe, wenn sie gleich nicht hinlänglich belegt werden kann, sich verlieren, wenn man bedenkt, mit wie weniger Genauigkeit die damaligen Todtenregister geführt wurden, und auch geführt werden konnten; wenn man bedenkt, daß in selben keine Leiche der Kinder bemerkt worden, deren Sterblichkeit in diesen Jahren nicht minder beträchtlich war; daß man bey weiten von dem größern Theile der Verstorbenen weder Namen noch Karakter wußte, und sie also auch nicht aufzeichnen konnte, theils weil hierunter eine Menge unbekannter Flüchtlinge war, theils weil die Pest mit solcher Heftigkeit wüthete, daß man die Todten nur so, wie sie auf den Strassen lagen, oder von den Häusern herausgeholt wurden, auf die Todtenwägen, welche zu Nachts herumfuhren, warf, ohne sich die Mühe oder Zeit zu nehmen, alle ihre Nämen zu erholen; wenn man bedenkt, daß man längere Zeit hindurch den Todtengräbern bey 20 Taglöhner beygeben mußte, um die nöthigen Gruben zuzurichten, in deren jede bey 940 Personen gelegt wurden; daß der Raum des Gottesackers zu enge ward, und selber um ein beträchtliches erweitert

werden

*) Ich habe, um dieses Verhältniß genau zu finden, den zehnjährigen Betrag der Verstorbenen in beeden Pfarren gesammelt, und hienach die Berechnung gemacht. Auf diese Art zeigte sich, daß in der Frauenpfarre von Jahre 1639 bis 1648, in welcher Zeit die Todtenregister anfangen. 976 Personen, dagegen in St. Peterspfarre in eben diesen 10 Jahren 2058 begraben wurden. Es war also das damalige Verhältniß dieser beeden Pfarren gegeneinander beynahe wie 1 zu 2 nach welchem auch obige Zahl berechnet worden.

werden mußte; wenn man endlich bedenkt, daß Adlzreiter nicht nur ein Zeitgenoße und Augenzeug dieser fürchterlichen Periode war, sondern sogar als damaliger Hofkanzler, dem die Oberaufsicht der Polizey oblag, die genaueste Kenntniß hievon hatte, und um so weniger die Sache übertrieben haben wird, als noch so viele Zeugen lebten, die ihn des Gegentheils zu überführen vermocht hätten. Es wird also, ich wiederhole es nochmal, bey Betrachtung aller dieser Umstände wohl glaubwürdig, daß die Anzahl der Verstorbenen eine solche Summe erreichte, und das Elend der Stadt auf den höchsten, und schreckbarsten Grad erhob; denn kaum verschwanden von außen die Drohungen der Feinde, so wüthete im inneren der Tod; alle Geselligkeit des menschlichen Lebens, selbst die Verbande der Natur wurden zerstört. Dem Vater war das Schicksal seiner Kinder, dem Weibe das ihres Mannes unbekannt, und nachdem die Häuser wieder eröfnet, und der gemeinschaftliche Umgang erlaubt wurde, sah man überall unglückliche Waisen um den Verlust ihrer Eltern, Wittwen um ihre Männer, Altern um ihre Kinder trauren; mehrere Häuser und Wohnungen waren öde, und von ganzen Familien nicht eine lebende Seele vorhanden

Doch schien die Hofnung beßrer Tage mit dem Frühling des 1635ten Jahres wieder aufzuleben; denn obgleich noch zu Ende dieses Jahres, und auch im folgenden sich einige Spuren ansteckender Krankheiten zeigten, so hat-

*) Ich kann hier diese Stelle nicht schließen, ohne nicht zugleich eines Mannes Erwähnung zu machen, der durch seine unermüdete Thättigkeit sehr vieles zum Troste der Unglücklichen, und zur Abnahme des Uebels beygetragen hat. Es war Ferdinand Schock, äusserer Stadtrath, und bürgerl. Goldschmid. Dieser wurde mit andern zur Oberaufsicht der Lazarethe, und Besorgung der nöthigen Anstalten während dieser Pestzeit bestellt; und hatte, nachdem seine Mitverordnete theils verstorben, theils wegen eingeschlichenen Krankheiten in ihre Häuser verspert waren, beynahe allein mit rastloser Anstrengung, uud täglicher Gefahr seines Lebens die ganze Zeit hindurch dieses heikle Geschäft besorgt. Sein Andenken verdient der Nachwelt aufbewahrt zu werden, und mag uns in den Tagen der Gefahr zum Muster, und zur Aufmunterung dienen.

hatten sie doch, wie ich schon bemerkte, keinen so gefährlichen Einfluß mehr *). Die Schweden waren aus Baiern vertrieben, und ihnen im Merz 1635 auch Augsburg, der letzte Platz, den sie in der Nähe besaßen, abgenommen. Der Schauplatz des Krieges fieng also allgemach an, sich zu entfernen; und was die Eroberung Augsburgs für München noch vorzüglich wichtig machte, war die Rückkehr ihrer Mitbürger, die nun beynahe volle 3 Jahre als städtische Geiseln unter dem Drucke des widrigsten Schicksals von ihrem häuslichen Anwesen, und ihren Familien entfernt im Auslande wie Verbrecher herum geführt, und nun bey der Einnahme Augsburgs von ihrer langwirigen Gefangenschaft erlediget wurden. Ich habe mir oben vorbehalten, das Schicksal dieser Männer, welches mit jenem der Stadt selbst unmittelbar verbunden

*) Es wird nicht überflüßig seyn, wenn ich hier, um den Gang der Pestseuchen, die sich während dieses Krieges der Stadt, bald mehr bald weniger näherten, in etwas zu beleuchten, diejenigen Ausgaben anfüge, welche diese 30 Jahre hindurch von der Stadt in dieser Rücksicht theils auf die Lazareth, und Contumazhäuser, theils auf das Wartgeld, unddie Besoldungen der benöthigten Personen u. s. w. bestritten worden, wobey nur bemerkt werden muß, daß hierin die Bau- und Zurichtungskösten der Häuser, die Medicamenten, dann das Brennholz, nicht minder die Ao. 1634 und 1635 von der Bürgerschaft freywillig gemachten Beysteuern, und die von Seite der Landesherrschaft in diesen Jahrgängen für die Stadt München nicht weniger beträchtlich gemachten Auslagen nicht mit einbegriffen sind. Die Uebersicht der städtischen Ausgaben ist folgende:

Im Jahre	fl.	Im Jahre	fl.	Im Jahre	fl.
1618.	163.	1629.	284.	1640.	306.
1619.	180.	1630.	463.	1641.	295.
1620.	170.	1631.	460.	1642.	226.
1621.	166.	1632.	217.	1643.	183.
1622.	183.	1633.	190.	2644.	72.
1623.	166.	1634.	5282.	1645.	41.
1624.	170.	1635.	2066.	1646.	70.
1625.	381.	1636.	708.	1647.	201.
1626.	176.	1637.	348.	1648.	171.
1627.	415.	1638.	295.	1649.	833.
1628.	1495.	1639.	376.		

in Summa 16752. fl.

den ist, näher zu beleuchten, und ich glaube, es gegenwärtig ohne den Gang der Geschichte zu unterbrechen, am schicklichsten unternehmen zu können.

Als den 7ten Juni 1632 König Gustav mit seinem Heere von München wegzog, waren, wie ich schon bemerkte, an der schuldigen Brandschätzungssumme nicht mehr als $\frac{90}{m}$ Thaler erlegt; er foderte also für den Rest der $\frac{210}{m}$ Thaler 42 Geiseln von der Stadt, wovon die eine Hälfte aus geistlichen, die andere aus weltlichen Personen bestehen sollte. Wie die Austheilung, und Benennung der Geistlichen geschah, vermag ich aus Mangel näherer Nachrichten nicht anzugeben; jene der Weltlichen aber wurde durch eine Wahl des Magistrats und der Bürgerschaft bestimmt *) ohne daß sich die Schweden in diese Wahl einzumischen schienen **). Die Nämen dieser Männer sind zwar von den meisten Schriftstellern angeführt, allein in keinem vollkommen genau vorgetragen, noch minder ihr Karakter bemerkt; ich finde es also nicht überflüßig, sie hier umständlich beyzufügen:

Geistliche.

Anton Mandl Canonikus, und Pfarrer in U. Fr. Stiftskirche ***).

Georg Agrikola, Canonicus regularis vom Kloster Inderstorf.

Michael

*) Wenigst sagen die Geiseln in einem ihrer Briefe, daß nur das Versprechen hinlänglicher Unterstützung von Seite ihrer Mitbürger sie in das Elend zu reisen vermocht habe, und sie „sonst ohne fernere unpartheyische Wahl sich nicht mehr „hätten darein versetzen lassen.„

**) In einem der erstern Briefe der Geiseln heißt es: „daß bey ihrer Ankunft in „Augsburg nit wenig geandet worden, und Ihnen (den Schweden) verwunderlich „vorkhomen, daß unter unsern so großen Anzal kein Jurist, wie auch kein churfl. „Rath seyn soll; da wir doch bey den Stadthaltern, dem Gubernator Ochsenstirn, „und andern Officieren, so viel zu handeln hätten; bey welchem," setzen sie bey, „von der Hauptstadt München in Ansehung der churfl. und fürstl. Pallatien billi„lichen wir andere Leut vonnöten gehabt, und neben uns hätten sollen mitgeschickt „werden".

***) Pfarrer Mandl scheint unter die Geiseln des weltlichen Standes gezählt worden zu seyn, wie er auch die Schreiben, wo bloß die weltliche unterschrieben sind, mit unterzeichnete.

Michael Strobl, und
Georg Graf
} Cisterzienser von Fürstenfeld.

Johann Lanz
Joachim Gotthart
Andreas Brunner
Christoph Kletzlin
Christoph Widmann
Adam Schifferl
} aus der Gesellschaft Jesu.

Benedikt Hayn
Vinzenz Geßler
Liberat Hörker
Fulgenz Kirchmair
} des Augustiner-Ordens.

Paulus Albel
Caspar Mayr
Franz Sigl
Blasius Röhrbacher
} aus dem reformirten Franziskaner-Orden.

Klaudius
Eusebius
Geminianus
Philibertus
} aus dem Kapuziner-Orden.

Weltliche:

Wolfgang Jakob Pronner von Brandhausen, Innerer Stadtrath.

Paulus Parstorfer
Hans Rapp
Hartmann Reischl
Martin Valpichler *)
Georg Perhamer
} äußere Räthe, und bürgerliche Handelsleute.

*) Martin Valpichler kommt nirgends als Geisel vor, aus der Ursache, weil er Ao. 1633, wider sein gegebenes Wort, sich nicht mehr in Augsburg stellte.

Albrecht Inderstorfer, Gastgeb.
Johann Geyersperger, Gastgeb.
Georg Egeter, Lebzelter.
Georg Voyth, Paretmacher.
Johann Jakob Koch, Kramer.
Melchior Camerloher, Lebzelter.
Mathias Byecher, Tuchmanninger.
Johann Aindorfer, Eisenhändler.
Georg Starnberger, Bierbräu.
Johann Stöberl, Eisenfactor.
Wilhelm Mayr *), Handelsmann.
Johann Huber, Tuchmanninger.
Ludwig Reitter, Methschenk.
Michael Reitter, Lebzelter.

Sobald die Zahl, und Auswahl dieser Geiseln in Ordnung war, wurden sie noch am 7ten Juni, bey dem Abmarsche der feindlichen Armee, auf Wägen nach Augsburg geführt, wo sie den folgenden Tag, unter öffentlichen Mißhandlungen, und lautem Gespötte, empfangen wurden **). Das erste nach ihrem Eintritte war, daß sich alle für einen, und einer für alle, zur Haftung schriftlich verbinden mußten, worauf sie den 16ten Juni, nebst den Geiseln von Landshut, Freysing, und Weilheim, von ihrem Gasthofe unversehens abgeholt, in die Pfalz oder alte bischöfliche Residenz geführt, und hier wie förmliche Gefangene behandelt wurden, indem sie alle, in der Zahl von etlich und 60 Personen, zusammengesperrt, und die Ausgänge der Pfalz, bis auf einen, vermauert wurden. Alle Gemeinschaft mit ihren Bekannten in der Stadt war ihnen abgeschnitten, und nur so viel mit Mühe erlaubt, daß sie den Kummer ihres Herzens ihren Mitbürgern zu München schriftlich mittheilen, und um endliche Erledigung flehen durften; allein alle Kräfte waren zu sehr erschöpft, um auf der Stelle helfen zu können, und ob man gleich gegen Entlaß der Hälfte Geiseln $\frac{70}{m}$ Thaler zu liefern versprach

*) Dieser unterzog sich der Reise statt seines ausgewählten alten Vaters, Wolfgang Mayr.

**) „Miris Sarcasmis, ludibriis, ac Conviciis excepti“ Kham cit. L. p. 417. wo selber aber den 9ten Junius, als den Tag ihrer Ankunft angiebt; doch zeigt sich schon vom 8ten ein Conto des Wirths in Augsburg, in welchem es zugleich heißt: „22 Herrn Geistliche, und 20 Herrn des Raths“ also obige Anmerkung Seite 40. bestättiget.

sprach, so kam das Geld doch zu spät *). Die Schweden bedienten sich dieses Vorwandes, die Erfüllung ihres Versprechens abzulehnen; und die unglückliche Lage der Geiseln ward hiedurch nicht im geringsten erleichtert. Die Foderungen des Restes wurden nicht allein täglich wiederholt, sondern zugleich die schärfsten Drohungen, und Vorwürfe beygesetzt.

Diese Umstände, die Unterhandlungen mit Ochsenstirn, und den schwedischen Generälen, die beständigen schriftlichen Vorstellungen an die Regierung, und den Magistrat nach München, und die öftern persönlichen Reisen dahin, wozu sie die Erlaubniß, und manchmal selbst den Auftrag erhielten, machten es nothwendig, daß die kleine Gemeinde dieser Unglücklichen einige Männer aus ihrer Mitte erwählte, die in solchen Angelegenheiten die Sache der übrigen zu vertretten hätten. Wie nun jederzeit, und vorzüglich in den Fällen der Gefahr, sich der Mann von Verstand und Kopf vor allen auszeichnet, und schon durch diese Vorzüge zum Anführer seiner Mitgefährten erhoben wird, so war das auch hier der Fall. Andreas Brunner, der als vaterländischer Geschichtschreiber allgemein bekannt ist, befand sich unter der Zahl der Geiseln, und dieser war es, welchen sie zu ihrem ersten Rathgeber, ihrem Vorsprecher, ihrem Geheimschreiber, und die meistenmale zu ihrem Gesandten erwählten **); wozu von den weltlichen vorzüglich Hartmann Reischl, oder Paul Parstorfer, beygegeben wurden, welche auch die Rechnungen der Ausgaben führten.

Nach dem Tode Gustavs war ihr Schicksal noch in üblere Hände gerathen, da man ihnen ankündigte, daß sie nun nicht mehr Geiseln der Krone Schweden, sondern Gefangene der Generäle und Obersten wären, welchen man den Rest der Brandschätzung angewiesen hätte. Es mag nun dieses ein

*) Unterm 23ten Juli wurden $\frac{5}{m}$ und unterm 7ten August $\frac{68}{m}$ Thaler nach Augsburg gesandt, welche Churfürst Maximilian herschoß.

**) Brunner unterschrieb sich daher öfters: Miserae obsidum turbæ causidicus.

bloßer Vorwand gewesen seyn, oder sich, wie es ganz wahrscheinlich, in der That so verhalten haben: so diente es doch immer, ihre Lage zu verschlimmern, und alle Hofnung eines Nachlaßes, oder früherer Entledigung zu vereiteln. Ungeachtet dieser Umstände, und der wiederholten bittersten Klagen der Geiseln, welche nebenbey auch alle Drohungen der Feinde benachrichtigten *), schien man doch da, wo man helfen sollte, wenig hierauf zu achten, und glaubte in dem neuerlichen Betragen der Schweden, welche einen großen Theil des Rentamts München kurz vorher verwüstet hatten, und in der verweigerten Loslassung der Hälfte Geiseln, Gründe genug gefunden zu haben, um sich nach allen Rechten von der Nachzahlung des Restes befreyen zu können; allein, so entscheidend diese Gründe im Wege der Verhandlungen immer seyn mochten, und so geltend diese Ursachen vor unpartheyschen Richtern angesehen werden mußten: so hatte man hier nicht mit rechtlichen Gegnern, sondern mit Feinden zu thun, deren Gründe ihre Uebermacht, und

*) Unter andern schrieben sie im December 1632: „Wir müssen uns von einem selzsamen Gast sagen lassen, welicher Bayrn auf ein neues mit ainem weitschichtigen „und überläſtigen glaitt besuchen solle; und weil er eben derjenig, so den accord „unterschriben, haben sich diese argutanten darauf zu versehen, wie sie ihne fähig „machen, als seye der ranzion halber nicht mer zu moviren; Gott gebe daß dieses „nur Traum und Schreckmärlein seyen, oder daß man soliche unverhoffte Gäst „nach Würden empfangen, und abweisen könnte; Niemal lassen wir es uns nit „nehmen, der Ueberrest, deßwegen wir im Elend hocken, sey stattlich, und reichlich eingebüßt, wäre auch viel ruehmlicher an das Ort geschüttet worden, da er „unser haftband gesprengt, und den Feinden diese Beschönigung ihres Frevels, und „gegen Bayrn prætendirten Anspruch ausgewüscht, und genomen hette: allem ansehen nach, und wie die offentliche Aussag gehet, hetten unsere Patriotten diese „Regimenter, welche uns, und ihnen auf den hals sitzen, hieher nicht gezügelt, „wan das Versprochne gelt, darauf sie verwisen worden, sie nit hieher gesprenget, „und zu vil unannemlichen Versuechen, deren das arme landt wol empfindet, veranlaßt hette. Wür haben jederzeit auf beschechne bethroungen fleißig gewarnet, „und sovil gefunden, daß es nit allzeit Mutterfluch gewesen, derfften auch inf konftig bei augenscheinlichen starken præparatoriis abermal von ainem selzamen Wetter „vil gwisser als alle Astrologi, und practicanten prognosticiren, wan diese Deduction nit merer gefahr auf sich hette, und der gefangnen Föder zu verthrauen „wäre" 2c.

und das Schwert ihre Entscheidung war, die die Unterpfande des gegentheiligen Versprechens bereits in ihren Händen hatten, und jede Verzögerung desselben, den erstern durch härtere Behandlung fühlen zu lassen vermochten. Man sah endlich das Unthunliche dieses Verfahrens ein, und schickte im Jahre 1633 den churfürstl. Kriegsrath Küttner, und den Bürgermeister Ridler nach Augsburg, um mit dem Gouvernator Ochsenstirn und den übrigen Generälen wegen einem Nachlaß an der ausständigen Summe, dann wegen Ausgleichung des Rests in Unterhandlung zu treten. Die Unterhandlung schien auch anfangs eine glückliche Aussicht zu gewinnen; allein man schien nicht Entschlossenheit, Muth und Offenheit genug zu haben, die in solchen Geschäften unmittelbar erforderlich sind, und die Sache gerieth wieder ins Stocken. Die Kommissarien beschwerten sich, daß die Schweden die vorgeschlagene Bedingniße nicht hielten, und diese hingegen behaupteten, daß man ihnen von großen Versprechungen (wozu selbst nicht einmal ein Auftrag vorhanden war) aber nichts von Gegenverbündlichkeiten gesagt habe, die sie bey freundschaftlicher Verhandlung nie versagt haben würden. Welche von beeden Behauptungen gegründet sey, will ich hier nicht untersuchen, sondern nur so viel erinnern, daß man bey derley gegenseitigen Vorwürfen nicht näher zum Zweck kam, und daß die Lage der Geiseln hiedurch nur um so trauriger geworden, wozu aber vorzüglich selbst zween aus ihren Mitgenossenen die erste Veranlassung gaben. Die oben bemerkten Umstände zwangen die Geiseln öftere Abordnungen nach München, und Braunau, wo sich der Churfürstl. Hof befand, zu machen. So geschah es nun, daß anfangs Juny von den Münchnergeiseln Martin Valpichler, und einer von Landshut zu diesem Endzwecke abgeschickt wurden. Die bestimmte Zeit zu ihrer Zurückkunft verstrich, und man erfuhr endlich, daß sie ungeachtet ihres durch einen Schwur bekräftigten Worts, und der schon oben angeführten Verbündlichkeit sämmtlicher Geiseln gar nicht mehr zurückzukehren gedächten, sondern ruhig bey ihren Familien und Anwesen säßen. Dieß erbitterte die Schweden gegen die übrige Geiseln, und sie machten nun Miene, das,

was sie ihnen schon öfters drohten, nunmehr wahrzumachen, sie zur Armee abzuführen, und unter die Obersten, denen sie angewiesen wären, zu ihrer willkührlichen Behandlung zu vertheilen. Wirklich wurden sie auch den 17. Juny von Augsburg unter starker Militairbegleitung weg, und nach Biberbach, des folgenden Tags aber nach Donauwörth geführt, wo sie bis den 25. verblieben, und sodann nach Nördlingen kamen. Traurig sind die Schilderungen, die sie von den Mißhandlungen und dem Schicksale machten, welches sie bereits erlitten, und noch zu erwarten hatten. „Sie bitten nur zu Gott, „sagen sie, daß, weil er sich alles gericht, und Rache vorbehalten habe, ih„nen kein ungeduldiger Himmelschrey ausbreche, der ihn vermöge, seine Waf„fen auf alle die zu wetzen, so sie in diese Noth gesteckt, und so erbärm„lich sitzen lassen.“ Das Schlimmste war immer, daß ihnen nicht mehr erlaubt wurde, einige Abgeordnete abzuschicken, und sie also befürchten mußten ganz in ihrem Elende vergessen zu werden. Doch wurde ihnen endlich letzteres gestattet, und auf der Stelle reisten Brunner und Reschl nach München und Braunau ab *), vermochten auch durch ihre Vorstellungen soviel, daß die abgebrochenen Unterhandlungen eingeleitet, und mit Ernste an ihrer Erledigung gearbeitet werden sollte. Ihr Bestreben hatte wenigst die Folge, daß die Geiseln wieder von Nördlingen den 27. August nach Augsburg geliefert wurden; was aber die Unterhandlungen betraf, so wurden diese zwar wieder angefangen, allein durch das schon ehemals beobachtete schwankende Zurückhalten des einen, und durch das hartnäckige Beharren des andern Theils, leider, wie man vorsah, vereitelt. Die schwedischen Generäle warfen nun den Geiseln vor, daß man nur damit umgehe, Zeit zu gewinnen, und nicht mit Ernste,

*) Bruner traf auf seiner Reise Valpichlern an, erklärte ihm hier, wie er schrieb' genau die Pflichten seines Eides, und bemühte sich, ihm die falschen Meinungen hierüber, womit er sich und andere Leute zu täuschen suche, zu benehmen, „was „mich anbelangt“, setzte er hinzu, „bezeug ich vor Gott, da ich den nächsten Tag „nach meiner Ankunft an den lichten Galgen, oder auf das Rad kommen solle, „wollte ich dennoch Treue und Glauben halten, und wie es einem Bidermann ge„bührt, meine Ehre höher achten, als mein Leben.“

ste, und redlich zu Werke schreiten wolle, selbst letztere mußten am Ende auf diese Muthmassungen verleitet werden, wie es unter andern die Ausdrücke eines ihrer Briefe beweisen. „Sage man umb Gottes willen, wie mans von „herzen mit uns mainet, damit wir bei unsern Obherrn nit in das schäd„liche Concept gerathen, als führen wir sie am Irrsajl herumb: wellen lie„ber mit unbemauligter Redlichkeit erwarten, was Gott mit uns verhängen „will, als diesen guetten Namen aus fremder Schuldt verscherzen.“

Um diesem Elende endlich abzuhelfen, schickte man mit Anfang des 1634. Jahres neue Abgeordnete, nämlich den Hofkammerrath Wangereck, und den Stadtschreiber Melchior Erhard nach Augsburg, welche die Sache dahin schlichteten, daß man den schuldigen Rest (die Unterhandlung betraf auch die Geiseln von Landshut, und Neustadt) mittels Salzlieferungen abtragen wolle, zu welchem Ende mit den beeden Stadtpflegern von Augsburg Jakob Stenglinn und Paul von Stetten, dann den Handelsleuten Hans, und Jeremias Buroner, Georg Hunolds Erben, Otto Lauginger und Heinrich Thenn die Uebereinkunft getroffen wurde, gegen Empfang von 49765 Scheiben Salz an den schwedischen Guverator Georg aus dem Winkel, und den Obersten Pfuhl eine Summe von $\frac{141}{m}$ Thalern zu erlegen.

Obgleich durch diese Verhandlung zur wirklichen Erledigung der Geiselschaft noch nichts in der Hauptsache beygetragen ward, so half es doch, wenigst durch eine hellere Aussicht in die Zukunft, und die Folge einer gelindern Behandlung ihr Schicksal erleichtern; dessen ungeachtet aber mußten sie noch bis auf die Wiedereroberung der Stadt Augsburg in ihrer Gefangenschaft verharren; denn es wurden bis dahin nicht mehr als 1109 Scheiben Salz geliefert, woran theils der Mangel der Pferde, theils die Lage des Krieges, und der Pest, und am Ende auch die Blokirung der Stadt Schuld war.

Neben diesem nagenden Kummer über den langsamen Gang des Geschäfts ihrer Befreyung, wurden ihre Tage der Gefangenschaft noch durch eine Menge anderer nicht minder drückender Beschwerden verbittert. Ich habe ihrer Behandlung im allgemeinen, ihrer Abführung nach Nördlingen, der täglichen Drohungen ihrer Feinde u. d. gl. schon oben erwähnt; allein nicht zufrieden mit den Plagen ihrer Körper, wollte man auch ihre Gemüther mit der schrecklichsten Angst über das Schikfal ihres Vaterlandes, ihres Heimaths und ihrer Familien martern. Man erzählte die fürchterlichsten Gerüchte, führte das aus Baiern geraubte Vieh, und die entwendeten Güter absichtlich vor ihrer Wohnung vorbey, und ließ sie den Brand und die Verwüstung der baierischen Gränzen von dem erhöhten Dache ihres Gefängnisses sehen. Zu diesen gesellten sich die Drohungen, und Vorwürfe der Einwohner von Augsburg, die die Sperrung des Komerzes, die Theurung, und den Mangel, die lange Blokirung, und alles das Uebel, das Augsburg von Seite Baierns drükte, auf ihre Veranlassung schoben; was aber alle diese Quaalen übertraf, war der beständige drückendste Mangel der unentbehrlichsten Lebensbedurfnisse, worüber fast alle ihre Briefe die lautesten Klagen enthalten. Anfangs schafte der Kredit der sich unter ihnen befindlichen Handelsleuten bey ihren Bekannten in Augsburg Rath; allein da diese aufgenommenen Gelder meistens mittels Wechsels in Botzen, und Salzburg bezahlt werden mußten, und hier manchmal der Mangel an Geld, oder die Unsicherheit der Wege, u. d. gl. einen Aufenthalt verursachte, so fieng ihr Kredit in Abnahm zu gerathen an. Man schickte zwar von München vielfältig Wägen mit Victualien, Wechsel, baares Geld, oder Salz zu ihrer Unterstützung, allein die Lieferungen wurden durch die weitschichtige Erhollung der Päße, und die nöthige Begleittung meistens verzögert, und es war indeß die Schuld oft schon größer angewachsen, als daß sie durch die angekommene Summe, welche zu ihrem fernern Unterhalt bestimmt war, hätte getilgt werden können. Hiedurch geschah es, daß sie von den Gastgeben keine Kost mehr erhielten, und manchen Tag ohne alle Nahrung zubringen mußten. Die Noth stieg aber aufs höchste zur Zeit der schrecklichen

Blo-

Blokirung von Augsburg, wo, wie die Geschichte sagt, die Einwohner nur Pferde- und Hundefleisch zur Stillung ihres Hungers hatten, und selbst am Ende zum Menschenfleisch ihre Zuflucht nehmen mußten.

Trotz allem diesem Ungemach, das innerlicher Gram, Krieg, Pest, und Hunger im vollem Maaße über sie verbreitet hatte, daurten sie doch fast alle ihr kummervolles Schicksal aus *), und kamen nach einer traurigen Abwesenheit von beynahe dreyen Jahren den 3ten April unter lautem Jubel ihrer Mitbürger, und Familien wieder glücklich in ihrer Vaterstadt an. Es waren zwar an den geforderten $\frac{300}{m}$ Reichsthalern bis dahin nicht mehr als $\frac{253}{m}$ fl. erlegt; allein wenn man die außerordentlichen Kösten auf die Verpflegung der Geiseln **), das kummervolle Loos dieser Männer, die ihre Freyheit für ihr Vaterland aufopferten, und die nachgefolgten Verheerungen Baierns bedenkt, die, ich will nicht behaupten, durch die verzögerte Zahlung veranlaßt, aber doch wenigst beschöniget werden konnten: so war das Verhältniß zwischen Gewinn, und Verlust leicht zu ermessen.

Doch ich schreite wieder zur Geschichte der folgenden Jahre, wo ich aber außer dem allgemeinen Bestreben zur Wiederherstellung der öffentlichen und persönlichen Wohlfahrt, welche die vorübergegangenen Drangsale großentheils zerstörten, für München nichts sonderbar Merkwürdiges entdecke, als den Tod

der

*) Nur vier derselben sind gestorben, als der Augustiner Benedikt Hagn, Johann Aindorfer, Johann Huber, und Johann Ströberl.

**) Wenn man mit der armseligen Lebensart der Geiseln die Kösten in Vergleichung zieht, die auf ihre Verpflegung, und sonst im Bezug auf sie erloffen, so muß man in ein billiges Erstaunen gerathen. Die Auslagen welche allein von der Stadtkammer zum Behuf der Geiseln gemacht wurden, betragen 44585 fl. und vom Hof erhielten sie (mit Ausschluß des Beytrags zur Brandschätzungs Summe, welche in 118025 fl. bestund) 13124 fl. doch muß man zugleich in Erwägung ziehen, daß hierunter auch die vielen Geschänke an die schwedischen Generälle und Offeirs, die Kösten der Reisen, und Deputationen, und mehrere in dieser Hinsicht gemachte Ausgaben begriffen sind.

der Churfürstinn Elisabeth *). Die hierauf erfolgte zwote Vermählung des Churfürsten mit der kaiserl. Prinzeßinn Anna **) von Oesterreich, und vorzüglich die höchsterfreuliche Geburt eines Churprinzen Ferdinand Maria ***).

Das Jahr 1638 aber liefert für die Spezialgeschichte Münchens wieder nähere Data; denn hier gewann das äußerliche Ansehen der Stadt eine ganz veränderte Gestalt, indem man damals die Festungswerker derselben, womit schon in den vorigen Jahren der Anfang gemacht wurde, ganz zu vollenden unternahm. Bald nach der ersten Anlage der Stadt fieng man auch an, sie, nach dem Beyspiele andrer Städte, zu befestigen, das ist, mit Mauern und Gräben zu umgeben; allein die veränderte Art, Krieg zu führen erforderte eine andere Einrichtung von Befestigungen, und man mußte nunmehr bedacht seyn, diese nach förmlichen Regeln des Krieges anzulegen, und außer den Mauern noch Wälle, und Verschanzungen zu bauen. Da aber so etwas nicht jeder Lage der Städte, ihrer Bevölkerung, oder Gewerbsamkeit angemessen war, so entstund der Gedanke, eigene Festungen zu errichten, unter welche Klasse München, vor Anfang des dreyßigjährigen Krieges, um so weniger gehörte, als diese Stadt damals noch nicht mit Wällen umgeben war, und erst Churfürst Maximilian gieng mit dem Gedanken um, seine Residenzstadt zur vollkommenen Festung umzuschaffen. Zu diesem Ende legte er bereits im Jahre 1619 und 1620 den Grund, wo, wie ich oben bemerkte, die Verschanzungen vor dem Schwabingerthore errichtet wurden; doch waren diese Arbeiten, und auch jene von Ao. 1631 und 1632 bisher nur bloße Bruchstücke, so wie sie die damaligen Umstände gestatteten, oder nothwendig machten, und erst nach dem Einfalle der Schweden, wo man sich von dem Nutzen, und der Nothwendigkeit solcher Unternehmungen überzeugte, wurde der Plan der Befestigung zur vollkommnen Ausführung gebracht.

Um

*) Den 4ten Januar 1635. **) Den 15ten Juli 1635. ***) Den 31. October 1636.

Um sich von der Wichtigkeit, den außerordentlichen Kösten, dem Einflusse und den Folgen dieses weitumfaßenden Werkes einen Begrif zu machen, muß man den Plan zur Hand nehmen, welchen Tobias Volkmer im Jahre 1613 von der Stadt, und der Gegend Münchens entwarf. Mit Staunen erblickt man hier eine Menge der Gebäude, die allenthalben um die Stadt, bis nahe an die Gräben, angebaut waren, und die uns zugleich, nebst den inzwischen liegenden Gärten und Wiesen, ein überzeugendes Bild der hohen Kultur, und des blühenden Gewerbzustandes dieser Stadt darbiethen. Alle diese Gebäude mußten nun geschleift, die Leitungen der Stadtbäche verändert, und selbst die entferntern Häuser, bis auf die Höhe eines Stockwerks, abgetragen werden. Die vorhandenen Schätzungsregister bezeugen, daß der Werth der Häuser, und Grundstücke, welche vom Jahre 1638 bis 1645 zum Festungsbau genommen wurden, allein eine Summe von 145669 fl. beträgt, worunter noch keineswegs die, nicht minder beträchtlichen, churfürstl. Gebäude, und Gründe begriffen sind. Rechnet man hiezu noch den Taglohn, oder Unterhalt so vieler Arbeiter, die hiezu erfoderlich waren, den Werth der nöthigen Materialien, u. d. gl. so wird es ganz glaubwürdig, daß sich die Kösten dieses Unternehmens, wie man allgemein annimmt, beynahe auf 2 Millionen erstreckten.

Mit einer gleich angestrengten Thätigkeit, mit welcher man an der Befestigung der Stadt von Außen zu arbeiten begann, suchte man diese Jahre hindurch auch im Innern alle die nöthigen Maaßregeln zu treffen, die bey weitern Uebersfällen zur Sicherheit, und Vertheidigung der Stadt dienlich und erforderlich wären. Zum städtischen Zeughause wurden alle mögliche Kriegserfordernisse beygeschafft, und die alten, unbrauchbaren Kanonen umgegossen. Die Bürgerschaft mußte sich beständig in Waffen üben, und die Regeln einer klugen Vertheidigung lernen. Alle Vorrathskästen wurden gefüllet, und man schickte sich sogar auf den Fall einer Blockierung an, indem man eine Menge Handmühlen verfertigen ließ, und sie unter die Zünfte vertheilte, auch eine

besondere große Pferdmühle erbaute. Kurz, man handelte und wirkte, als ob der Feind vor den Thoren stünde; da doch selber zur Zeit so weit entfernet war; da doch die Unterhandlungen zu Münster und Osnabrük bereits ihren Anfang genommen hatten, und Freund und Feind, Fürst und Unterthan erschöpft, und des langwierigen Krieges satt zu seyn schien; allein man kannte das veränderliche Glück des Krieges nur gut, schien die traurigen Schicksale zu ahnden, die dem Vaterlande noch bevorstünden, und, da man die Wunden der vorigen Jahre noch zu tief fühlte, hielt man für rathsamer, in früherer Aufstellung der Gegenmittel auch zu voreilig zu scheinen, als den wirklichen Zeitpunkt unvorbereitet abzuwarten. So muß manchmal eigener Schaden und Erfahrung uns klug machen, wenn uns ehe das unvermuthete Anrücken der Gefahr übereilt hat, und unsrer langsamen Vorsicht zuvor gekommen ist.

Die Folge bewies auch leider, daß diese Vorbereitung nicht überflüßig war. Im Jahre 1646 faßte der schwedische General Wrangel, nachdem er von der kaiserlich, und baierischen Armee aus Böhmen verdrängt wurde, den Entschluß, sich mit dem französischen General Turenne zu vereinigen, und nach Baiern loßzubrechen. Er zog sich zu diesem Ende gegen den Mayn, und gieng mit vereinter Macht der Franzosen an die Donau, nahm Donauwörth und Rhein weg, drang bis nach Freysing, und verbreitete sich mit wütendem Ungestüme in die ganze Gegend Baierns diesseits der Isar. Das Land war von Truppen entblößt, und Churfürst Maximilian hatte Mühe, die Gränzfestungen mit nöthiger Mannschaft zu versehen. Nach München kamen 600 Mann unter dem Commandant Oberst Puecher; allein was konnte so eine geringe Mannschaft auch ungeachtet der neuen beträchtlichen Festungswerker gegen das Andringen einer solchen feindlichen Uebermacht vermögen? — Schon verkündigte das allgemeine Flüchten des Landvolks das schreckliche Annähern des Feindes; schon entdeckte man die fernen Feuer, die bekannten Spuren ihres Weges, und schon bemerkte man selbst ihr wütendes Losstürmen

auf München. Die Lage der Stadt war schrecklich, und sie schien, ohne eine höhere Rettung, verloren zu seyn.

Allein das Vertrauen auf den, der allein im Unglücke zu retten vermag, und das Wohlthun in menschenfreundlicher Erleichterung des Elendes seiner Mitbrüder bleibt nie unbelohnt. Die Ueberzeugung von dieser Wahrheit fühlte auch München in dem damaligen Gedränge ihres Schicksals. So wie der Feind mit verheerender Wut in Baiern eindrang, sah sich der Landmann gezwungen, seine Hütte, die er kaum aus den Ruinen wieder hervorgebaut hat, aufs neue zu verlassen; er floh mit seinem Weib, Kindern, und seinem Viehe in die Städte, um hier Schutz und Rettung zu finden. Weil man aber in dem ähnlichen Schicksale der vorigen Jahre bemerkt zu haben glaubte, daß eben dieses Flüchten des Landvolks die Veranlassung der hierauf erfolgten gefährlichen Krankheiten gewesen seyn mochte, so wurde diesen unglücklichen Flüchtlingen in mehrern Orten der Aufenthalt versagt, und sie dem vollen Drucke ihres Elendes überlassen. Auch in München glaubte man anfangs, diesen grausamen Regeln scheinbarer Klugheit folgen zu müssen; doch wurde das innere Gefühl der Menschheit überwiegender, und man sah zugleich ein, daß die Erhaltung dieser vorzüglichen Klasse der Unterthanen, wenn sie nicht schon Menschenpflicht wäre, auch das erste Augenmerk jeder Staatsklugheit erfordert, und selbst die vorgängige Erfahrung war der überzeugendste Beweis, welche traurige Folgen die Verödung des Landbaues, besonders für die Städte nach sich zöhe. Man öfnete also diesen flüchtigen Landleuten nicht allein mit Freuden die Thore, sondern der Landesfürst, Magistrat, Bürger und jeder Einwohner der Stadt eiferten in die Wette, zur Erleichterung des Kummers dieser Elenden beyzutragen, den Vorrath mit ihnen zu theilen, und ihnen Wohnung und Unterhalt zu verschaffen. Man bestimmte gewiße Tage, wo jeder der Geflüchteten von dem gemeinschaftlich zusammgetragenen Beyträgen seine Nahrung ablangen konnte; und wenn gleich nach dem Zeugniße der Zeitgenossen mehrere Tausende dahin kamen; so gieng doch niemand

unbe-

unbeschenkt zurück. Selbst die gefangenen, und verwundeten Feinde, die man von Zeit zu Zeit in die Stadt brachte, erfuhren gleiche menschenfreundliche Behandlungen, indem man nach Kräften für die Herstellung ihrer Gesundheit, und Befriedigung ihrer Bedürfnisse sorgte. So geschah es, daß auch ein gleicher Muth, und ein gleiches Bestreben zu Vertheidigung der Stadt alle Gemüther beseelte, und daß jeder der Landleute es sich zur Pflicht rechnete, auch zum Schutze derjenigen mitzuwirken, die ihn vor Hunger und Elende retteten. Alles, was Waffen tragen konnte, rüstete sich zum Kampfe, und man drängte sich auf die Wälle, um die Stadt gegen alle feindliche Anfälle zu beschützen. In dieser Verfassung erwartete man den Feind ruhig, und entschlossen, alles eher zu wagen, als die Stadt ihrer grausamen Wuth zu überlassen. Die vereinte französische und schwedische Armee erschien auch vor München, in der zuversichtlichen Erwartung, daß ihr alle Thore offen, und die Stadt zu ihrer freyen Willkühr bereitet stehen würde; allein, als die feindliche Generäle die Menge der streittenden Männer auf den Wällen erblickten, und die Befestigung dieser Stadt, den Muth, und die Entschlossenheit ihrer Vertheidiger bemerkten, fanden sie es nicht rathsam, einen Angrif auf selbe zu wagen, sondern zogen sich ohne Erreichung ihres Endzwecks zurück. Und so wurde die Stadt in diesen äussersten Zustande ihrer Gefahr errettet; aber auch eben diese Anstrengung, dieser überzeugenste Beweiß ihrer Treue, und Ergebenheit mußte dem Landesfürsten das gefälligste Opfer seyn, das ihm in diesem für Baiern vorzüglich merkwürdigen Jahre (es war das Jubeljahr seiner fünfzigjährigen Regierung*) dargebracht werden konnte, welches sonst eines der unglücklichsten und traurigsten für sein Vaterherz seyn mußte, da er eben in diesem Jahre den größern Theil seiner Unterthanen der Wuth der Feinde preißgegeben sah, ohne im Stande zu seyn, sie zu beschützen, denn die vorzüglichere Macht seiner Armee war bey den Kaiserlichen in entfernter Gegend, und die vorhandenen wenigen Truppen nicht vermögend genug, dem feindlichen Strom Einhalt zu thun.

Ein

*) Maximilian übernahm die Regierung im Jahre 1596. von seinem Vater.

Ein gleiches, und fast das nämliche Schicksal betraf die Stadt München noch einmal in diesem langwierigen Krieg. Obige Lage Baierns vermochte zwar den Churfürst Maximilian, im Jahre 1647 einen Waffenstillstand zu schliessen, und schon glaubte man einmal das Ende der Drangsale erlebt zu haben; allein noch im nämlichen Jahre ward Baiern durch Verschiedene Umstände gezwungen, den Waffenstillstand wieder aufkündigen zu lassen; und nun brachen die franzöſischen und schwedischen Heere mit erneuerter Wuth im Jahre 1648 in Baiern ein, verbreiteten sich wie ein reißender Strom bis an die Ufer des Ins verwüsteten, und verbranten alles, wo sie durchzogen. Bey dieser Lage mußte auch München, wie natürlich, einen wiederholten Anfall dieser feindlichen Horden befürchten, welcher aber, so wie jener vom Jahre 1646, durch einen gleichen Eifer, und Muth der Einwohner, und Landleute, und durch die vorzügliche Thätigkeit des Komandanten Generalmajors von Rouyer, nicht minder vereitelt wurde; dagegen ward das Land, und die übrigen Städte um so härter mitgenommen, und allen Zügellosigkeiten, und den unmenschlichsten Grausamkeiten preißgegeben. Waren die Einfälle der verflossenen Jahre verheerend, und schrecklich: so war es der gegenwärtige und letzte vom Jahre 1648 im höchsten Grade. Mit Entsetzen und Abscheu ließt man die Geschichte der damaligen Tage; und die noch allenthalben vorhandene Ruinen und Denkmäler der zerstörten Oerter geben uns leider noch gegenwärtig den überzeugendsten Beweis dieser traurigen Wahrheiten.

Endlich erschien noch im nämlichen Jahre 1648 der berühmte westphälische Friede, und machte den Verwüstungen dieses unseligen Krieges ein Ende, eines Krieges, der beynahe ganz Deutschland in ein unübersehbares Elend versetzte, und vorzüglich Baiern mit dem ganzen Gefolge aller seiner fürchterlichsten Plagen überströmte, ihm einen höchst beträchtlchen Theil seiner Bewohner, und eine unglaubliche Summe seines Vermögens entriß *) ja ganze Strecken seines Gebiets

*) Um sich hievon nur eine oberflächliche Vorstellung zu bilden darf man bloß von dem ersten Jahre dieses Krieges bemerken, daß allein der Krieg in Vorderöstreich Baiern eine Summe von 17 Millionen, und der einzige Zug nach Böhmen bey $\frac{30}{m}$

biets in öde Wüsteneyen verkehrte; der, um bey meinem Plane stehen zu bleiben, allein der städtischen Kammer, (ohne Einschluß der Contributions- und Kriegsbeyträge, dann der fortwährenden außerordentlichen Kriegssteuern und andrer Auslagen der Einwohner) eine erweißliche Summe von beynahe $\frac{300}{m}$ fl. gekostet *), ihr noch weit beträchtlicher aber durch die Zerstörung des Handels, und Unterdrückung der meisten, und vorzüglichsten bürgerl. Gewerbe geschadet hat. Ich

Menschen gekostet hat, und dieses waren doch nur unbedeutende Vorspiele der nachgefolgten 30 Jahre der Unruhe und des Blutvergiessens, nur Kleinigkeiten im Verhältnisse der zukünftigen Kosten. — Aber eben dieser Gedanke muß auch das äußerste Erstaunen rege machen, wenn man auf der andern Seite die auffallende Menge der übrigen Landesausgaben erblickt, die unter der Regierung Churfürstens Maximilian I. beynahe zur nämlichen Zeit, ungeachtet aller übrigen unzähligen Kriegeskosten bestritten wurden; Er vollendete z. B. die neue Residenz, und das Lustschloß Schleißheim, stiftete das Joseph- und Herzogspital, die Karmeliten in München, und die Paulaner in der Au; errichtete 5 Collegien der Jesuiten, 14 Klöster der Kapuziner, und 9 Klöster der Franziskaner; verwendtete unglaubliche Summen zur Mißion nach China, zum köllnischen Kollegium, und zu Verbesserungen verschiedener Congregationen, und Stiftungen; stellte die berühmte Wasserleitung von Reichenhall nach Traunstein, den Churfürstl. Hofgarten, das Zeughaus, und eine Menge anderer Gebäude her; kaufte die Herrschaft Mattigkofen, Mindelheim, Wiesensteig, und andere Ortschaften zu Baiern; der Festungswerker zu Braunau, München, Ingolstadt, Burghausen, Scharding, Landsberg u. s. w. seiner jährlichen Allmosen, und unzähliger dergleichen Ausgaben, und kostspieligen Anstalten zu geschweigen.

*) Ich will den Beweis hievon etwas näher entwickeln:

1. die Summen, welche als Anlehen bezahlt werden mußten betragen	110000 fl.
2. die außerordentlichen Ausgaben dieser Jahre auf das Zeughaus	6500 —
3. die Kosten, welche der Stadt durch die Befestigung derselben zugiengen	8000 —
4. der Beytrag zur Brandschätzung.	4664 —
5. die Verpflegungskosten der Geiselgesellschaft.	44585 —
6. der Schade des Münzverlustes.	28567 —
7. die Kosten auf die Lazarethe.	16752 —
8. die Kosten während der Anwesenheit der Schweden . . .	13032 —
9. die Unterhaltung der Garnisonen von 1632 bis 1635. . . .	20397 —
10. Verschiedene andere unter der Rubrique Kriegsausgaben vorkommende Posten.	10800 —
11. Ao. 1649 wurden zur Abdankung der Soldaten hergeschossen. .	18500 —
Summa	281797 fl.

Ich kann hier die Behandlung des mir vorgenommenen Gegenstandes nicht schließen, ohne zugleich noch einen Blick auf den damaligen Gewerbszustand der Stadt München zu werfen, weil gerade dieser durch die langwierigen Drangsale des Krieges am meisten zu leiden hatte, von diesem Zeitpunkt an sich seinem offenbaren Verfall näherte, und hiedurch also auch der innere Wohlstand der Stadt in sichtbare Abnahme gerieth. Die Wahrheit dieser Behauptung läßt sich zwar schon aus allgemeinen Vernunftschlüßen, die auch eine kurze Uebersicht der damaligen Zeitumstände darbiethet, unwidersprechlich beweisen; allein ich will hier nicht bloße Muthmassungen aufstellen, sondern mich bemühen, es durch überzeugende Urkunden vor Augen zu legen. Zu diesem Ende wird es vor allen nothwendig seyn, den Gewerbezustand Münchens noch vor Ausbruch jenes Krieges kennen zu lernen, und sodann die allmälige Abnahme desselben mit ihren Ursachen zu bemerken. Ich hätte zwar gewünscht, diejenige Beschreibung der Bürger, welche eben in dem Jahre 1618 zeug der Stadtkammerausgaben vorgenommen wurde, vorlegen zu können, doch wird in Ermanglung derselben ein Auszug aus den Steuerbüchern einen nicht weniger hinlänglichen Aufschluß geben. Die Beylage Nro. III. enthält in dieser Absicht einen Abriß der gewerbtreibenden Bürger vom Jahre 1618 als dem Anfange des Krieges, vom 1633 als dem Mittel, und 1649 als dem Ende desselben, und giebt also die klareste Uebersicht über den damaligen Zustand, und die Beschaffenheit der arbeitenden Klasse, und über deren Fortschritten oder Abnahme.

Wenn die wahre, und nützliche Bevölkerung einer Stadt nicht in einer grossen Anzahl ihrer Einwohner, sondern in der verhältnißmäßigen Menge thätiger Bürger besteht, so kann man mit Grunde behaupten, daß die Bevölkerung Münchens vor dem Anfange des 30 jährigen Krieges auf einem Grade gestanden ist, den sie

daß diese Summe des Schadens noch weit beträchtlicher seyn muß, liegt vor Augen; denn eine Menge Ausgabsposten, die durch diese Kriegesumstände veranlaßt wurden, sind unter den übrigen gewöhnlichen Ausgaben vermischt, und konnten mit Genauigkeit nicht abgesondert werden.

sie seit diesem Zeitpunkte leider nicht mehr erreicht hat. Man erblickt nicht ohne Erstaunen, wie sehr allenthalben die Gewerbe besetzt waren, vorzüglich aber jene, welche die wahre Stärke des innerlichen Handels ausmachen, z. B. Loderer, Weber, Tuchmacher, Lederer, Gärber u. d. gl. und man sieht mit innigem Vergnügen das Bild des blühendsten Handels. Wenn gleich die Lage Baierns, da es weder Seen noch beträchtliche freye Flüße zu benutzen hat, zu einem vorzüglichen Handelsverkehr mit Manufakturen nicht geeignet zu seyn scheinet: so war doch der bekannte Handel der Hanseestädte für Baiern, und besonders München von nicht geringem Vortheil; noch mehr aber als dieses lockte die Wohlfeile, und der Ueberfluß aller Lebensmittel die Manufakturen und Gewerbe an sich, die man noch überdieß durch alle Wege der Unterstützung zu erhalten, und aufleben zu machen suchte, worüber ich nur einige Beyspiele aus der Geschichte dieser Zeiten ausheben will. Im Jahre 1613 suchte man eine Manufaktur des Tripsammts in München zu errichten, und der Magistrat unternahm es, auf Veranlaßung des Herzogs Maximilian, welcher selbst ein zinsfreyes Kapital von 4000 fl. hiezu herschoß, diesen neuen Zweig der Industrie in Gang zu bringen. Man unterstützte einen gewissen Philipp Franzoi, welcher, nebst noch einigen Sammtwirkern, mit Verfertigung dieses Artikels sich abgab, nicht allein mit Geld, und Verschaffung aller nöthigen Zugehör, und Gebäude, sondern vorzüglich dadurch, daß man alle ihre Arbeiten abnahm, und sonach den weitern Verschleiß derselben besorgte. Auf gleiche Art fieng der Magistrat im nämlichen Jahre auch einen eigenen Tuchhandel an, übernahm alle Tücher, die die Tuchmacher zu liefern vermochten, gegen baare Bezahlung, und verkaufte sie auf eigene Rechnung. Selbst die Landschaft gab $\frac{20}{m}$ fl. hiezu. Solche Unterstützungen waren das geeignete Mittel, derley nützliche Handwerke im Wohlstand zu erhalten; denn der Gewerbsmann ward hiedurch in Stand gesetzt, sich ganz, und unbekümmert seiner Arbeit zu wiedmen, und lief nicht Gefahr, durch Borg oder Mangel am Absatz seiner Fabrikaten, in Fortsetzung seines Gewerbes gehindert zu werden, oder wohl gar in Verfall zu gerathen. Hatten derley Unternehmungen auch den unmittelbaren Vortheil nicht, den man vielleicht erwarten mochte: so war gewiß die Erhaltung

sol-

solcher Gewerbe, und die Befdderung der Industrie hinreichender Gewinn für den Staat. Man ließ es aber hiebey nicht bewenden, sondern dachte auch mit gleichem Eifer für die Verfeinerung derley Produkte, um mit den Ausländern die Konkurrenz halten zu können. In dieser Hinsicht wurde unter andern im Jahre 1628 ein englischer Tuchbereiter, und ein Färber von Nürnberg hieher berufen, ihnen alle verlangte Bedürfniße an Materialien und Gebäuden beygeschaft, und sie sogar mehrere Jahre hindurch von der städtischen Kassa besoldet. Nicht minder war die Erhaltung des Kredits das erste Augenmerk der Polizey, und so durfte kein Produkt zum Verkaufe ausgestellt, und vorzüglich nicht ins Ausland versendet werden; bevor es nicht von den beeidigten Sachkundigen genau besichtiget, für gut erfunden, und mit dem städtischen Stempel bezeichnet worden; eine Menge anderer derley Anstalten zu geschweigen. Bey so einem allgemeinen Eifer zur Emporbringung der bürgerlichen Gewerbe, bey solchen thätigen Bemühungen zu ihrer Unterstützung, wird es also leicht begreiflich, daß ihr Wohlstand auch so einen hohen Grad erreicht hat; aber um so grösser ist auch der Schmerz bey dem traurigen Anblick, daß in einem so kurzen Zeitraume alle diese Anstrengungen fruchtlos geworden, und beynahe der gänzliche Verfall so schnell und sichtbar eingetretten ist, worüber die schon bemerkte Tabelle den unwidersprechlichen Beweis liefert.

Die Ursachen dieses außerordentlichen Verfalles sind zwar so mannigfaltig, daß sie eine weitere Ausführung erfoderten; doch liegen sie auch offenbar am Tage, und ich will mich hier bloß auf einige wenige Bemerkungen einschränken, und nur die hauptsächlichern Veranlaßungen ausheben. Mit der veränderten Kriegsart, und der Einführung des ständigen Militairs, sank schon überhaupts das Ansehen der deutschen Städte, nochmehr aber mit dem Verfall der hanseatischen Handlung. Rechnete man sichs ehedem zur Ehre das Bürgerrecht einer Stadt zu erlangen, so fieng man leider damals schon an, sich des Bürgernamens zu schämen, und durch die verderbliche Ti-

telsucht eine schädliche Scheidewand zwischen dem Mittelstand, und der Bürgerklasse aufzustellen *). Diese Verachtung hatte die nachtheiligste Wirkungen; denn jedes Burgerskind suchte die Werkstätte seines Vaters zu verlassen, und einen ehrenvolleren Stand zu wählen, wie sich dann auch seit dieser Zeit die Nämen, welche sich bisher bey dem größern Theile der bürgerl. Häuser, und Gewerbe, seit uralten Zeiten fortgepflanzt hatten, allgemach, und sichtbar, zu verlieren anfangen. Bey diesen entferntern Ursachen mußten nun die Folgen, die ein so langwieriger, und so verheerender Krieg zurückließ, den gänzlichen Verfall um so schneller bewirken. Die allgemeine Stockung des Handels, die Verwüstung der Manufacturen, das Steigen des Werths aller Bedürfniße, und nebenbey die schreckbaren Kriegsausgaben, und die Entvölkerung während der Pestjahre, waren schon allein im Stande, ganze Klassen der Handwerker zu vernichten, deren Untergang nun aber noch um so unvermeidlicher war, als auch die Verödung des Landbaues, und vorzüglich die Vernachläßigung der Schafzucht, ihnen alle Mittel zu ihrem ferneren Emporschwingen benahm **), und endlich die erschöpfte Stadtkammerkasse, die ohnehin während des Krieges beträchtliche Kapitalien ihrer Handlung verlor, außer Stand gesetzt war, ihnen werkthätig aufzuhelfen. So geschah es, daß sich, in Zeit von 30 Jahren, einige Handwerker vollkommen verloren; z. B. die Sammtweber, Kunstführer, Meßingarbeiter, Saitenmacher u. d. gl. die mehrern und nützlichern aber, als die Tuchmacher, Loder, Zeugmacher ꝛc. fast auf die Hälfte, und noch weiter herabsanken; und so gieng es mit einigen Abwechslungen beynahe bis auf heutige Zeiten, wie uns

*) Wie sehr diese Titelsucht bereits in damaligen Zeiten, während des dreyßigjährigen Krieges, überhand genommen, zeigen die viele vorhandenen landsfürstl. Verbothe, deren ich bloß von Ao. 1615 bis 1651. bey 6. vorgefunden habe, wodurch vorzüglich dem Mißbrauch gesteuert werden soll, daß sich Jedermann des Titels: Euer Gnaden, anmassen will, und selbst seine Töchter Fräwlein benennen läßt, gleichsam als ob „sie sich des jungfräulichen Ehrentitels schämten".

**) Ich beziehe mich hier auf die vortrefliche Abhandlung über den Verfall des Loden- und Tuchhandels in Baiern, in Westenrieders Jahrbuch. Th. 2. 1783. worin alle Ursachen genau entwickelt sind.

uns unsere eigene Ueberzeugung hierüber belehren kann, und ich wage es nochmal, zu behaupten, daß selbst die gegenwärtige wahre Bevölkerung Münchens der damaligen nicht gleichkömmt; denn ich rede hier, wie ich schon einmal bemerkte, nicht von der Anzahl der Einwohner, und selbst nicht der Bürger überhaupts *), sondern bloß von der gewerbtreibenden nützlichern Klasse, worunter manche, die seitdem erst ihr Entstehen erhielten, z. B. Kaffeeschenke, Bierwirthe, u. d. gl. nie zu rechnen sind **).

Die Behandlung dieses Gegenstandes, oder die Geschichte des Gewerbszustandes in München, sein Steigen, und Herabsinken, nebst allen Ursachen desselben, ist zwar von solcher Wichtigkeit, und anbey so reichhaltig, daß eine eigene umständliche Ausführung hiezu erfodert würde; allein, da ich ohnehin bemerke, die Gränzen einer Rede überschritten zu haben, so begnüge ich

*) Ich könnte hier selbst, rücksichtlich der Anzahl der Bürger, mehrere auffallende Untersuchungen des Verhältnißes der damaligen, und gegenwärtigen Zeiten aufstellen; doch wird es hinlänglich seyn, hier nur die Uebersicht der Ertheilung des Bürgerrechts in diesen Jahren anzuführen, weil dieses zugleich über den damaligen innern Wohlstand der Stadt einen nähern Aufschluß giebt.

Im Jahre.	Personen.	J.	P.	J.	P.	J.	P.
1617.	73.	1625.	81.	1633.	118.	1641.	52.
1618.	68.	1626.	60.	1634.	107.	1642.	62.
1619.	66.	1627.	55.	1635.	144.	1643.	55.
1620.	97.	1628.	76.	1636.	69.	1644.	48.
1621.	87.	1629.	57.	1637.	103.	1645.	31.
1622.	71.	1630.	34.	1638.	61.	1646.	26.
1623.	95.	1631.	35.	1639.	65.	1647.	44.
1624.	90.	1632.	16.	1640.	57.	1648.	17.

Wenn man hievon den Durchschnitt der erstern 10 Jahre nimmt, so entdeckt sich, daß sich die Anzahl der Köpfe jedes Jahr hindurch auf 78 erstrecke, dagegen zeigen sich im Durchschnitte der gegenwärtigen letztern 10 Jahre von 1785 bis 1794 nur 69. Bürger.

**) Man lese hierüber die Gedanken über die heutige Bevölkerung der Haupt- und Residenzstadt München, in Westenrieders Beyträgen zur Geschichte, I Band, 1788. S. 252. Hierinn ist über diesem Gegenstand so viel wichtiges, und überzeugendes gesagt, daß diese Abhandlung mehr bekannt zu seyn, mehr gelesen, und beherziget zu werden verdiente.

ich mich bloß einige Skizzen hievon aus dem Zeitalter des dreyßigjährigen Krieges geliefert zu haben, und will denselben nichts mehr, als noch eine kleine Uebersicht des Zustandes der Künste, welcher mit dem Flor des Handels in genauer Verbindung steht, in der Beylage Nro. IV. beyfügen.

Wenn ich auch mit meinem gegenwärtigen Versuche diesen weitumfassenden Gegenstand nicht zu erschöpfen vermochte; so glaube ich doch, nicht ganz unbedeutende Beyträge zur Geschichte der Stadt München geliefert zu haben, und meine Absicht ist hinlänglich erreicht, wenn ich die Aufmerksamkeit auf die Schicksale unsrer Vorfahren in einem so wichtigen Zeitpunkt, und das Nachdenken über ihre gute, oder fehlerhafte Unternehmungen rege gemacht, wenn ich die Gebrechen, und die leider noch sichtbaren traurigen Folgen aufgedeckt habe, die jener unglückliche Krieg vorzüglich für den Handel, und die bürgerl. Industrie zurück ließ. Das Schicksal unsrer Tage ist jenem nicht ganz unähnlich, und das Ende des gegenwärtigen verwüstenden Krieges läßt vielleicht gleichfalls nicht ohne Grunde erwarten, daß der Handel der deutschen Staaten mit selbem eine unvermuthete, und ganz veränderte Wendung gewinne. Möchte aber jene Wendung eben so zu ihrem Vortheile seyn, als das Ende des dreyßigjährigen Krieges ihren Umsturz nach sich zog! Möchte diese glückliche Epoche bald durch einen allgemeinen Frieden eintreten, und wir im Stande seyn, die wohlthätigen Folgen desselben, und alle die Vortheile ruhig, und im vollen Maaße genießen zu können, die uns die weise Regierung Unsers gnädigsten Landesfürstens **Carl Theodor** (dessen theuerstes Leben uns Gott noch lange fristen wolle) mit väterlicher Sorgfalt darbiethet! Möchten die inländische Industrie, und bürgerl. Gewerbe unter Seinem höchsten Schutze, und bekannten großmüthigsten Unterstützungen sich wieder auf den Grad von Vollkommenheit erheben, von welchem sie seit so vielen Jahren gesunken sind! Möchten sie in genauer Verbindung und wechselseitiger Einwirkung der blühenden Künste, und Wissenschaften uns zu jener Stuffe des glücklichen Wohlstandes hinführen, deren menschliche Gesellschaften hienieden fähig sind!

Bey=

Beylage Nro I.

Bestimmung des Geldwerthes nach Vorschrift der landesfürstl. Verordnungen.

	Münzverordnung dd. 21. August 1615.	Münzverruf dd. 25. Nov. 1620.	Münzverruf dd. 14 April 1621.	Münzverruf dd. 1. July 1621.	Münzverruf dd. 23. Sept. 1622.	Münzverruf dd. 29. April 1623.
1 Dukaten	2 fl. 24 bis 26 kr.	3 fl. 30 kr.	4 fl. — kr.	5 fl. — kr.	7 fl. 45 kr.	2 fl. 20 kr.
1 Goldgulden	1 fl. 48 kr.	2 = 30 =	2 = 50 =	3 = 40 =	4 = 30 =	1 = 44 =
1 Reichsthaler	1 = 28 =	2 = 20 =	2 = 40 =	3 = 15 =	5 = — =	1 = 30 =
1 Silbergulden	1 = 18 =	2 = — =	2 = 24 =	2 = 52 =	. = . =	. = = =
1 Philippsthaler	. = . =	2 = 30 =	2 = 50 =	3 = 30 =	. = . =	1 = 40 =
1 Silberkrone	. = . =	. = . =	2 = 52 =	3 = 40 =	5 = — =	1 = 44 =
1 Goldkrone	. = . =	3 = — =	. = . =	. = . =	. = . =	2 = — =

Bestimmung des Geldwerthes, wie selbes im Handel ausgegeben, und angenommen wurde.

	Im Jahre. 1617.	Im Jahre. 1621.	Im Jahre. 1622.	Im Jahre. 1623.
1 Dukaten	2 fl. 30 bis 32 kr.	5 fl. — kr.	15 fl. — kr.	9 fl. 30 kr.
1 Goldgulden	2 = — =	3 = 40 =	11 = — =	7 = — =
1 Reichsthaler	1 = 30 =	3 = 12 =	10 = — =	6 = — =
1 Silbergulden	1 = 20 =	2 = 52 =	— = — =	5 = 30 =
1 Silberkrone	. = — =	. = — =	11 = — =	7 = 20 =

Anmerk. Ich habe nur die vorzüglichern Jahre ausgehoben, und den Zeitpunkt kur vor den erfolgten Münzverrufen genommen.

Beylage Nro II.

Preise einiger Getreidgatungen von den Jahren 1617 bis 1648.

	Im Jahre 1617.	1618.	1619.	1620 u. 1621.	1622.
Weitzen	— — —	— —	— —	— — —	— — —
Korn	3 fl. 40 kr. 4 fl. —	3 fl. 12 — 24 kr.	— —	— — —	15 fl. bis 18 fl.
Gerste	— — —	— —	— —	— — —	— — —
Haber	2 fl. 30 bis 4 fl. 30 kr.	2 fl. 15 — 3 fl.	2 fl. 30 — 3 fl.	gleichfalls.	6 fl. — bis 7 fl.

1623.

	Im Jäner.	Februar.	März.	April.	May *).	August.
Weitzen	20 fl. —	24 fl. — 44 fl.	46 fl. — 52 fl.	57 fl. — 60 fl.	14 fl. —	9 fl. 45 kr.
Korn	14 fl. bis 19 fl.	20 fl. — 40 fl.	40 fl. — 47 fl.	42 fl. — 52 fl.	12 fl. —	8 fl. —
Gerste	12 fl. — 14 fl.	14 fl. — 26 fl.	26 fl. — 30 fl.	20 fl. —	8 fl. —	
Haber	12 fl. — 18 fl.	7 fl. — 23 fl.	20 fl. — 21 fl.	19 fl. — 20 fl.	6 fl. —	

	1624.	1625.	1626.	1627.
Weitzen	— — —	— — —	12 fl. — bis 13 fl. —	13 fl.
Korn	9 fl. 30 kr.	10 fl. 30 kr. bis 11 fl.	11 fl. — — 16 fl. —	— — —
Gerste	— — —	5 fl. 45 kr.	— — —	— — —
Haber	3 fl. 30 kr. bis 6 fl.	3 fl. 20 kr. bis 4 fl.	2 fl. 36 kr. bis 4 fl. 45 kr.	3 fl. 12 kr. bis 50 kr.

	1628.	1629.	1630.	1631.
Weitzen	— —	— —	— —	— —
Korn	— —	— —	4 fl. 40 kr. bis 5 fl. 30 kr.	3 fl. 20 kr. bis 50 kr.
Gerste	— —	— —	— —	— —
Haber	3 fl. 30 kr. bis 4 fl. —	gleichfalls.	3 fl. 30 kr. bis 45 kr.	3 fl. 20 und 30 kr.

	1632.	1633.	1634.	1635.
Weitzen	— —	— —	— —	— —
Korn	— —	— —	9 fl. — bis 12 fl. —	— —
Gerste	— —	— —	— —	— —
Haber	2 fl. 10 kr. bis 50 kr.	3 fl. —	4 fl. 15 kr. bis 5 fl. —	5 fl. 30 kr. bis 8 fl. 30 kr.

1636.

*) Dieser Preis versteht sich im neuen Geldwerthe, welcher im April herabgesetzt worden ist.

	1636.	1637.	1638.	1639.
Weitzen	— —	— —	— —	— —
Korn	— —	— —	3fl.50kr.bis5fl.45kr.	— —
Gerste	— —	— —	— —	— —
Haber	4fl. 30kr. bis 7fl.	3fl. 50kr. bis 5fl.	3fl. — bis 5fl. —	2fl. — bis 3fl. 20kr.

	1640.	1641 und 1642.	1643.	1644.
Weitzen	— —	— —	— —	— —
Korn	2 fl. 30 kr. u. 40 kr.	— —	— —	3 fl. — 3 fl. 15 kr.
Gerste	— —	— —	— —	— —
Haber	1fl.50kr.bis2fl.20kr.	2fl.30kr.bis4fl.45kr.	1fl.45kr.bis2fl.—	1fl.42kr.bis2fl.15kr.

	1645.	1646.	1647.	1648.
Weitzen	— —	— —	— —	— —
Korn	2fl.15kr.bis3fl.6kr.	2fl.15kr.— 30—	— —	12 fl. — 17 fl. —
Gerste	— —	— —	— —	— —
Haber	1fl.40kr.—2fl.20kr.	1fl.24kr.—3fl.—	1fl.36kr.bis3fl.30kr.	2fl.30kr.—5fl.—

Anmerk. Ich hätte zwar gewünscht, die fortlaufenden Preise aller Gattungen des Getreides liefern zu können, allein, da ich diese nur aus den Stadtkammerrechnungen ausziehen konnte, so mußte ich mich bloß vorzüglich auf Haber und Korn einschränken.

Berichtigung. Da ich nach Verfassung der Rede in Rücksicht des Getreidpreises vom Jahre 1623 noch einige nähere Data vorfand, so muß die Stelle S. 12 dahin berichtiget werden, daß der höchste Preis den 8. April war, wo der Weitzen 60 fl. das Korn 52 fl. kostete, die Gerste aber galt im März 30 fl. und der Haber 21 fl.

Beylage Nro III.

Uebersicht des Gewerbzustandes in München, von den Jahren 1618, 1633, und 1649, so wie er in den Steuerbüchern dieser Jahrgänge vorkömmt.

Nämen der bürgerlichen Gewerbe und Künste.	Anzahl der vorhandenen Bürger, in den Jahren		
	1618.	1633.	1649.
Apothecker.	4	4	4
Baader	16	14	11
Balbierer	9	6	3
Bäcken	70	67	65
Bandelmacher	—	—	1
Bierbräu	69	68	63
Bildhauer	6	3	5
Blätterſetzer	3	3	1
Bortenmacher	18	13	7
Brandweiner	14	16	14
Brandweinſchenk	1	1	—
Briefmaler	4	2	—
Buchbinder	10	8	8
Buchdrucker	5	2	2
Buchführer	3	2	2
Büchſenmacher	6	4	3
Büchſenſchifter	3	3	1
Bürſtenbinder	3	2	2
Deckenmacher	10	4	3
Diſtillator	1	1	1
Drächsler	11	8	5
Eiſenfaktor	—	1	1
Eiſenhändler	12	16	9
Färber	5	5	4
Farbmacher	2	1	—
Farbreiber	3	1	—
Feilnhauer	1	1	1

Nämen der bürgerlichen Gewerbe und Künste.	Anzahl der vorhandenen Bürger in dem Jahre		
	1618.	1633.	1649.
Fingenhutter	2	2	2
Fischer	16	16	9
Floßmänner	11	12	7
Fürdratmacher	1	—	—
Fürweißer	1	—	2
Gablmacher	1	1	2
Gastgeb, und Wirthe	42	31	27
Gibsmacher	2	1	2
Glaser	12	9	6
Glockengießer	2	2	2
Goldschlager	1	1	—
Goldschmid	33	33	20
Goldspiner	2	1	—
Gschlachtgwandtner, oder Tuchmacher	32	17	10
Geschmeidhäudler	1	1	2
Geschmeidmacher	3	5	4
Gstadlmacher	8	4	3
Gradltrager	1	—	—
Gürtler	5	4	3
Hafner	16	8	9
Haftlbieger	1	—	—
Hammerschmid	3	2	1
Handschuhmacher	14	13	11
Hosenstricker	11	6	—
Hutter	23	13	9
Illuminist	2	2	1
Instrumentenmacher	1	2	—
Jubilier	1	1	1
Kaminkehrer	3	3	3
Kampelmacher	—	1	2
Kartenmacher	4	3	2
Käßkäufler	6	5	11
Käufl	8	3	—
Khöttelmacher	1	1	2
Kirschner	19	16	14

Nämen der bürgerlichen Gewerbe und Künste.	Anzahl der vorhandenen Bürger von dem Jahre		
	1618.	1633.	1649.
Kistler	41	37	21
Klingenschmid	6	4	1
Knöpfmacher	3	1	—
Koch	38	27	15
Kornkäufel	24	19	15
Kramer	50	61	63
Kranzlbinder	—	1	—
Kristalschneider	1	—	—
Küchelbacher	8	12	6
Kupferhammer	1	1	1
Kupferschmid	12	11	9
Kupferstecher	1	2	2
Kunstführer	4	4	—
Lautenmacher	1	2	2
Lebzelter und Methschenk	20	21	16
Lederer	18	13	15
Lederschneider	2	1	—
Lein- und Zeugweber	161	120	82
Leistschneider	1	—	—
Loder	116	96	46
Löflmacher	4	2	2
Maler	29	28	17
Melber	41	37	24
Messerschmid	13	12	9
Messingarbeiter	3	—	—
Metzger	56	50	48
Müller	15	14	13
Nadler	8	7	2
Nagler	8	4	3
Nestler	6	6	4
Oblatenmacher	1	1	—
Obser	13	16	9
Orgelmacher	2	1	1
Paretmacher	7	4	5
Pastettenkoch	1	2	—

Nämen der bürgerlichen Gewerbe und Künste.	Anzahl der vorhandenen Bürger von dem Jahre		
	1618.	1633.	1649.
Pitschierstecher und Wappensteinschneider	2	2	—
Plattner	3	3	1
Priechler	3	3	6
Pulfermacher	1	1	1
Pürmenter	2	2	1
Radlmacher	2	1	1
Riemer	8	7	6
Ringler	4	5	3
Ringmacher	2	2	—
Rubinsteinschneider	1	—	—
Sailer	11	11	10
Salzstößler	16	18	11
Samtfärber	1	—	—
Sametmacher, und Weber	8	1	—
Saitenmacher	1	1	—
Sattler	5	5	4
Schafler	29	26	20
Scharlschleifer	2	1	1
Schleyerweber	—	1	3
Schleifer	6	6	3
Schloßer	23	22	12
Schmid	24	16	13
Schneider	118	90	64
Schuhmacher	57	62	50
Schulhalter	11	5	8
Schwertfeger	2	1	—
Seidenhandler	2	—	—
Seidennader	2	—	—
Seidensticker	5	6	3
Sesselmacher	2	—	—
Siber	3	3	3
Sockler	6	3	1
Spangler	7	3	3
Sporrer	5	4	4
Sprachmeister	1	—	—

Nämen der bürgerlichen Gewerbe und Künste.	Anzahl der vorhandenen Bürger von dem Jahre		
	1618.	1633.	1649.
Steinbrecher	1	1	—
Steinhauer	1	1	1
Steinmetz	27	8	5
Stöcklschneider	—	1	1
Strümpfstricker	1	1	4
Tändler	2	2	5
Taschenmacher	3	2	2
Teppichmacher	1	—	—
Tuchscherer	11	6	6
Tuchmanniger	6	3	3
Uhrenmacher	4	7	3
Kleinuhrmacher	1	—	1
Wagner	12	11	7
Wannenmacher	2	2	3
Weißgärber	34	23	14
Windenmacher	1	1	1
Zeugmacher	—	2	4
Zinngießer	4	4	3
Zirklschmid	1	—	—
Zuckerbacher	1	1	1

Bey=

Beylage Nro IV.

Verzeichniß der Künstler, welche, von 1618 bis 1648, in München das Bürgerrecht genossen haben.

Im Jahre 1618 waren bereits vorhanden:

Alexander Abundi, Poßirer.
Hanns Arnhofer, Bildhauer.
Hanns Brüderl, Maler.
Gabriel Burger, Maler.
Peter Candito, frtl. Hofmaler.
Georg Carl, Maler.
Hieronimus, und Johann Damian, Bildhauer.
Hanns Donnauer, Maler.
Gabriel Einkhamer, Maler.
Hanns Förg, Bildhauer.
Philipp Gailer, Maler.
Ferdinand Gottbewahr, Maler.
Georg Hansermair, Maler.
Ferdinand Hebenstreitt, Maler.
Konrad Hebenstreitt, Maler.
Hann Holzmair, Maler.
Hanns Khäppler, Maler.
Wilhelm König, Bildhauer.
Melchior Lachmair, Maler.
Paulus Loth, Glaßmaler.
Christoph Marstaller, Bildhauer.
Michael Müller, Maler.
Samuel di Monii, Maler.
Bartlme Reitter, Maler.
Michael Reiter, Maler.
Wilhelm Schöpfer, Maler.
Carl Seitz, Maler.
Georg Stumpf, Maler.
Hanns Stoy, Maler.
Heinrich Sustris, Maler.
Bartlme Wannsteller, Maler.
Hanns Weinner, Maler.
Peter Wenteisen, Maler.
David Wörl, Hofmaler.
Thomas Zechetmair, Maler.
Johann Zwiseckh, Kupferstecher.

Seit diesem Jahre bis 1648 wurden ferners als Bürger aufgenommen:

Balthasar Ableithner, Bildhauer.
Kaspar Amorth, Maler.
Christof Angermair, frtl. Hofbildhauer.
Melchior Baader, Wachspoßierer.
Constantin Baader, Bildhauer.
Georg Burckhart, Maler.
Gabriel Burger, Maler.
Johan Depoi, Maler.
Georg Fischer, Maler.
Hanns Grebl, Bildhauer.
Georg Hebenstreitt, Glaßmaler.
Thomas Hofman, Maler.
Hanns Holnrieder, Maler.
Thomas Holzmair, Maler.

Eon-

Conrad Käß, Maler.
Christoph Kröll, Maler.
Hanns Kröll, Maler.
Hanns Khrumpper, Hofpoßirer.
Wilhelm Lachemair, Maler.
Georg Lott, Maler.
Ulrich Lott, Maler.
Caspar Mayr, Maler.
Hanns Mayr, Maler.
Wilhelm Peich, Maler.
Hanns Pflegohr, Maler.
Christoph Pluemb, Maler.
Hanns Georg Pluemb, Maler.
Kaspar Riedl, Bildhauer.
Mathias Rutt, Bildhauer.
Johann, und Philipp Sadeler, Kupferstecher.
Erhard Wolf Schepf, Maler.
Simon Schenk, Bildhauer.
Anton Schöpfer, Maler.
Mathias Schürn, Bildhauer
Mathias Schutz, Bildhauer.
Thomas Steinmüller, Bildhauer.
Hanns Stephela, Maler.
Sebastian Trautt, Maler.
Jonas Wolf, Maler.
Heinrich Zäch, Maler.
Georg Zeggin, Maler.

Berichtigungen

der Unruhen

bei dem Regierungs-Antritte der Herzoge und Brüder

Ernst und Wilhelm

von

Baiern-München

---

abgelesen

an dem höchsterfreulichen Geburtsfeste Sr. churfürstl. Durchlaucht

Carl Theodor

in einer

öffentlichen akademischen Versammlung auf dem churfl. Bibliothekſaale

von

Georg von Sutner,

innerm Stadtrathe.

München, bei Joseph Lindauer, Buchhändler, 1797.

Eure Excellenzien!

Gnädige, Hochzuehrende Herren!

Es ist eine schon in den innerlichen Trieben unsrer Natur gegründete Gewohnheit, daß wir die festlichen, und uns vorzüglich wichtigen Tage auch mit besondern Feyerlichkeiten zu begehen pflegen; und wir mögen nun das Daseyn irgend eines uns theuern Gegenstandes, oder das Andenken einer uns schätzbaren Handlung feyern: so sind wir nicht zufrieden, unsre Freude in uns verschlossen zu fühlen, sondern ein unwiderstehlicher Drang zwingt uns gleichsam, sie auch durch einen festlichern Anzug, und durch Worte und Handlungen zu äussern, sie unsern Freunden, und Nachbarn mitzutheilen, und erst dann empfinden wir wahre Wohlthat, und Erleichterung unsers Herzens, wenn wir sie der ganzen Welt öffentlich verkündigen können.

In so einer edlen Absicht versammelt sich heute die churfürstl. Akademie der Wissenschaften, um das höchsterfreuliche Geburtsfest ihres durchleuchtigsten Landesfürsten mit der ihr möglichen Würde öffentlich zu feyern, um an diesem Tage der allgütigen Vorsicht ihren wärmsten Dank für dessen Erhaltung darzubringen, und zugleich ihren innigsten Wunsch mit dem der

ganzen Nation zu vereinigen, daß Seine weise Regierung uns noch viele Jahre beglücken wolle. — Dieser für jeden Unterthan ungemein wichtige Tag muß unsrer Akademie der Wissenschaften vorzüglich heilig seyn, da sie von der Großmuth ihres wohlthätigsten Regenten in so reichlichem Maaße Unterstützung und Beförderung genießt, und eben heute Gelegenheit erhält, sich der schuldigsten Pflicht ihrer unbegränzten Dankbarkeit zu entledigen.

Ich schätze mich glücklich, daß ich den Auftrag erhielt, diese ehrfurchtsvollesten Gesinnungen der churf. Akademie hier feyerlich erklären zu können; ob ich mich gleich zu schwach fühle, den Ausdruck meiner Worte dem Uebermaaß des innerlichen Gefühles anzupassen; allein die churf. Akademie hat es sich, in der Ueberzeugung, daß das Herz unsers weisen Landesfürsten weit über alle Lobeserhebungen erhaben ist, und daß seine wohlthätige Handlungen auch ohne dem Wortgepränge der Zeitgenossen nie dem Augenmerk, und der dankbaren Bewunderung der Nachkommenschaft entgehen können, von jeher zur Pflicht gemacht, die Feyerlichkeit dieses Tages dadurch zu begehen, daß sie wiederhollte Beweise ihrer fortgesetzten Bemühungen um Aufklärung der vaterländischen Geschichte zum Opfer darbringe, und hiedurch der Absicht ihrer Stiftung, und den höchsten Gesinnungen ihres großmüthigsten Beschützers immerfort entspreche.

Zu diesem edeln Endzweck nach Kräften mitzuwirken, war seit meiner unverdienten Aufnahme in diese verehrungswürdigste Akademie mein einziges Bestreben; und obgleich die vielfältigen Berufsgeschäften mir wenige Zeit dazu übrig ließen: so suchte ich doch die einzelnen Stunden so viel möglich zu dem Studium der Geschichte zu benutzen, und manche verborgene Alterthümer des Vaterlandes zu sammeln, wodurch einige Lücken unsrer Geschichtschreiber ergänzt, oder die vielleicht dunkle Schilderungen derselben erläutert werden könnten. Ich wage es heute, eine kleine Probe davon zu liefern, indem

ich die Geschichte des Regierungs-Antrittes der Herzoge und Brüder, Ernst und Wilhelm von Baiern-München, die Veranlassung und Entwicklung der hiebei eingetretenen innerlichen Unruhen, und Kriege, nach bisher noch unbekannten Dokumenten zu berichtigen, und, entfernt von jeder schiefen Absicht, nur den wahren Verlauf der Handlungen herzustellen mich bemühe.

Unsre vaterländische Geschichte ist, selbst nach dem Ausspruche der größten auswärtigen Gelehrten, so reich an Schriftstellern, daß vielleicht keine der deutschen Landes-Geschichten derselben gleichkömmt; indeß muß jeder Geschichtsforscher gestehen, daß, ungeachtet des so mannigfaltigen Reichthums, die Geschichte noch unzähliger Ergänzungen, Berichtigungen und Erläuterungen bedarf. Die von der Akademie unternommene Herausgabe der klösterlichen Urkunden liefert eine reichhaltige Quelle hiezu; und werden einst auch die verborgenen Schätze in den städtischen und adelichen Familien-Archiven geöffnet; werden sie mit diplomatischer Beurtheilungskraft geprüft, berichtiget und in Ordnung gebracht: so können wir erst (wie bei Erscheinung des XVI Monumentenbandes hier auf der nämlichen Stelle überzeugend bewiesen worden *) eine richtige Vollständigkeit, und vielleicht selbst eine ganz andere Gestalt der Geschichte unsers Vaterlandes erwarten. Die Erfüllung dieser glücklichen Hoffnung ist zwar erst unsern Nachkommen vorbehalten; doch bleibt uns immerhin das Verdienst, zu diesem herrlichen Gebäude die Materialien zu liefern, und durch einzelne, fortgesetzte Beiträge die Herstellung des Ganzen zu befördern. Unter allen Gegenständen der Geschichte scheint aber keiner minder bearbeitet, keiner mehr vernachlässigt zu seyn, als die Geschichte der Städte; und sie ist es doch, die durch ihre in Archiven verwahrten Dokumente, durch ihre in den Registraturen vorhandene Saal- und Gerichtsbücher, Steuer- und Kammerrechnungen, Rathsprotokolle ꝛc. ꝛc. uns so manchen wichtigen Aufschluß über

*) Man lese hierüber die vortrefliche akademische Rede " Betrachtungen über den XVI Band Monum. boic. von Lorenz Westenrieder 1795."

über die Geschichte des Ganzen allein zu ertheilen vermag; denn welchem Geschichtskundigen kann unbekannt seyn, welchen bedeutenden Einfluß die Entstehung, der Wohlstand, oder der Verfall der Städte in die jeweilige Verfassung des ganzen Landes nach sich zog? — Wer kennet nicht die mächtige Rolle, welche die Städte in den Zeiten des Mittelaters zu spielen vermochten? — Wer weis nicht, daß die Fürsten ihre wichtigsten Geschäfte in den Städten schlichteten, daß in denselben die Landtags- und andere Versammlungen gehalten, und wenn gleich nicht allemal die ganzen Verhandlungen, doch wenigst einige Bemerkungen in den Stadtannalen aufbewahrt wurden? Wer weis nicht, daß auch fremde Urkunden und Dokumente, theils aus Mangel der Behältnisse in die Archive der Städte hinterlegt, theils aus Furcht feindlicher Ueberfälle dahin geflüchtet wurden? Kurz, wer kann bei dieser Lage den unmittelbaren Zusammenhang der Städtegeschichte mit jener des ganzen Landes, folglich die vorzügliche Wichtigkeit derselben, mißkennen?

Ich wählte zum Beweise hievon absichtlich die Behandlung des schon bemerkten Gegenstandes, wo ich Gelegenheit haben werde, zu zeigen, daß die Spezialgeschichte der Stadt München allein im Stande ist, über die Dunkelheit der Geschichtschreiber bei diesem Zeitpunkte, gehöriges Licht zu verbreiten, die Reihe der Thatsachen zu ordnen, die vorhandenen Lücken zu ergänzen, und manche schiefe Erzählung zu berichtigen. So gering dieser Versuch ist, so hoffe ich doch, daß er zur Aufklärung der Geschichte nicht ganz undienlich seyn, und vielleicht den fleissigen Geschichtsforscher auf die in städtischen Archiven und Registraturen verwahrten Alterthümer aufmerksam machen, und ihn bestimmen möge, sie der Vermoderung und den vielen Unglücksfällen, die uns schon so manchen Schatz hievon geraubt haben, zu entziehen,

Ehe ich zur Geschichte des erwähnten Zeitpunktes selbst schreite, glaube ich, daß eine kurze Uebersicht der vorausgegangenen Handlungen, welche

auf

auf die leztern Vorfälle einen bedeutenden Einfluß haben mußten, zur nähern Erläuterung derselben nothwendig sey. In den ältern Zeiten, wo die Grundsätze der fürstlichen Erbfolge noch schwankend, und die Rechte der Erstgeburt noch ganz unbekannt waren, mußte der Hintritt eines Fürsten immer eine Menge unangenehmer Zwistigkeiten zwischen den zurückgelassenen Söhnen zur natürlichen Folge haben. Die Anstände einer gemeinschaftlichen Regierung bei der manchmal grossen Verschiedenheit der Charakter, und gegenseitigen Interessen riethen zu Abtheilungen der Erbschaft; allein eben diese veranlaßten wieder die größten Unordnungen, Streittigkeiten, und Kriege. Das Schlimmste hiebei war immer, daß allemal der Unterthan mit verwickelt, und zu bürgerlichen Kriegen verleitet, daß seine ohnehin schwankenden Begriffe über das Recht, und Unrecht solcher Erbfolgestreittigkeiten irregeführt, und er dem freyen Spiel der Privatneigung, oder des Hasses preißgegeben wurde; er war also immer das unglückliche Opfer dieser Familienzwiste. Seine Felder wurden verwüstet, seine Gewerbe niedergelegt, und am Ende ruhte nicht selten noch die Ungnade seiner künftigen Regierung auf ihm, und so gieng es oft halbe Jahrhunderte, beinahe ununterbrochen fort; indem in dem Ende der einen Fehde, die meistenmale schon wieder der Keim der künftigen lag.

Die vaterländische Geschichte liefert uns leider mehrfache Beispiele hievon. Man durchgehe nur den Zeitraum von dem Jahre 1255, wo die erste Nutztheilung zwischen Herzog Ludwig, dem Strengen, und seinem Bruder Heinrich geschah, bis auf die Regierung des Herzog Wilhelms IV zu Anfang des XVI Jahrhunderts, wo ehevor die baierische Nebenlinien alle erloschen waren, und das Primogeniturrecht erst vollkommen festgesetzt wurde, und man wird sich von den Unruhen, die durch die getroffene Nutzabtheilungen und die vielen Erbfolgszwiste über Baiern verbreitet wurden, zu Genüge überzeugen.

Ich umgehe hier alle vorgängige Theilungen, weil sie zu meinem Endzwecke nicht gehörig sind, und bemerke nur diejenige, welche im Jahre 1392 geschah. Herzog Stephan mit der Hafte, welcher bei der letzten Abtheilung (1359) einen Theil von Niederbaiern (den landshutischen Antheil) und nach dem Tode des Herzog Meinhards auch Oberbaiern erhielt, hinterließ drey Söhne, Stephan, Friderich und Johann, welche nach dem Tode ihres Vaters (1375) ihre ererbten Länder gemeinschaftlich beherrschten, bis im Jahre 1392 auf Veranlassung Herzog Friderichs eine Nuztheilung unter ihnen beliebt wurde, worinen letzterer den Antheil im Niederlande, Stephan, und Johann aber das Oberland, und zwar ersterer Ingolstadt, letzterer München zur Residenzstadt erhielt. So sehr sich die baierischen Landstände, bei dieser Nutztheilung bemühten, allen Keim zur künftigen Spaltung zwischen den Fürsten zu ersticken, und so sehr letztere selbst ihre innerliche Eintracht durch wechselseitige Bündnisse zu befestigen suchten: so waren doch alle diese Handlungen nur dazu geeignet, die Gemüther der herzoglichen Brüder von einander mehr zu entfernen, wechselseitiges Mißtrauen zu nähren, und die gefährlichen Leidenschaften der Eifersucht, und des Neides zu erregen. Es währte auch nicht lange, so brach diese heimliche Gährung in offenbare Thätlichkeiten aus, und die Herzoge von München, und Ingolstadt befehdeten wechselseitig einander, so daß selbe im Jahre 1395, *) um diesen landverderblichen

Zwist

*) Ich muß hier im Vorbeigehen erinnern, daß die wiederumige Vereinigung der beeden Antheile Herzog Stephans, und Johanns nicht im Jahre 1396, wie Adelzreiter, und nach ihm Falkenstein behauptet, sondern bereits 1395 vor sich gieng; denn eine im städtischen Archive vorhandene Urkunde dds München an St. Catharina Abend 1395 zeigt, daß Herzog Johann, und seine Söhne Ernst, und Wilhelm schon in diesem Jahre den baierischen Ständen diese vorgegangene Vereinigung vernachrichteten, und sie anwiesen, nunmehr auch dem Herzog Stephan nebst ihm (Herzog Johann) als ihren rechten Erbherrn anzuerkennen, und selben zu huldigen. -- Diese Huldigung geschah von Seite der Stadt München auch noch im nämlichen Jahre, wie die Stadtkammerausgaben dieses Jahres

wei-

Zwist zu enden, für nothwendig fanden, die beliebte Nutztheilung ihrer Länder wieder aufzuheben, und selbe gemeinschaftlich zu verwalten; wie dann auch die nach dieser Zeit vorkommenden Urkunden wieder gemeinschaftlich von beeden Herzogen ausgestellt, und noch im nämlichen Jahre von der Stadt München dem Herzog Stephan und seinem Sohne feierlich gehuldiget wurde. Auch blieb alles ruhig bis nach dem Tode des Herzog Johanns, da dann der Zeitpunkt anfängt, dessen Geschichte ich näher zu erörtern unternahm.

Herzog Johann starb im Jahre 1397, und hinterließ zween Söhne Ernst, und Wilhelm. Damals war, wie ich so eben erinnerte, das Oberland Baiern (denn die Söhne Friderichs, welche den landshutischen Antheil hatten, waren bei der neuen Zusammenwerfung nicht mitbegriffen) vermög dem Vergleiche vom Jahre 1395 ungetheilt; und obgleich Herzog Johann seine beständige Residenz in München hatte, und Herzog Stephan die mehrere Zeit in Ingolstadt zubrachte, so waren sie doch keineswegs mehr als zwo abgesonderte Linien zu betrachten. Bei dieser Lage konnten also auch die Herzoge Ernst und Wilhelm (als Söhne Johanns) auf keinen besondern Theil des Oberlandes Anspruch machen, und in keine andre Rechte eintretten, als welche ihr Vater bei seinem Tode besaß, nämlich in die ungetheilte gemeinschaftliche Regierung des Landes. Ich finde besonders

weisen. „ Item Lud. Pötschner viiii lib. vi ß xv dn vmb schenkwein reinfall, „ Htzog stephann, und Hzog Ludw, und dez Chungz Kapplan von Pehaim da „ man den Herrn schwur „ -- Item den Hrtzogen umb Visch, die man In ge„ schenkt hat, da man in schwur." So erfolgte auch am Erchtag vor St. Catherein 1395 nach gepflogener Huldigung die Confirmations Urkunde der Stadtmünchner Freiheiten von Herzog Stephan, und Ludwig. -- Nichtminder geschah die gegenseitige Huldigung der Stände zu Ingolstadt für Herzog Johann im nämlichen Jahre nach dem Zeugniße obiger Rechnung: --„ Item Ligsalz, sluder, „ Ebner, Franz v. Hawsen, zerung gen Ingolstadt, do man Hrtzog Hansen „ schwur xvi Guld. vii lib. dn. martini. "

nothwendig; dieses hier vor allen zu bemerken, weil beinahe alle Geschichtschreiber diesen Gesichtspunkt aus ihren Augen verloren, und die irrige Behauptung aufstellten, daß die Herzoge Ernst, und Wilhelm die einzige rechtmäßige Erben von Baiern-München, folglich die Unternehmungen des Herzogs Stephan auf letztere Stadt schon in dieser Hinsicht gesetzwidrig gewesen wären. So viel ist indeß gleichwohl richtig, daß Herzog Ernst von einigen baierischen Städten, wo nicht die alleinige Verwaltung, doch wenigst den alleinigen Genuß der Erträgnüsse verlangen konnte, weil er selbe durch das Heiratgut seiner Gemahlinn mit Vorwissen, und Bewilligung der Herzoge Stephan, und Johannes anno 1396 an-sich eingelöset, oder vielmehr schon anno 1395 als die gebührende Wiederlage ausgewiesen hatte; diese waren Landsperg, Pfaffenhofen, Dachau, Weilheim, und Wolfarshausen *), und diese Städte hatte er auch schon bei Lebzeiten seines Vaters in Besitz genommen, indem sie schon am Freitag vor reminiscere 1396 ihrer Pflichten gegen die Herzoge Stephan, und Johannes entlassen wurden **). Ganz anders verhielt es sich aber mit dem übrigen Landesantheile, wie die Folge beweisen wird. Nach dieser erwiesenen Voraussetzung, daß das Oberland Baiern bei dem Tode Herzog Johanns, ungetheilt, und gemeinschaftlich regieret wurde, sollten auch dessen Söhne nach allen Rechten, und baierischen Hausverträgen, und selbst nach dem letzten Vertrag vom Jahre 1395 ***) unmittelbar in die gemeinschaftliche Regierung des Ober-

*) Oeffele Script. rerum boic. tom. II. p. 201 in specimine diplomatarii boiarici ad ann. 1396 — Die Losung der obgeschriebenen Orte bestättigte auch Herzog Wilhelm 1399. Hiezu kamen noch späters Tölz, Geisenfeld, Vohburg, Hochenwart, Starnberg, und Pael. ibid.

**) ibid pag 204.

***) In dieser schon einmal berührten Urkunde heißt es „Darumb schafen wir „ernstlich, und vestiglich mit allen unsern Rittern, und Knechten, Stätten, „und Märkten, Landen, und Leuten, und mit jedem besonder, daß sy dem „obgenannten unsern Brudern, und Vettern Herzog Stephen, und uns Herzog „Johansen Gebrüdern schweren sollen für ihr recht Erbherrn, und darnach un„sern Sonen, und rechtl manserben zu Bayrn, alls der brief laut, und sagt, „den wir vorgenant baid herrn darumb gegeben haben ꝛc."

Oberlandes eingetretten seyn; allein es entstand hierüber zwischen dem Herzog Stephan, und seinem Sohne Ludwig, dann den Herzogen Ernst, und Wilhelm ein langwieriger Streit, der die traurigsten, und verderblichsten Folgen für das Land, und vorzüglich für München, welche Stadt am meisten hineinverwickelt wurde, nach sich zog.

Die baierischen Geschichtschreiber schweigen von der ersten Veranlassung dieser Fehde ganz still, und, obgleich Adlzreiter, und andere, die Anstände der Gränzberichtigung zwischen den beedseitigen Erbtheilen, als den Grund hievon angaben *): so ist doch dieses, wie ich schon erinnerte, auf einer falschen Voraussetzung gebaut, indem es bei einem ungetheilten Lande keiner Gränzberichtigung bedurfte, oder man müßte dieß blos von jenen Städten, und Gerichten verstehen, die Herzog Ernst, oder vielmehr seine Gemahlinn, als das Unterpfand ihres Heiratsguts in Handen hatte. Indeß, wenn uns auch die nächste Ursache zum Streit unbekannt blieb: so ist es hinreichend, aus der Geschichte zu wissen, daß Herzog Stephan schon bey den Lebzeiten seines Bruders eifersüchtig auf den Landesantheil war, den letzterer erhielt, daß es schon damals zu blutigen Thätlichkeiten kam, und daß vorzüglich der Besitz der Stadt München das Ziel des gegenseitigen Bestrebens war. Denken wir uns hiezu noch den unternehmenden Geist seines Sohnes Ludwigs, dessen innerlichen Gram über die, erst vor kurzem mißlungene, Unternehmung auf Freising, die durch die klugen Gegenanstalten Johanns vereitelt wurden; die Erbitterung, und den persönlichen Haß des Hofmeisters, und ersten Günstlings Herzog Stephans, nämlich des Warmund Pinzenauers gegen Herzog Ernst, und endlich die schöne Gelegenheit, nach dem Tode Johanns, die schon lange gehegten Plane auszuführen: so dürfen wir wohl nicht mühsam die Ursachen zu den künftigen Feindseligkeiten aufsuchen; sie waren vielmehr schon lan-

*) „ Prima lis fuit de finibus hæreditatis „ Adelzreiter p. I. II. VII. n. I.

ge vorhanden, und glimmten gleichsam unter der Asche, bis das geringste Lüftchen sie zur hellen Flamme anbließ. Die Erfahrung lieferte den Beweis. — Herzog Johann starb den 8ten August im Jahre 1397, und schon im nämlichen Monate fiengen die Uneinigkeiten zwischen den Herzogen an, wie die Stadtkammerrechnungen dieses Jahrs bezeugen. *)

Anfangs schien es zwar, daß noch gütliche Unterhandlungen dem wirklichen Ausbruche dis Krieges vorbeugen dürften; allein die leidenschaftliche Erbitterung auf beyden Seiten war zu groß, als daß sie lange zurückgehalten werden konnte. Noch im nämlichen Jahre kam es zu Thätlichkeiten, die zwar, wie es scheint, vom Warmund Pienzenauer am ersten veranlaßt, allein sogleich vom Herzoge Stephan, und Ludwig fortgesetzt wurden. **) Pienzenauer hatte nämlich vom Herzog Stephan ehemals Kizbichel zu einem Unterpfand erhalten, wogegen ihm gegenwärtig Rattenberg, welches um vieles beträchtlicher war, eingeräumt wurde. Dieses erregte die Unzufriedenheit Herzog Ernstens, welcher dem Pienzenauer hierüber nicht allein mündliche Vorwürfe machte, sondern sogar mit seinem

Degen

---

*) Schon in diesem Jahre kömmt hier die neue Rubrik vor „ Potenlon von der „ Herschaft Zwaiung wegen vmb sand Bartholomeustag 97. „

**) Die Beweise hievon liegen in oben bemerkter Stadtkammerrechnung de anno 1397, wo bei der Einnahme der Stadtzölle die Anmerkungen vorkommen „ Item „ Ez ist ze wissen, alz vil ist nit gefalln die drey Wochen von thome apstli unz „ auf den samztag nach dem obristen von dez handels wegen der gewesen ist, „ zwischen Herzog ernste, und dem pynznawrr darumb die stras darnyder lag. „

„ Item dez Gelz ist darumb alz wenig von dez kriegswegen den die Hern dieselbe „ zeit hatten. „

Ferner heißt es unter andern in den Ausgaben „ Item xi tt. vi ß. viiii dn. haben „ wir gebn zu Potenlon, und umb Chuntschaft in dem krüg von Weinachten „ hinz auf oculi in der Vaste 98 gen Kuntelberg, Regenns, Augspurg, Geisenfelt, Inglstat, Rain, Lanzhut, Lanzberg, Wolfharth, Dachaw, Hall, Tölz, „ Pael zum sentlinger Zolling, Freisingen, Schestlerz und an anddre stett, und „ gen Fürstenvelt, Zinberg und Paesingen. "

Degen auf ihn losgieng, und ihn verwundete. Von dieser Zeit an war der Haß des Pienzenauers gegen Herzog Ernst unversöhnlich, so daß ihm kein Mittel zu gewagt, oder zu niedrig schien, wodurch er sich zu rächen vermochte. Adlzreiter scheint zwar diese Thathandlung oder die Folgen derselben um einige Jahre zurückzusetzen; allein die bemerkten Angaben beweisen, daß sie schon im Jahre 1397 geschah. Es ist also sehr wahrscheinlich, daß Pienzenauer, wie immer, den ersten Anlaß zum Kriege gab, welchen seine Fürsten Stephan, und Ludwig um so begieriger ergriffen, als die gegenseitige Spannung ohnehin auf das höchste gestiegen war.

So fürchterlich die Folgen dieser innerlichen Spaltungen für Baiern waren, so sehr bemühten sich auch die Landstände, diese Irrungen zu heben, und Ordnung und Ruhe herzustellen, wozu die Fürsten auch ganz bereitwillig schienen. Zu diesem Ende wurden mehrere Zusammenkünfte veranstaltet, um durch gütliche Ausgleichung, oder durch schiedsrichterlichen Ausspruch die Sache zu beendigen *). Sonderbar ist es, daß bey diesen Unordnungen

*) In der Stadtkammerrechnung vom Jahre 1397, welche bis auf Samstag vor Judika 1398 reicht, kommen in dieser Hinsicht folgende bemerkenswerthe Stellen bey den Ausgaben vor:

„Item viii vngisch. guld. zu Zehrung gen Freisingen dem Rudolf part ꝛc. von der „herschaft und dez nidern landswegen.“

„Item lud. Petschner ꝛc. zu Zehrung gen Regenspurg zu herzog Stephan von „dez nydern lands wegen circa fest. galli 97.“

„Item Ulr. dem Pfefel gen Regenspurg und gen Aichach von der herrschaft we„gen, da sy getaidingt haben, und dez obern und nydern landz wegen.“

„Item ꝛc. Ludwig dem Petschner zu Lon gen Regenspurg, dahin er, und Lienhart „rieten zu der Herschaft zu dem Tag, den die herschaft hat mit herz. Heinr „von dez nydern Landzwegen circa festum martini 97.“

„Item Chunrad v. Hawsen ꝛc. zu Zehrung gen Freising, da unser hrn Rät zu ein„ander dahin kamen von einer Berichtigung wegen, an Mitwochen vor oculi 98.“

gen auch der Antheil des Niederlandes zur Sprache kam; es möchten nun deßhalb auch noch einige Anstände obwalten, oder Herzog Heinrich von Landshut hatte schon damals, wie es in der Folge geschah, seinen Vettern Ernst und Wilhelm Hilfe geleistet, daß also Herzog Stephan und Ludwig hierüber aufgebracht, auch den Heinrich in diese Streitigkeiten zu verwickeln suchten; oder es konnten vielleicht die Gegenstände der Vormundschaft dieses Heinrichs noch nicht ganz berichtiget seyn. Adelzreiter erwähnt hier mehrerer Dokumente, die auf die Berichtigung dieses Gegenstandes Bezug hatten, als vom 10ten und 21sten März zu Freising, und den 6ten April zu Aichach. In den erstern soll nach seiner Angabe zwischen den streitenden Herzogen die Uebereinkunft getroffen worden seyn, daß sie die Entscheidung ihrer Sache dem Ausspruche von 20 Schiedsrichtern, die gemeinschaftlich aus den Rittern und aus den Städten zu erwählen waren, überlassen, und der Verlust des Besitzes der Städte München und Ingolstadt als die wechselseitige Strafe für jenen Theil bestimmen wollen, welcher sich dem erfolgenden Ausspruche nicht fügen würde. Als Obmänner hiezu waren der Pfalzgraf Rupert und Graf Eberhard von Wirtemberg ernannt worden. In der zwoten Urkunde aber sollen sich die Herzogen verbindlich gemacht haben, daß Conrad Preisinger, welcher die Stadt München einsweilen als Sequester zu verwalten hatte, diese Stadt unverzüglich dem Herzog Stephan und Ludwig einräumen solle, wenn die Herzoge Ernst und Wilhelm den Ausspruch nicht pünktlich befolgen würden. Da Adlzreiter diese Dokumente wahrscheinlich selbst in Handen hatte, so muß ich dessen Angabe um so mehr gegründet annehmen, als sie auch mit den Urkunden, die im städtischen Archive hierüber vorhanden sind, in der Hauptsache ganz gleichkömmt; letztere bestehen in zwo gleichlautenden Briefen der beeden streitenden Theile, de dato München an dem heiligen Osterabend 1398, worinn von beeden der Besitz von München (Ingolstadt kömmt hier gar nicht vor) als die Ueberwette gegenseitiger Weigerungen festgesetzt wird (Beylage Nro I.). Wo und an welchem Tage die Zusammenkunft dieser Schiedsrichter seyn sollte, ist in die-

sen Dokumenten nicht enthalten; doch behauptet Adelzreiter, daß der Ausspruch zu Göppingen *) am St, Ulrichstage erfolgt, und hier den Herzogen Ernest und Wilhelm der ganze Besitz ihrer väterlichen Erbschaft eingeräumt, dem Stephan und Ludwig aber die Zurückgabe aller jener Länder und Einkünfte, welche selbe hievon abgerissen haben, inner einem Zeitraume von 14 Tagen aufgetragen, und sämmtliche Theile endlich zur Ruhe, Freundschaft und Vergessenheit des Vergangenen angewiesen worden seyn sollen. Während diesen Unterhandlungen schienen jedoch die Feindseligkeiten keineswegs aufgehört zu haben, indem in den Rechnungen noch immer Ausgaben vorkommen, die obige Vermuthung bestärken **), so wie selbe auch nach diesem Ausspruche noch immer fortdauerten, oder wenigst bald wieder ihren Anfang nahmen. Jener Ausspruch zog indeß gleichwohl diese Wirkung nach sich, daß die Herzoge Ernst und Wilhelm, welche bis itzt außer den obenbemerkten Städten und Gerichten noch nichts von ihrer väterlichen Erbschaft besassen, ja noch nicht einmal als regierende Herren anerkannt wurden, nunmehr in den gemeinschaftlichen Besitz, und in die gemeinschaftliche Regierung des Oberlandes eingesetzt, und von den oberbaierischen Ständen, mit Vorwissen und auf selbstige Befehle der Herzoge Stephan und Ludwigs die förmliche Huldigung empfiengen; denn die Brüder Ernst und Wilhelm stellten schon de dato München am Mittwoch nach St. Jakobstag 1398 der Landschaft die feyerliche Bestättigungsurkunde ihrer Freyheiten aus, welche, wie gewöhnlich am Tage der Huldigung gegeben zu werden pflegt ***).

Mit

*) Dahin waren auch von München einige Abgeordnete gereiset. „Item Ulrich „Tichtel ꝛc. zu zerung gepping mit xxi Pferd von unser herrschaft wegen umb „sand Ulreichs Tag 98. “

**) In der Rechnung vom Sonntag Judica bis Dienstag vor Joh. Baptist 1398. „Item Carl dem Ligsalz von kuntschaft wegen in dem krieg vigilia palm. 98.“ „Item haben wir geben einem knecht der xiii nach auzzerhalb der stat ist umb„gangen, dieweil unser herrn volk bei der stat lag in dem krieg ꝛc. “

***) Man sehe den XXI. Freyheitsbrief, worinn die Ausdrüke enthalten sind: „Wann uns die wohlgeborn, edlen und vesten unser lieb getreuen all Gra„fen,

Mit diesen kömmt auch die Angabe Avetins überein: „quippe cum jussu huius „(ludovici) atque Stephani parentis eius proceres boiorum, quique an- „no subsequenti Augusto Monachii convenissent, in verba illorum (Er- „nesti & Wilhelmi) juravissent, illiquc more gentis vicissim se privile- „giis, decretis, legibus maiorum staturos tabula cavissent. "

Wenn wi ge genwärtigen Ausspruch, so wie die hierauf erfolgte Hul- digung der Landschaft näher betrachten, so entdeckt sich klar, daß an der bisherigen Regierungsverfassung Oberbaierns hiedurch nichts geändert, und daß die Herzoge Ernst und Wilhelm nur die gemeinschaftliche Mitregierung, keineswegs aber einen besonden Antheil, wie einige Geschichtschreiber zu glauben scheinen, für sich erhalten haben: indem ihnen der schiedsrichterli- che Verein, nur die Erbschaft, wie sie von ihrem Vater auf sie kam, das ist, den gemeinschaftlichen Besitz Oberbaierns einräumte, und (wie der XXI. Freyheitsbrief bezeugt) ihnen nicht bloß die Stände des baierischen münchnerischen Antheils, sondern die Stände des ganzen Oberlandes hul- digten.

Bis hieher scheint die Stadt München, worinn sich sowohl die Her- zoge Stephan und Ludwig, als Ernst und Wilhelm abwechselungsweise auf- hielten, mit ruhiger Gleichgültigkeit den Ausgang der Sache abgewartet, und an dem Zwiste der Fürsten noch keinen unmittelbaren Antheil genommen zu haben, indem bisher auch noch keine förmliche Kriegsausgabe vorkömmt; denn die allenfalsigen Ausgaben auf Bothenlohn, Kundschaft und Befe- stigung der Stadt waren noch immer mehr für kluge Vorsicht, als für wirk-

„sen, Freyen, Dienstleut Ritter und Knecht, Edel und unedel gemeinlich zu „Oberbaiern jetzo getreulich, willigklich, und fürderlich gehuldigt und geschworn „haben nach Willn gonst, und hoissen unser lieben vettern herzog Stephans, „und herzog Ludwigs ꝛc. Als sie uns von rechter Erbschaft wegen schuldig, „und gebunden sind gewesen, nach dem Tod unsers lieben herrn und Vater „Hertzog Johansen seeliger Gedächtnüß. "

wirkliche Kriegsanstalten anzusehen; allein, als nunmehr der gemeinschaftliche Besitz des Oberlandes entschieden war, und es also auch darauf ankam, daß ebenfalls die Stadt München den Eid der Huldigung ablegen sollte, äusserte sich erst die Stimmung derselben deutlicher. So wie sich die Stände bey jeder neuen Huldigung ihre ältere Freyheiten bestättigen ließen: so war diese Vorsorge auch bey jeder einzelnen Stadt gewöhnlich. Man schrieb alle jene Rechte und Vorzüge, die man von den vorgängigen Landesfürsten erhalten hatte, in eine Nota zusammen, und legte sie dem neuen Regenten mit der Bitte vor, daß hierüber die gnädigste Bestättigungsurkunde ausgefertiget werden wolle: so geschah dieß auch bey den Herzogen Ernst und Wilhelm, und zwar schon früher, als die Ausgleichung der Stände erfolgte, zum überzeugenden Beweise, daß München im Anfange sich immer gegen obige Fürsten ergeben, und bereitwillig zeigte *); allein es mochte nun die Foderung von Seite München überspannt gewesen seyn, oder die Fürsten andre Absichten gehabt haben; genug die Bestättigung erfolgte nicht, wie man bat; und dieß war die erste Veranlassung aller künftigen Unruhen **), oder diente wenigst den Anhängern Ludwigs zum Vorwand, ihre Parthey zu vergrößern, und jene der Herzoge Ernst und Wilhelm schüchtern zu machen.

*) Die Stad kammerrechnung vom Jahre 1397 enthält: „Item dem Stadtschrei„ber zerung und 11 Pferden zu lon gen kunigstorst zu Herzog Ernsten in pot„schaft nach der notal. “

„Item hansen Rudolf ꝛc. zu Zerung gen Aichach, als sie da waren von der No„tal wegen. “

„Item zerung gen Lantzberg dem Rudolpf Katzmair ꝛc. die da hin rieten, und „baten herzog Ernsten, daz er die notal aufnam, alz sy gemacht war.“

**) Das nachgefolgte gegenseitige Bündniß des Herzogs Ludwig und der Stadt München, und andre Dokumente beweisen dieses klar, worinn zum Grund angegeben wird „damit die Stadt München bey ihren Briefen, Freyheiten ꝛc. die „sie bis heutigen Tag habend, beleibe, und die in die herzogen unser Wettern „(Ernst, und Wilhelm) nicht mainen noch wöllent bestätten. “

Ich habe schon Einmal erinnert, daß der Besitz der Stadt München immer das vorzüglichste Augenmerk der Herzoge Stephan und Ludwigs war, und daß sie aus dieser Ursache alles anwendeten, sich die dortige Bürgerschaft geneigt zu machen. Die Ausführung dieses Vorhabens gelang ihnen auch um so leichter, als sowohl die unbestimmten Grundsetze des Staatrechtes, der leutselige Charakter dieser Fürsten, und noch so viele andre eben eingetretene Umstände nach Kräften mitwirkten, und von ihnen auf das klügste benützt wurden. Die wohlthätige Regierung Herzogs Stephan war allgemein bekannt; er wurde von seinen Unterthanen so uneingeschränkt geliebt, daß er mit Grunde von sich sagen dürfte, er wisse keinen seiner Untergebenen, in dessen Schooß er nicht sicher die Nacht zu ruhen sich getraute *). So nahm das herablassende freundschaftliche Betragen Ludwigs alle Herzen für sich ein; diese schönen Züge konnten auch seine größten Feinde an ihm nicht mißkennen, und alle Geschichtschreiber behaupten einmüthig, daß Ludwig, so stolz er die übrigen Fürsten behandelte, eben so gütig gegen seine Unterthanen war. Sein außerordentlich thätiger Geist, der durch die vielfältige Reisen, und den langen Aufenthalt in Frankreich auch in die innern Geheimnisse der Staatsklugheit eingeweihet wurde, war zu allen großen Unternehmungen, so wie zu allen seinen Unterhandlungen, gleich geeignet. Er hielt sich seit dem Tode des Herzogs Johann die mehrere Zeit in München auf, wo er durch zuvorkommende Gefälligkeiten, und durch das freundschaftlichste Benehmen die Bürger für sich zu gewinnen suchte **). Es ist also sehr wahrscheinlich, daß bey solchen Umständen in ihren Gemüthern der Wunsch rege gemacht wurde, solche gefällige und wohlthätige

Für-

*) Hic cum omnibus esset liberalis, ab omnibus amabatur. De amore suorum dixit: nos a nostris in terra nostra sic honoramur, ut de nostris nullum esse credamus, quin per noctem in eius gremio secure quiescere audeamus. Mon. boic. vol. xvi p. 576.

**) In den Stadtkammerrechnungen kommen mehrere Ausgaben für Wein, so anders vor, wo sich Herzog Ludwig mit den Bürgern im gemeinschaftlichen Zirkel belustigte, mit ihnen aß, trank und ihre Weiber zum Tanz auffoderte.

Fürsten für immer als ihre Regenten zu besitzen; es ist sehr wahrscheinlich, daß dieser Wunsch durch die beständigen Zureden und Verheissungen der Räthe und Anhänger Ludwigs, endlich bis zur Leidenschaft stieg, und selbst an die Bewerkstelligung desselben wirklich Hand angelegt wurde; man bedenke hiebey noch, daß München erst im Jahre 1395 dem Herzog Stephan feyerlich gehuldiget, daß selber gegenwärtig wirklich im rechtmäßigen Besitze des Oberbaierns und der Stadt war, die Ansprüche der Herzoge Ernst und Wilhelm aber noch sehr weit aussehend schienen, und unentschieden waren; bedenke die feinen Kunstgriffe, deren sich die Parthey Stephans bediente, um theils den Stolz der Bürger Münchens zu reitzen, theils die ohnehin schwankenden Begriffe von fürstlicher Erbfolge irre zu führen; sie gaben nämlich vor, daß gleichwie München die Hauptstadt des Oberlandes wäre, selbe auch vorzüglich dem Aeltesten des fürstlichen Stammes, folglich dem Herzog Stephan, im voraus angehörig sey; bedenke endlich den unangenehmen Eindruck, den die Weigerung der Herzoge Ernst und Wilhelm wegen Unterschrift der Bestättigungsurkunde allgemein verursachen mußte; bedenke alle die kleinen Nebenumstände, die derley wichtige Vorfälle gewöhnlich zu begleiten pflegen, und man wird die Unternehmungen der Stadt München in diesem Zeitpunkte gewiß nicht so gar sonderbar auffallend finden, als sie dem ersten Anblicke nach scheinen mögen, und besonders von den Geschichtschreibern, die ganz von einem schiefen Gesichtspunkte ausgiengen, geschildert zu werden pflegen.

So sehr sich auf solche Art die Parthey der Herzoge Stephan und Ludwig täglich vergrößerte, so fanden sich doch noch immer auch Leute, die entweder aus persönlicher Zuneigung, oder aus gemäßigtern Grundsätzen, oder aus andern Privatabsichten für die Herzoge Ernst und Wilhelm gestimmt waren, und da diese aus der vorzüglichern Klasse der Bürgerschaft, und selbst aus den ansehnlichern Magistratsgliedern bestanden, so erheischte vor allen die Nothwendigkeit, diese Männer zu entfernen, oder sie schüchtern zu

machen, um nachher ganz uneingeschränkt handeln zu können. Dieß geschah auch noch im Jahre 1398 vor, oder bald nach dem erfolgten Ausspruche des Pfalzgrafs Rupert. Fünf der erstern Rathspersonen wurden aus der Stadt verbannet, und ihre Güter und Einkünfte zur Gemeindskasse eingezogen. Andre entfernten sich selbst, und der mehrere Theil wurde mit beträchtlichen Geldstrafen belegt *). Dieses mußte eine allgemeine Niedergeschlagenheit unter den wenigen Anhängern Ernst und Wilhelms verbreiten, und die Herzoge Stephan und Ludwig hatten nun das gewonnene Spiel. Um sich aber der Bürgerschaft Münchens ganz zu versichern, schloß Ludwig mit selber ein gegenseitiges Schutz- und Truzbündniß de dato München am Erchtag nach Maria Geburt 1398, worinn sie sich wechselseitige Hilfe und Beystand zusicherten, und feyerlich gelobten, daß kein Theil ohne Vorwissen und Einwilligung des andern sich einem gütlichen Vergleiche, oder rechtlichem Ausspruch unterwerfen wolle (Beylage II.) **). Gleich nach der Entfernung der gemeldten Bürger fangen auch die eigentlichen Kriegsausgaben in den Stadt-

*) Unter den erstern befanden sich Ulrich Ebner, Conrad Sluder, Mathias Senblinger, Hans Rudolf, und späterhin Georg Katzmair; die Geldstrafen waren sehr groß, die geringsten waren zu 50, zu 100 bis 500 fl., der Vittrich und Ridler aber beynahe auf 1000 fl. angelegt. Ich konnte zwar die eigentliche Veranlassung dieser Verbannung und Geldstrafen nicht ausfinden; indeß, da die erstern nach der Hand öffentlich die Sache der Herzoge Ernst und Wilhelm vertheidigten, letztere aber während den unruhigen Jahrgängen nicht sonderlich in Geschäften gebraucht wurden, sondern erst nach 1403 wieder vorzüglich in Vorschein kommen, so zweifle ich nicht, daß eine zu laute Anhänglichkeit an obige Herzoge die Ursache hievon war. Sonderbar ist es auch, daß keiner derselben in dem gleichzeitigen Strafe oder Achtbuche der Stadt vorkömmt, obgleich mehrere Bürger in den Jahrgängen hierinn enthalten sind, die wegen harter, unbilliger Reden gegen die Herrschaft und den Rath gestraft wurden.

**) Dieses Dokument wurde spätere, wie es scheint, ganz kaßirt, indem die Siegel, deren Spur man noch bemerkt, weggerissen sind, und die Urkunde selbst in der Mitte durchgeschnitten ist.

Stadtkammerrechnungen an *), und es erhellet, daß der Krieg zwischen Herzog Ludwig und Ernst bald nach dem Ausspruche der Schiedsrichter oder wegen München, oder aus einer andern Ursache leider wieder fortgesetzt worden sey, woran nunmehr auch die Stadt München einen unmittelbaren Antheil nahm, und ihre Söldner zu dem Heere Ludwigs abgab. **)

Dieses Jahr noch zog Ludwig gegen Pfaffenhofen, Dachau, Nanhofen, Paesing, Zinnerberg, Gelting, Grünwald ꝛc. wovon ersteres nach Zeugniß der Geschichte auch eingenommen wurde ***), und dieser kleine Krieg, welcher zwar nur bis zu Anfange des Jahrs 1399 dauerte ****), war für die Gegenden, die er betraf, immer sehr verheerend, und schrecklich, wie es bey allen innerlichen Kriegen, wo leidenschaftliche Partheywuth mitkämpft, die Folge ist.

Während dieser Unruhen schien man jedoch den Gedanken zur gütlichen Ausgleichung nicht aufgegeben zu haben, und sowohl auswärtige Fürsten, als die Stände bemühten sich, den Zwist der so nahe verwandten Fürsten beizulegen. Gegenwärtig betraf der Streit blos die Stadt München; denn in Rücksicht des Oberlandes war die Sache bereits zu Göppingen abgethan, obgleich nicht nach Zufriedenheit des Herzog Ludwigs,

wel-

*) „Zu dem paw im krieg zu den dreyen turn am Anger, zu dem schranken vor „dem tor, zu den riegeln auf der mawr und die tor zu vermawrn, und dy „püchsen zu fassn, und um ander dink daz dazukomen ist.“

„Item den zimmerlewtn zum lon in der wochn nach Lawrenti 98 ꝛc.“

**) um St. Bartlme 1398 wurden mehrere neue Söldner aufgenommen.

***) MCCCXCVIII. „Pfaffenhoven capta a duce Ludovico“ Anonymi farrago hist. apud Oefele tom. II. p. 511.

****) „Item ꝛc. haben wir gebn den Tagwerchern in der pastey, die darin gearbeit „haben, und zu lon, daz sy darin gearbeit bis auf den Obersten daz es „frid ward.“

welcher daher jede Veranlassung zum neuen Bruche willig ergriff, und aus eben diesem Grunde die Sache Münchens zu seiner eigenen machte. Vermuthlich entstandeu schon gleich bei der Huldigung der oberbaierischen Ritterschaft die Anstände mit München; deun es zeigt sich, daß schon um Bartholomäi 1398 eine Stände-Versammlung zu Freising gehalten wurde, wobei die Herzoge Ernst und Wilhelm sich beklagten, „ daß die „ von München nicht hulden und schweren wollten, auf solch bestatt- „ brief, als ander ihr Ritter und Knecht, Stätt und Markt getan ha- „ bent, „ und die Stände bathen, ihnen hiezu beholfen zu seyn; diese verlangten hierauf, mit denen von München selbst die Güte zu versuchen, und versprachen, die Antwort wieder zu bringen. — Allein diese erfolgte nicht, so daß die Herzoge sich genöthigt sahen, unmittelbar an die oberbaierische Ritterschaft ddo Landsberg am Freitag vor St. Martinstag 1398 zu schreiben, und sie an ihr Versprechen zu erinnern *). Zur nämlichen Zeit erschien auch ein kaiserliches Ausschreiben an die oberbaierischen Stände, worinn Wenzl sie ermahnet, dem Herzog Ernst, seinem Schwager, zu seinem väterlichen Erb zu verhelfen, widrigenfalls er demselben beistehen müßte; doch geschieht der Stadt München hierinn keine Erwähnung **)

Endlich wurde zu Ende dieß Jahrs noch nach Ingolstadt ein Tag an-

*) Das Original ist in dem Stadtarchive vorhanden.

**) Dieses Ausschreiben ist. wie die vorhandene Abschrift weiset, „ zu Nürnberg „ am Freytag vor Martini unsers Reichs des böhemischen in dem xxxv, und „ des römischen in dem xxii Jahre „ gegeben, und enthält, daß die Herzogen Stephan, und Ernst zu Nürnberg vor Wenzeln erschienen wären, wo sich letzterer beklagte, daß ihm sein väterliches Erb vorenthalten würde, und hierüber Myn oder Recht begehrte. Stephan habe aber erwiedert, daß er ohne den Ständen hiezu keinen Gewalt habe, und vor letztern die Sache mit seinen Vettern zu Hause ausmachen wolle. Wenzel bestimmte ihnen, im Falle dieses nicht geschähe, einen weitern Tag auf Montag vor Martini. Hier erschien auch Ernst, aber Stephan nicht, und aus dieser Ursache erfolgte obige Ermahnung an die Stände.

angeordnet, wo die Sache entschieden werden sollte. Die hierüber vorhandenen Briefe der städtischen Abgeordneten enthalten eine umständliche Schilderung der gepflogenen Verhandlungen. Man suchte anfangs einen güttlichen Vergleich zu erzielen; allein umsonst. Herzog Ernst verlangte das Recht gegen die von München; mit Herzogen Ludwig aber wollte er nichts zu rechten haben, sondern bei dem Ausspruch von Göppingen stehen bleiben. Indeß ließ sich Ludwig nicht abhalten, die Sache der Stadt München als seine eigene mit allem Eifer zu vertheidigen, wozu er auch von letzterer die ganze, und förmliche Vollmacht erhielt *). — Man verstand sich endlich auf einen Ausspruch von 12 Männern aus der Ritterschaft, und den Städten, denen der Vizthum Chunrad Preisinger als Obmann beigegeben wurde. Ernst zögerte lange mit seiner Auswahl; indem er vorgab, daß seine Räthe noch nicht anwesend wären, und dagegen Herzog Ludwig Leute um sich habe, „ die Schwarz Weiß könnten machen an einem rechten. „ Doch erfolgte diese Benennung den nächsten Sonntag nach dem heiligen Christtag 1398 **), wo von Seite der Herzoge Ernst und Wilhelm die vier Ritter, Anton von Kammer von Jetzendorf, Hans Gumpenberger, Wilhelm Marlrainer, Wieland der Swelcher, und zween von den Städten, Wernher Ringenwirth zu Landsberg, und Chunrad Schmidmair zu Ingolstadt erwählt wurden. Die Schiedsrichter von Seite der Stadt München (die Herzog Ludwig, wie sie schrieben benannte) waren Georg Waldeker, Schweiger von Gundlfing, der ältere, Jakob Rammlsteiner, Albrecht Erlacher, dann Ulrich Ryeder zu Rhain, und Niklaus Ryenshofer zu Ingolstadt.

In

*) Die Abgeordneten können den Eifer, und die Heftigkeit nicht genug schildern, mit der sich Ludwig ihrer annahm. „ Er wolle eher tod seyn, sagte er, als daß „ er ihnen etwas rathen, oder zugeben wolle, das ihnen niche mit Ehren wäre, „ oder eine ihrer Freiheiten schmälerte. „

**) Stadt München Archiv.

In der hierüber ausgestellten Urkunde ist die Veranlassung des Streites nicht, sondern nur soviel enthalten, daß man Ingolstadt nicht verlassen wolle, bis nicht die Sache geendet sey, und man wechselseitig die ganze Landschaft auffodere, den Ausspruch handzuhaben, und denjenigen Theil, der sich demselben nicht unterwerfen wollte, hiezu anzuhalten, welches die Landschaft auch in einer eignen Urkunde zu thun versprach.

Das Recht nahm endlich auch seinen Anfang, und Herzog Ernst, und die von München tratten mit ihrer gegenseitigen Klage, und Antwort gegen einander auf; allein da die beeidigten Schiedsrichter in ihrem Spruche nicht einig werden konnten, sondern immer eine Gleichheit der verschiednen Stimmen erfolgte, so kam die Entscheidung an den Obmann, der sich aber eine Frist von sechs Wochen ausbat *).

Zu

*) Ich glaube hier nicht undienlich zu seyn, wenn ich eine kleine Uebersicht dieser Verhandlung zu Ingolstadt liefere.

Als alle Versuche der Güte fruchtlos waren, und die Schiedsrichter wirklich zu Recht sitzen mußten, wurde Herzog Ernst mit seiner Klage aufgefodert; dieser klagte gegen die von München, „ wy sie ym huldigen vnd swern verzügen, vnd „ hieten ym dazu geprennt, und die seinen gefangen und erschlagen, die hiet er „ schaden genommen zu vierma'en hundert tawsend Gulden. „ — Die von München widersprachen dieses, und behaupteten ihre Unschuld. Hiemit war die erste Verhandlung geendigt, und erst nach einigen Tagen wurde hierüber Umfrage gehalten. Da erkannten die sechs Schiedsrichter des Herzogs Ernst, daß selber seine Angabe mit zween Gezeugen zu ihm erweisen soll; allein die Schiedsrichter der von München sprachen, daß dieses unerhört sey, gegen eine ganze Stadt, deren Abgeordnete im ordentlichen Rechte stunden, und nicht als gefangen behandelt wurden, solch eine Weisung zu führen. Man verwi s die Sache also an den Obmann, welcher sich drei vierzehn Tage hiezu ausbath. — Bei einer weitern Verhandlung klagte Herzog Ernst, daß die von München nebstdem daß sie ihm nicht huldigten, ein Bündniß mit Herzog Ludwig gemacht hätten. Die Beklagte widersprachen dieses nicht, sondern beriefen sich, zum Beweis ihrer Befügniß, auf die ältere Freiheitsbriefe, die den einzelnen, so wie allen Stän-

den

Zu gleicher Zeit kamen die Herzoge Ernst und Wilhelm, dann Herzog Ludwig, und die von München überein, daß sie bis auf Pfingsten Friede halten wollten, während welcher Zeit sie sich noch einmal nach Lauingen, oder Wört auf einen Tag auf Sonntag lætare begeben, und von ihren Anverwandten neuerdings güttliche Vergleiche versucht werden sollten; würden diese aber nicht statt finden: so sollte gleichwohl das Recht zu Ingolstadt seinen Fortgang haben, und der Ausspruch erfolgen *)

Ich konnte über die nähere Entwicklung des einen oder andern Tages, oder auch des Rechts zu Ingolstadt nichts vorfinden; nur zeigetsich, daß der Streitt mit den von München wegen der Huldigung nicht lange hernach beygelegt worden, indem schon sub dato Ingolstadt an St. Philipps und Jakobs Tag 1399 die feyerliche Bestättigungs-Urkundeder städtischen Freyheiten von den Herzogen Ernst und Wilhelm unbedingt erfolgte, welcher der vorausgegangenen förmlichen Huldigung, so wie einer vollkommenen Vergessenheit alles vergaugnen Erwähnung macht **), und so kam dann München

den insgemein derley Bündnisse erlauben, wenn ihre Rechte gekränkt würden. Diese Freiheitsbriefe wurden auch vorgelegt, und nach vorausgegangener Entscheidung, daß sie geltend seyn, sprachen die Schiedsrichter der Stadt München, daß letztere wohlbefugt gewesen sey, solche Bündnisse mit Ludwig zu schliessen; die Schiedsrichter des Herzogs Ernst hingegen erkannten, daß die Freiheitsbriefe nur die Bündnisse der Landstände untereinander, nicht aber mit jemand andern erlauben, und so kam die Sache wieder an den Obmann, welcher wiederholt drey vierzehn Tage verlangte.

*) Urkunde im Stadtarchive von Herzog Ernst, und Wilhelm ddo des nächsten Samstag nach Obristen 1399.

**) Wir bekennen, sagen Herzog Ernst, und Wilhelm in dieser Urkunde, daß uns die Stadt München willigklich gehuldigt habe, nach Willen Gunst und Haissen unser lieben Vettern Herzog Stephans, und Herzog Ludwigs ꝛc. Wir bestättigen ihnen also alle ihre Freiheiten, und geloben bey unsern Trewen, nimmermehr darein ze greiffen, noch zu uberfahren, „ auch sein wir von unsrer „ Landschaft kuntlich erinnert, und beweist worden, daß all unser Stett, und

„ Merkt

auch von dieser Zeit an, gleich dem gesammten Oberlande unter die gemeinschaftliche Regierung obiger Herzoge, und in ihren gemeinschaftlichen Besitz.

Man sollte nun glauben, daß gegenwärtig diese landesverderbliche Fehden zwischen den beedseitigen Herzogen geendigt, und endlich einmal Ruhe, und innerliche Eintracht hergestellt worden seyn sollte; aber noch im nämlichen Jahre 1399 (der zu Ingolstadt verabredete Waffenstillstand dauerte nur bis Pfingsten) schienen die Feindseligkeiten wieder erneuert worden zu seyn; denn im Dezember dieses Jahrs geboth Pfalzgraf Rupert wiederholt Friede, und berief die uneinigen Partheyen im widrigen Falle nach Regensburg, wo sie nur mit vier Rittern, und 50 Pferden zu erscheinen hätten *), indem die dießfalls abgehaltenen Versammlungen der Stände zu Landshut, und zu München die gewünschte Ruhe nicht bewirken konnten **). Rupert gab hierauf den Fürsten einen Tag nach Hei-

---

„ Merkt zu Bairn das guet Recht haben, die jren zu strafen rach ihrem Ver„ schulden, und Verdienen, als ihrer Stadt recht, und Gewohnheit ist „ — sollte endlich ein, oder der ander in unsre Ungnade und Verdacht gefallen seyn, so wollen, und sollen wir sein genädige Herren seyn ꝛc. ꝛc.

*) Adlzreiter ad hunc ann.

**) Der Tag zu Landshut war in die bartolomei 99, wie die Ausgaben weisen.
„ Item zu Zehrung dem Glesein und Thoman dem Wilbrecht gen Moßburg
„ und gen Landshut zu dem Tag bartolomei. — Item den obigen ꝛc. auf den
„ obgeschriben Tag. Item einen Poten gen Lanzhut zu Herzog Ernsten in die
„ bartolomei 99.

Der Tag zu München aber war nach Egidi dieß Jahrs. „ Item umb Wein
„ und prot der Lantschaft, da die hier war nach egidi lxxxxix.

„ Item umb alt, und new welschwein, den man schenkt dem Tegant von Augs„ purg, den von Ingalstat, den von Rain, den von Aichach, den von Wasser„ burg, und auf das Haws, dieweil die Lantschaft dieselbe weil hie wa; Galli
„ ao lxxxxviiii. „

„ Item

Heidelberg, wobey auch die städtische Abgeordnete; jedoch nicht wegen Anständen, die vielleicht zwischen ihnen, und der Landesherrschaft noch obgewaltet hätten, sondern wegen dem Streitt derjenigen Bürger erschienen, die ehemals aus der Stadt verbannt worden waren, und nunmehr wieder den Besitz ihrer Güter zurückverlangten, wie ich sogleich näher erläutern werde *).

Auf diesem Tag erfolgte von Pfalzgraf Rupert, und Burggraf Friderich von Nürnberg, der ebenfalls als Schiedsrichter dazu erwählt wurde, unterm 9ten Jenner 1400 ein weiterer Ausspruch, der nach dem Auszuge, welchen Adlzreiter hievon macht, dahingieng, daß der Vergleich zu Göppingen bestättiget, und den Herzogen Ernst, und Wilhelm ihre väterliche Erbschaft ruhig überlassen werden sollte; die gegenseitige Gefangene sollten entlassen, die Kriegsschäden aber abgethan, und das Bündniß der Stadt München mit Herzog Ludwig aufgehoben werden. — Wegen den verbannten Bürgern von München wird zu Heidelberg ein eigenes Gericht angeordnet. — Die vom Herzoge Stephan und Ludwig ihren Vettern entrissene Güter sollten zurückgestellt, und die verpfändeten eingelöset werden. — Was aber allenfalls erst neuerdings in Oberbaiern angekauft worden, soll gegen Ersatz der Hälfte Kösten gemeinschaftlich behandelt werden.

Um hier in der Geschichte ordnungsmäßig weiter zu schreitten, muß ich auch denjenigen Umstand erläntern, der in diesem Ausspruch wegen

„ Item Den Schützen, die unter den vier Toren gewesen sind, da die Lantschaft
„ hinn waz zu allerheiligen Tag ao lxxxxviiii. und werat viii Tag, jedlichen
„ lx dn ꝛc.

*) „ Item haben wir geben Wilhelm dem Jorнger ꝛc. die sie verzert habent gen
„ Haidelberg zu dem Tag, den unsre herrn die herzogen da hitten zu Weinach-
„ ten ao lxxxxviiii, und da waren auz biz in die newnten woche mit xiii
„ Pferden. „

München vorkömmt. Was das hierinn bemerkte Bündniß mit Herzog Ludwig betrift: so kömmt selbes schon oben vor, und blieb vermuthlich auch nach der Verhandlung zu Ingolstadt, und der hierauf erfolgten Huldigung noch in seinem Bestande, bis gegenwärtig die Zernichtung desselben anbefohlen ward. Eben so habe ich auch bemerkt, daß die Güter, und sämmtliche Einkünfte der geächteten Bürger gleich nach ihrer Entfernung zum gemeinen Besten eingezogen, und seitdem bey der städtischen Gemeindskassa verrechnet wurden *). Aufgebracht hierüber suchten sich also die Geächteten an der Stadt, und ihren Mitbürgern zu rächen, und ließen die Güter derselben, wo sie selbe im Lande antrafen, mit Arrest belegen; denn dieß war in damaligen Zeiten bey dem Mangel einer wohlgeordneten Gerichtsverfassung das gewöhnliche Mittel, daß man, um seine Ansprüche gegen eine Stadt, oder auch gegen Landesfürsten durchzusetzen, sich der Personen oder Güter der dortigen Unterthanen zu bemächtigen suchte. — Obigen vertriebenen Bürgern war solches auch um so leichter zu bewerkstelligen, als sie ohnehin von dem Handel der Stadt München die genaueste Kenntniß hatten, welcher damals im ganzen Lande sehr beträchtlich war. So ein Unternehmen mußte ungezweifelt neue Zwiste, und Feindseligkeiten verursachen, wie auch die Bemerkungen überzeugend beweisen **).

Die

---

*) Schon in der Rechnung de ao 1398 kömmt die neue Einnahms-Rubrik vor:

„ von Zinsen aws den hawsern, den die Stat verbotn ist, und auch etlicher die „ auch da awßen sind. „ Wo zugleich auch alles vorfindige Getreid, Weine, und andere Mobilien derselben verkauft wurden.

**) In diesen Jahrgängen kommt eine Menge Ausgaben vor, welche man auf Zehrung, und Bothenlohn an jene Gerichter, und Städte bestritt, wo der Katzmair, Sendlinger ꝛc. die Güter der Stadt München mit Arrest belegten; doch kömmt hiebey zu bemerken, daß diese Arreste durchgehends in solchen Städten geschaben, die dem Herzog Ernst angehörten, als Landsberg, Dachau ꝛc. welches zugleich obige Behauptung, daß die verbannten Bürger von der Partei dieser Herzoge waren, bestättigt.

Die Aussehnung mit den Herzogen Ernst und Wilhelm, ließ zwar für die erwähnte Bürger auch alles Gute hoffen; allein sie sahen sich damals in ihrer Erwartung noch betrogen, und waren daher bemüßigt, ihre Sache ebenfalls bey den oben angezeigten Schiedsrichtern zu Heidelberg rege zu machen und zu bewirken, daß zur Untersuchung derselben ein eigenes Gericht niedergesetzt wurde; doch war dieses, wie man sich von selbst vorstellen konnte, so lange ohne wahrem Erfolg, als nicht die Anstände mit den Herzogen selbst vollkommen beygelegt waren. Auf solche Art dauerten also die beständigen Neckereyen zwischen den Bürgern Münchens, und jenen, die außer der Stadt waren, ununterbrochen fort; letztere bewarben sich um Anhang, den sie leicht fanden, machten alle Strassen unsicher, und legten den ganzen Handel der Stadt zu Boden. Um sich gegen diese schädliche Unternehmungen zu sichern, mußten die von München nicht allein alle Güter ihrer Bürger durch bewaffnete Bedeckungen begleiten lassen, sondern auch durch Aussendung verschiedener Streifpartheyen die benachbarten Strassen von feindlichen Ueberfällen zu reinigen suchen. So geringfügig diese Streifzüge anfangs schienen, so vergrößerten sie sich doch immer mehr und mehr durch den Zuwachs der beyderseitigen Anhänger, und wurden am Ende so bedeutend, daß auch die Herzogen einen theils mittel = theils unmittelbaren Antheil hieran nahmen, wozu sowohl der Umstand, daß eben diese streitenden Theile zu ihren wechselseitigen Partheyen gehörten, als auch die ältere Unzufriedenheit, welche durch die Entscheidungen zu Göppingen und Heidelberg keineswegs gehoben waren, vieles beytragen mochten. Die Geschichtschreiber melden zwar nichts von einem Kriege, der in diesem Jahre obgewaltet hätte; nur die farrago historica rerum ratisbonensium behauptet, daß im Jahre 1400 München von den Herzogen Ernst, Wilhelm und Heinrich wäre belagert worden *). Allein ich finde nicht die geringste Spur, daß ich diese Angabe vom obigen Jahre als richtig ansehen könnte; doch ist

auch

*) „Monacum obsessum est a tribus principibus Ernesto, Wilhelmo, & Hein„rico.“ Oeff. script. tom. II. p. 511.

auch das Stillschweigen der erstern nicht ganz gegründet; denn gewiß ist, daß ao. 1400 die Feindseligkeiten zwischen den Herzogen nicht vollkommen aufgehört hatten, ob ich gleich auch nicht behaupten will, daß selbe unmittelbar gegeneinander gerichtet waren, sondern vielmehr, daß sie nur durch Unterstützung der schon genannten Partheyen ihren eigenen wechselseitigen Zwist unterhielten *). Zu Beylegung dieser Zwistigkeiten der Münchner Bürger, und auch zu Berichtigung andrer Anstände zwischen den Fürsten wurden dieses Jahr hindurch mehrere Ständeversammlungen, und Rechtstäge gehalten **); ob aber auf selben etwas Endliches entschieden wurde, kann ich aus Mangel der nöthigen Urkunden nicht angeben; doch zweifle ich sehr, indem diese unangenehme Zänkereyen auch die künftigen Jahre noch fortdauerten. Ob nun gleich während diesen Unruhen die Stadt München mit den Herzogen Ernst und Wilhelm nicht unmittelbar zerfallen war, so konnten sie ihnen doch nicht angenehm seyn, und sie schienen dem Aufenthalt in München von dieser Zeit vermieden zu haben; daher schickte man um Mathäi 1400 einige Abgeordnete nach Wolfertshausen, um sie zu bitten, daß sie wieder in die Stadt kämen, welches sie sogleich zu bewilligen keinen Anstand nahmen ***). Ehevor schon den 6. May stellten sie auch mit Herzog Stephan gemeinschaftlich eine Urkunde aus, worinn sie Peter dem Gießer ihre Münze zu München überließen, und ihm versprachen, daß sie über-

*) Mehrere Stellen in den Stadtkammerrechnungen beweisen dieses.

**) Z. B. zu Ingolstadt, Landshut, Landsberg ꝛc.

„ Item zu zerung gen Ingolstadt zu den Tag zu der lantschaft an Samstag vor „ Urbani ao. cccc. „ Item umb rott Wax zu den briefen, die herzog Ludw. ver„ sigelt der lantschaft die gen Ingolstatt sollt komen an dem suntag vor dem „ Auffarttag cccc. „ — Item dem Lawginger von xlii priefen die er der lant„ schaft schrib daz si zu den Rechten kömen gen Ingolstatt Jeori cccc. von der „ herrschaft wegen „ — Item dem Jörgner ꝛc. ꝛc. zu zerung gen Lanzhut zu „ Sand Jakobstag ao. cccc. da auch die herschaft da war “ ꝛc. ꝛc.

***) „ Item dem Mandelhaws ꝛc. ꝛc. die gen Wolfertshausen ritten, da sie Her„ zog Ernsten herein paten vor Mathei ao. xcccc. „ Item umb Wein, den man „ Herzog Wilhem schenkt, am Samstag vor Mathei ao. cccc, da er von Wol„ fertshausen gen München kam. “

überall in ihren Landen keinen neuen Münzmeister anstellen wollten; ausgenommen zu Ingolstadt. *)

Ich komme hier auf einen Umstand in der Geschichte, welcher von den baierischen Geschichtschreibern zwar durchgehends gleich erzählt, oder einander nachgeschrieben, jedoch der Zeitpunkt hievon sehr verschieden angegeben wird. Sie behaupten nämlich, daß die Herzoge Ernst und Wilhelm durch einen innerlichen Aufstand der Stadt München wären gezwungen worden, diese Stadt zu verlassen, worauf Herzog Ludwig von derselben Besitz genommen, die Bürgerschaft durch übermäßige Forderungen erschöpft, das Archiv und die Schatzkammer ausgeleeret, und hiemit sich nach Frankreich geflüchtet hätte. Aventin erzählt diese Begebenheit auf das Jahr 1398, Adelzreiter hingegen versetzt sie auf das Jahr 1402. Ohne gegenwärtig noch den Grund oder Ungrund dieser Angabe zu untersuchen, muß ich nur zuvor erinnern, daß, wenn sie auch als richtig angenommen werden könnte, doch der von beyden Schriftstellern angegebene Zeitpunkt nicht der wahre seyn kann. Im Jahre 1398 hatte die Stadt München den Herzogen Ernst und Wilhelm noch nicht Einmal gehuldiget, sondern dieß geschah erst im Jahre 1399, von welcher Zeit an sie zu verschiedenen Malen in München waren, und wie ich eben sagte, ao. 1400 wieder dahin kamen. Diesen Fehler Aventins sah Adelzreiter sehr wohl ein; er glaubte, ihn dadurch zu verbessern, daß er den Zeitpunkt um einige Jahre zurücksetzte; allein ich muß hier erinnern, daß seit dem Jahre 1400, wo die Herzoge Ernst und Wilhelm um Mathäi zu München einritten, und sich nach einiger Zeit noch im nämlichen Jahre fortbegaben, keine Spur mehr vorhanden ist, daß sie während diesem Zwischenraume bis auf das Jahr 1403 noch Einmal in die Stadt kamen, vielmehr sind in den Stadtkammerrechnungen beynahe vom Monat zu Monat ihre anderweitigen Aufenthaltsorte angemerkt, weil von Zeit zu

Zeit

*) Stadtmünch. Archiv. Diese Urkunde de dato München an St. Johan desevangelisten Tag, als er in das Oel gesetzt ward, bestättigt zugleich die Behauptung, daß München, so wie ganz Oberbaiern, nur in den gemeinschaftlichen Besitz der obigen Herzoge kam.

Zeit zu Zeit Bothen oder Abgeordnete dahin geschickt wurden. Zudem erwähnt dieser Geschichtschreiber, daß Herzog Ludwig eigentlich mit Hilfe der Einwohner die Herzoge Ernst und Wilhelm aus München vertrieb, und letztere Stadt sonach mit Herzog Stephan ein Bündniß schloß. Nun zeiget sich aber unwidersprechlich, daß das bemeldte Bündniß, wie späters erinnert werden wird, schon zu Georgi 1402 geschlossen wnrde, Herzog Ludwig aber bereits im Herbste 1401 mit König Rupert den Zug nach Italien gemacht habe, und erst am Philipp- und Jakobstag 1403 mit dem König nach München zurückkam *), und diesen von da nach Ingolstadt, Nürnberg und Heidelberg begleitete: wie konnte er also um diese Zeit eine solche Handlung unternehmen?

Indeß, wenn obige Angabe der Geschichtschreiber doch einigen Grund haben soll, so glaube ich, daß der Zeitpunkt, auf das Jahr 1400 gesetzt, und der Verlauf der Sache ganz anders berichtiget werden müße.

Schon lange waren die Gemüther der Einwohner Münchens in verschiedene Factionen getheilt. Die vorausgegangnen langen Unruhen, die Sperrung alles Handels, die beträchtlichen Kriegesausgaben, und Leistung persönlicher Kriegsdienste u. d. gl. mußten die innerliche Gährung, die schon lange im Stillen glimmte, noch mehr anfachen; die städtische Regimentsverfassung beruhte auf schwankenden, und unsichern Stützen, und jeder glaubte, nach seinem Eigendünkel handeln, und die Sache nach seinen Grundsätzen leiten zu dürfen. So geschah es also, daß bey dem innerlichen Mißvergnügen sich solche Partheyen enger vereinigten, und die bisherige

ihnen

*) Die Stadtkammerrechnung von 1402 enthält „ Item ꝛc. haben wir geben umb „ Fisch und roten Wein ꝛc. damit man dem kunig, herz. Ludwig, dem pischof „ von Speyer dez kunigs kanzler, dem grafen von Leinyng dez kunigs hofmei„ ster, dem kumentewr den teutschn Hern, und alln andern hern, die mit dem „ kunig von Lamparten komen, geschenkt hat ꝛc. ꝛc. actum filipi jakobi ao. se„ cundo Item einem bothen zu Herzog Ludw. gen Heidelberg. act. margrete. ꝛc. “

ihnen unangenehme Verfassung mit Gewalt umzuformen suchten. Drey dieser Mißvergnügten Thomas Heidfolk, Conrad Triener und Ulrich Stromair unternahmen zur nämlichen Zeit, als die Herzoge Ernst und Wilhelm nach München kamen, die Ausführung dieses gemeinschädlichen Planes. Sie hielten zu diesem Ende in der alten Veste heimliche Zusammenkünfte, und bemühten sich, die übrigen Bürger in ihr Interesse zu ziehen; allein letztere verabscheuten so eine schändliche Unternehmung, und entdeckten das Vorhaben dieser Männer, welche hierüber eingezogen, und dem Gerichte überliefert wurden. Dieser gefährliche Plan mußte, sobald er ruchbar geworden, ein allgemeines Aufsehen erregen, und die Herzoge, welche ohnehin auf München mißtrauisch waren, mochten eine größere Gefahr befürchtet, und für ihre Sicherheit räthlicher erachtet haben, die Stadt in diesem Zeitpunkte zu verlassen; gleichwohl war für sie keine Gefahr vorhanden; denn der Rath, und die Bürgerschaft hatten an dieser von Einzelnen unternommenen Handlung nicht den mindesten Theil, sondern bewiesen vielmehr ihren allgemeinen Abscheu durch die schnelle Untersuchung und Bestrafung dieser Aufwiegler nur zu offenbar, wie der hierüber vorhandene Gerichtsbrief (Beilage Nro III) bezeugt, welchen ich auch wegen der besondern Form, wie man damals, jedoch nur in solchen wichtigen Kriminalfällen, bey offenem Gericht zu Werke schritt, des Abdruckes nicht unwürdig fand. Die damals, und später über diese Sache in Umlauf gebrachte Erzählungen, die zu gleicher Zeit bekannten Spaltungen zwischen der Stadt, und den Herzogen; und endlich die Länge der Zeit konnten diese Thatsache vielfältig entstellt, und den künftigen Geschichtschreibern Anlaß zu Irrungen, und zu falschen Schlüssen gegeben haben, wovon Aventin das klare Beyspiel aufstellt, da er die Bestrafung dieser drey Personen auf das Jahr 1403 versetzt, und behauptet, daß selbe damals bey dem neuen Einzug dieser Fürsten auf deren Befehl vor sich gieng. Aus eben diesen Gründen fällt also die weitere Angabe, daß Herzog Ludwig sich hierauf der Stadt bemächtiget habe, von sebst hinweg, weil theils die vorgegebene

Veranlassung unrichtig, theils aus dem Vorgehenden erwiesen ist, daß der Besitz der Stadt München ohnehin gemeinschaftlich war, und der Eintritt jedem dieser Fürsten offen stand; über den hiebey noch angefügten Beysatz aber, daß dieser Ludwig mit den Schätzen des fürstlichen Hauses, und der Bürgerschaft hieranf nach Frankreich geflüchtet seye, werde ich bald Gelegenheit haben, eine nähere Erläuterung zu geben.

Von diesem Zeitpunkte an war in Baiern, und vorzüglich in München, die Ruhe keineswegs hergestellt, sondern die innerliche Erbitterung der verschiedenen Parteyen schien vielmehr immer tiefer einzuwurzeln; doch enthält die Geschichte nichts von einem wirklichen Ausbruch weiterer Thätlichkeiten, obgleich die kleinern Fehden zwischen der Stadt München, und ihren verbannten Bürgern noch beständig fortdauerten. Ich glaube also, aus der Geschichte des Jahrs 1401 nur dasjenige ausheben zu müssen, was die Geschichtschreiber, oder unbemerkt ließen, oder unrichtig vortrugen; und hier fällt vorzüglich die Angabe Adlzreiters auf, welcher behauptet, daß König Rupert am dritten Sonntag in der Fasten ein Ausschreiben von Nürnberg an die Herzoge Stephan, und Ludwig, oder an die Stadt München erließ, worinn er die Theile zur Ruhe, und Eintracht, und an den Ausspruch von Heidelberg verwieß. Ich will die Wirklichkeit dieses Ausschreibens keineswegs in Abrede stellen; nur ist entweder das Datum, oder die angegebene Veranlassung unrichtig, welche nach seiner Erzählung darinn bestand, daß sich die Herzoge Ernst, und Wilhelm bey dem König über das Bündniß beschwerten, welches München mit Stephan abschloß, indem dieses (gemäß seiner eigenen Angabe, und der hierüber vorhandenen Urkunde) ja erst im Jahr 1402 vor sich gieng, Rupert aber in der Fastenzeit dieses Jahrs sich in Italien befand. Adlzreiter scheint also, hier selbst in den Fehler der Verwirrung der Zeitpunkte verfallen zu seyn, den er eben bey dieser Epoche dem Aventin vorwerfen will.

Unter die Begebenheiten dieses Jahrs gehört auch noch vorzüglich, daß Herzog Ludwig den König Rupert auf seinem Zuge nach Italien begleitete, und selber also (von dem Herbste dieses Jahrs bis auf den May 1402) von Baiern abwesend war *); daß in ebendemselben Jahr 1401 die Gemahlin Herzog Ernsts den Herzog Albert gebar **), dessen Geburtsjahr die Geschichtschreiber schon auf das Jahr 1396 zu setzen pflegten; und endlich, daß im bemeldten Jahre 1401 Herzog Stephan, und dessen Gemahlin sich längere Zeit in München aufhielten ***), auch zwischen diesem, und dem Herzog Ernst ein weiterer Rechtstag gehalten wurde ****)

*) Ich könnte zum Beweise dessen eine Menge Stellen aus den Stadtkammerrechnungen anführen; doch glaube ich, sollen folgende schon hinlänglich seyn.

„ Item einen potn, der uns einen brief Herzog Ludwig gen Lamparten trug actum „ am Erchtag vor Martini" — „ Item dem hansen zu Zerung zu herzog „ Ludw: dez kunigs Sun mit dez kunigz, und herzog Ludwigs unsers gnädigen „ herrn brief. die uns von Venedig kamen. Act. am Mondtag nach convers. „ pauli ao secundo. Siehe auch obige Anmerkung Seite 32

**) „ Item iiii Guld. reinisch gaben wir der Herzoginn kaplan zu potnprot von „ irer gepurd, da sy herzog Albrechtz genaz palmarum ao xiiii primo actum C „ nach Pfingsten."

Da in der baierischen Fürsten Familie um diese Zeit kein andrer Albert, als der Sohn Herzog Ernsts vorkömmt: so glaube ich auch, nicht zu irren, wenn ich obige Stelle auf diesen anwende.

***) „ Item umb Fisch, und um Wein damit man herzogs Stephans gemahel — C „ schönkt vor unßer Frawn kundigung ao xiiii primo. Item umb Wein, umb „ Holz, umb i Oster vaz, umb graß und knechten, die dy pänk ab dem haws „ auf dem margt trugen an der Sunbentnacht, da Herzog Stephan, und „ sein Gemachel und daz Frawel auf dem margt tanzten mit den purgerinen „ bei dem Sunbentfewr."

****) „ Item dem Bothen zur zerung gen Arding, da Herzog Stephan, und „ herzog Ernst den Tag da hiten vor der XI M. maidtag ao primo.

Ich glaube, daß auch folgende Begebenheiten dieses Jahrs hier eines Platzes nicht ganz unwürdig seyn dürften. — „ Item gaben wir herzog heinrichs pfeifern, die

„ er

Das folgende Jahr 1402 war man an Begebenheiten ungleich reicher. Die Feindseligkeiten zwischen der Stadt München, und ihren geächteten Bürgern vergrößerten sich, wie ich schonerinnerte, mit jedem Tage. Beynahe alle Strassen zum Handel waren gesperrt, und unbeschreiblich war die Menge der Weine, und übrigen Güter, die in den Städten des Herzogs Ernst mit Arrest belegt waren. Alle Rechtstäge deren eine Menge gehalten wurde, waren fruchtlos; denn Herzog Ernst, an den sich jene Bürger wandten, unterstützte sie eifrigst, und bestand darauf, daß die Stadt sie wieder zurückrufen, und in ihre alte Stellen einsetzen sollte. Die Stadt berief sich zwar auf die von ihm selbst erst vor kurzer Zeit bestättigte Freyheit, daß die Städte, und Märkte die ihrigen ohne Widerrede nach ihren Vergehen zu strafen befugt seyen; berief sich auf das uralte Privilegium, daß die Bürger Münchens nirgends als in ihrer Stadt Recht zu nehmen verbunden, folglich von allem äussern Gerichtszwang (Immobilien und Erbschaft ausgenommen) befreyet seyen; suchte den Beystand, und das Vorwort der übrigen Herzoge, und selbst der auswärtigen Fürsten nach. Man konnte aber keinen erwünschten Erfolg bewirken; vielmehr reitzte man die wechselseitige Erbitterung noch mehr. Es stritten hier zwo Partheyen mit leidenschaftlichem Eifer gegeneinander, und da die Herzoge selbst an der Spitze derselben standen, oder wenigst durch die thätigste Theilnahme sie zu unterstützen suchten: so war es nicht möglich, daß die ohnehin nur scheinbare Ruhe ungestört bleiben, und es nicht auch zu wechselseitigen Vorwürfen, und Feindseligkeiten hiebey kommen sollte; um so mehr, als die angenommene gemeinschaftliche Regierung, und der gemeinschaftliche Genuß der Einkünfte täglich Anlaß hiezu both. Die Verschie-

---

„ er dem Rat, und der Stat von Frawn Elsbethen ... purkgräfinn seiner „ swester hochzeit wegen gesant hat galli ao ꝛc. primo. “ — In der Woche vor Antoni war in München ein Turnier. — Diese Stadt war auch in diesem Jahr von Augspurg aus, unwissend aus welcher Ursache, mit dem Bann belegt; doch sprach sie der Domdechant zu Freising hievon los.

schiedenheit der Charakter, die ehemalige Abneigung, die noch keineswegs erloschen schien; der beedseitige Aufwand während den vorgängigen Kriegen; die vielfältigen wechselweisen Anweisungen ihrer Schuldner auf die Einkünfte der gemeinschaftlichen Städte und Schlösser, und so viele andere Umstände bestättigten die schon durch die ältere Erfahrung bewiesene Wahrheit, daß die gemeinschaftliche Regierung unter ihnen niemals eine dauerhafte Ruhe herzustellen im Stande wäre; und man sah also die Nothwendigkeit einer neuen Nutztheilung ein. Aber eben dieser Gegenstand, welcher im gegenwärtigen Jahre die Herzoge, und die Stände beschäftigte, gab wieder Gelegenheit zu neuen Unruhen; vorzüglich war es der Besitz der Stadt München, welcher die hauptsächlichste Schwierigkeit verursachte. Herzog Stephan vermeinte, durch die Gründe des Pienzenauers wirklich einige rechtliche Ansprüche auf München, als der ältere Fürst, im voraus zu haben, und die Stadt mußte wegen ihrer Weigerung, die verbannten Bürger zurückzurufen, und wegen andern Unternehmen die Ungnade der Herzoge Ernst, und Wilhelm nicht ohne Grund befürchten. — Diese Furcht scheint sie auch dem Herzog Stephan bey Gelegenheit geäussert zu haben, als sie demselben ein Anlehen von 1000 unger. Dukaten, oder Gulden gegen Verpfändung der Steuergefälle machen mußte *); denn bald hierauf gelobte, und versichrte Herzog Stephan in einer feyerlichen Urkunde, daß er die Stadt München in Niemands Hand oder Gewalt übergeben, sondern sie mit Theilung, oder mit Thädingen zu seinen Handen bringen wolle; worauf die Stadt München in einer gegenseitigen Urkunde versprach, daß, wenn dieses geschehen sollte, sie dem Herzog Stephan allein, so lange er lebte, unterthänig seyn würde **).

Wäh-

*) Der Schuldbrief ist gegeben zu München an dem heil. Osterabend 1402.

**) Beede Urkunden sind gegeben München an Sontag vor Sand Jörgen Tag 1402

Während dieser Vorgänge, kam König Rupert, mit Herzog Ludwig und den übrigen Fürsten, von Italien zurück, und selbst nach München. Hier bemerkte er das gegenseitige Mißverständniß der Fürsten; und fand er es ehemals nothwendig, als nächster Anverwandter des baierischen Hauses, sich der Vermittlersstelle zu unterziehen: so glaubte er es gegenwärtig, als Oberhaupt des deutschen Reiches, doppelt seinen Pflichten gemäß zu seyn. Er beschied gleich nach seiner Ankunft die Fürsten und Stände auf einen Tag nach Ingolstadt *); doch scheint es, daß ihn andre dringende Reichsgeschäfte verhindert haben, diese Mißhelligkeiten ganz zu beendigen, und er also die Vollmacht hiezu dem Burggrafen Friderich von Nürnberg übertragen habe. Ehe ich den Erfolg dieser Unterhandlungen weiters berichte, glaube ich das fernere Benehmen Herzog Ludwigs, und seine Abreise nach Frankreich noch eines flüchtigen Blickes würdigen zu müßen.

Herzog Ludwig ist, wie ich schon erinnerte, erst zu Ende Aprils oder anfangs Mays von Italien wieder nach Baiern gekommen. Während seiner Abwesenheit konnte er sich zwar nicht unmittelbar in die Landesangelegenheiten mengen, doch zeigt sich, daß er darum nicht unthätig war, sondern wiederholte Schreiben sowohl an die Fürsten, als an die Stände, und die Stadt München erließ. Nach seiner Ankunft verweilte er nicht lange in München, sondern begab sich mit dem König nach Ingolstadt, nach Nürnberg, und endlich nach Heidelberg. Zu Ende August reisete er bereits nach

---

1402, und in letzterer sagt der Rath und die Gemeind: „, wann daz ist, und „ beschicht, das uns der durchleuchtig hochgeborn Fürst, Herzog Stephn ꝛc. „ mit Tailung oder mit Thädingen in sein Gewalt, und zu seinen Handen „ bringt, also daß wir von den hochgebornen Fürsten herzog Ernst, und herzog „ Wilhelm Gebrüdern ꝛc. der Aide die wir jne zu jrem tail geschworen haben, „ ledig gesagt werden, daß wir dann dem obgenannten ꝛc. Herzog Stephan „ allein, dieweilen er lebt, getreulichen beigeständig, beholfen, und unterthänig „ seyn sollen. ꝛc. ꝛc.

*) „ Item ꝛc. zu zerung gen Ingolstadt mit dem kunig, da er herzog Ernsten auch „ dahin geordnet hat, am Mitwoch nach Philippi Jakobi.“

nach Frankreich ab *), verheurathete sich allda **), und kam in der Fasten 1403 wieder nach Deutschland, und um Georgi wieder nach München zurück ***). So viel läßt sich aus den städtischen Rechnungen erweisen. Dagegen behaupten die Geschichtschreiber Aventin und Adlzreiter, Herzog Ludwig hätte die fürstlichen Archive und Schätze geplündert, von der Bürgerschaft beträchtliche Summen Geldes erpreßt, und endlich, da er sah, daß die Sache einen bösen Ausgang nehmen möchte, sich nach Frankreich geflüchtet, ehevor aber noch Pfaffenhofen, eine dem Herzoge Ernst angehörige Stadt, überfallen. Nur sind die Geschichtschreiber selbst in Bestimmung dieser Zeitpunkte verschieden. Daß vorerst Pfaffenhofen nicht im Jahre 1402, sondern schon 1398 vom Ludwig eingenommen wurde, bewies ich oben, und hiemit stimmt auch Aventin, Oeffele cit. loco, und Vitus Arenpeck ein; allein was die Veranlassung dieser Reise nach Frankreich war, läßt sich nicht bestimmen. Daß selbe aber nicht aus Mißtrauen über den Ausgang der Streitigkeiten zwischen München und dem Herzoge Ernst unternommen wurde, glaube ich gewiß, behaupten zu können; denn um diese Zeit, da Ludwig fortgieng, hatte es noch gar nicht das Ansehen, daß die Sache sobald beendiget würde, noch minder aber ließ sich der Ausgang derselben vorsehen. Zudem wurde wohl Ludwig, wenn diese die Absicht seiner Abreise gewesen wäre, eben so viele Klugheit besessen haben, daß er nicht früher, als nach ganz geendigten Unruhen wieder zurückgekommen wäre. Er erschien aber vielmehr eben in dem bedenklichsten Augenblicke, da die Stadt München ganz sich allein überlassen, sowohl die Herzoge, als selbst auch die Stände wider sich hatte.

Was

*) „Item zu zerung auf kuntschaft vor, und nach, da herzog Ludwig gen Frank„reich reyten wollt ꝛc. Montag vor Bartlmei ao. secundo. „Bald darauf komt „auch Bothenlohn zu Herzog Ludwig nach Frankreich vor.

**) „Item dem holzhausen Herzog Ludwig diener zu potnprot daz sich herzog „Ludwig verhewrat hat. act. thoma secundo.

***) „Item ꝛc. einem bothen zu dem kunig, und zu dem herzog Ludwig nach Hei„delberg am samztag vor oculi ao. tercio. “

Was endlich die weitere Angabe betrifft, daß Herzog Ludwig vor seiner Abreise die fürstlichen Archive und Schätze geplündert, auch von der Stadt außerordentliche Abgaben gefordert haben soll: so kann ich weder über das eine, noch das andre einen nähern Aufschluß ertheilen; nur muß ich bemerken, daß in den Kammerrechnungen nicht die mindeste Abgabe vorkömmt, die an Herzog Ludwig in diesen Jahren bezahlt worden wäre; vielmehr erhellet, daß Ludwig der Stadt in den vorigen Kriegsjahren 1398 und 99 eine Summe von 10,000 fl. theils vorgestreckt, theils hiefür Bürgschaft geleistet habe, welche nach der Hand wieder abbezahlt wurden *); und eben so mußte die Stadt noch im Jahre 1410 gemäß eines weitern Ausspruches des Burggrafen Friderichs eine Summe von 4000 fl. an Herzog Ludwig als eine von den vorigen Jahren herrührende Schuld bezahlen, bey welcher Gelegenheit gewiß jene Erpressungen zur Sprache gekommen seyn würden, die er nach Angabe der Geschichtschreiber damals gemacht haben soll. Indeß bleibt es immer noch möglich, daß entweder von einzelnen Bürgern, oder von der ganzen Gemeinde besondre Anlagen entrichtet werden mußten, die in die Rechnungen nicht kamen.

Nach diesem kurzen, doch immer nothwendigen Absprunge, kehre ich wieder zur Hauptsache zurück. Bey dem Landtage in Ingolstadt kam, wie man vorsehen konnte, hauptsächlich die Nothwendigkeit einer Länderabtheilung zur Sprache, indem die Erfahrung gelehrt hatte, daß außer dessen alle andre Mittel zur gegründeten Herstellung der Ruhe unzureichend wären. Gleichwie aber dieses Geschäft in jeder Rücksicht heickel war, da so-

wohl

„ Item ꝛc. umb Wein, den man herzog Ludwig schenkt, da er von Frankreich „kam, actum Jeorij ao. tercio. “

*) „ Darnach stet geschrieben, was wir herzog Ludwig auz unser kamer geben haben an seinen geltschuld “ — Darnach stet geschriben, waz wir unserm gnädigen herzog Ludwig bezalt haben, von dez gutz wegen, darumb er für uns „zu Ingolstadt zu Newnburg, und Aichach versprochen, und bezalt hat in dem „krieg “ — — „Item wären wir ihm an den xM. Gulden noch iiii C. xxi „Gulden schuldig. “

wohl die Privatabsichten der Fürsten, als der einzelnen Stände mit ins Spiel kamen, so wurde auch längere Zeit zu Bewerkstelligung dieses Vorhabens erfodert, und erst im Dezember dieses Jahres kam es zu Vollendung desselben, wozu, nach dem Zeugniß einiger Schriftsteller, vorzüglich Burggraf Friderich von Nürnberg das Meiste beygetragen hatte. Dieses freundschaftliche Verständniß zwischen den Herzogen Stephan, Ernst und Wilhelm geschah wahrscheinlich zu Freising; es seye nun, daß der Landtag von Ingolstadt dahin verlegt, oder daß selber wieder gänzlich abgebrochen, und ein neuer zu Freising angeordnet worden ist *). Diejenigen Urkunden, welche uns über diese Verhandlung einigen Aufschluß geben können, nämlich der XXIII und XXIV Freyheitsbrief **) enthalten, daß im ganzen die ältre Nutztheilung vom Jahre 1392 zur Grundlage gelegt, und nach selber fürgeschritten worden seye. Herzog Stephan erhielt den Antheil von Baiern Ingolstadt, den er ehemals besaß, und die Herzoge Ernst und Wilhelm bekamen Baiern München. Auf solche Art war nun die so langwierige Fehde zwischen obigen baierischen Fürsten einmal geendet, und die gemeinschaftliche Regierung, die im Oberbaiern seit dem Jahre 1395 eingeführt war, wieder abgethan; nur allein die Stadt München machte an der ganzen Berichtigung dieser Mißhelligkeiten noch einige unangenehme Verzögerung.

Das Schicksal dieser Stadt war nunmehr durch diese neue Nutztheilung entschieden; allein vermuthlich nicht ganz nach ihrer Erwartung; aus welcher Ursache sie auch den Herzogen Ernst und Wilhelm, denen allein sie gegenwärtig

*) In den Rechnungen zeigt sich ebenfalls, daß um Martini, und Catharina die Landschaft zu Freising war.

**) Der XXIII Freyheitsbrief von sämtlichen 3 Herzogen, welcher am St. Barbara Tag zu Freising 1402 gegeben ist, und die gewöhnliche Bestättigung der ständischen Freyheiten enthält, läßt mit Grunde schließen, daß auch die Haupttheilungsurkunde am nämlichen Orte, und am nämlichen Tage verfaßt worden seye; wenigst war es bisher, und vorzüglich ao. 1392 so beobachtet worden.

zugefallen war, zu huldigen verweigerte, und zur Entschuldigung diejenigen Beschwerden, und die noch gegenseitig andauernde Streitigkeiten, deren ich schon öfters erwähnte, bey dem Landtage vorbrachte. Da man anfangs vielleicht selbst den Herzog Stephan als die Triebfeder hievon ansehen mochte, so erklärte dieser in einer offentlichen Urkunde, daß er die zwischen ihm, und den übrigen Fürsten gepflogene Theilung gänzlich anerkenne und bekräftige; worauf auch die sämmtlichen Stände des Oberlandes im Anfange des Jahres 1403 in einer feyerlichen Urkunde sich verbanden *), die neuerliche Theilung handzuhaben, und mit allen Kräften darob zu seyn, daß die Stadt München ihren neuen Erbherrn huldige; doch soll wegen ihren gegenseitig obwaltenden Streitigkeiten ein Ausspruch von 24 Mann entscheiden, und es hiebey sein endliches Bewenden haben; ja Herzog Stephan soll sich sogar, nach Angabe Adlzreiters, hierauf verbindlich gemacht haben, die Stadt Ingolstadt solange ihrer Pflichten zu entlassen, bis die von München gehuldiget haben würden.

Ich will hier vor allen die folgende Geschichte dieses Zeitpunktes nach den diesseitigen Urkunden und Dokumenten herstellen; will die Begebenheiten dieser Tage, so wie ich sie finde, mit aller möglichen Genauigkeit, und mit unpartheyischer Offenheit darlegen, und dann erst die Erzählungen der Geschichtschreiber bey Gelegenheit dieser Epoche etwas nähers zu erläutern suchen.

Ob die in der obigen Urkunde bemerkte 24 Schiedsrichter an die Berichtigung dieser Streitigkeiten wirklich Hand angelegt haben, zweifle ich sehr; denn sobald die Stadt München durch den angeführten Ausspruch ihr Schicksal entschieden sah, suchte sie die Vermittelung des Burggrafen Friderich, und des Königs Rupert nach, vorzüglich aber wurden immerwährend Bothen an Herzog Ludwig nach Frankreich abgesandt, vermuthlich

*) XXIV, Freyheitsbrief.

lich, um ihn nach Baiern zurückzurufen, oder sich bey ihm Raths zu erholen, was in dieser Lage für sie zu thun wäre. Dieß konnte den Herzogen Ernst und Wilhelm nicht verborgen bleiben; und da sie die Denkungsart ihres Vetters Ludwig schon zu gut kannten; so wußten sie, was bey seiner Zurückkunft zu erwarten wäre; sie beschlossen also, seine Abwesenheit zu benutzen, und zohen vereint mit Herzog Heinrich von Landshut vor München, lagerten sich hier am Gasteigberg, und jenseits bey Pasingen, und suchten so die Stadt einzuschließen *). Nun hielt man alles für verloren, wenn die Herzoge, ohne daß ehevor die Streitigkeiten ausgeglichen wären, sich der Stadt bemächtigten, und die Anhänger Ludwigs konnten von ihrer Ungnade, und von der Rache der geächteten Bürger eben nicht die gütigste Behandlung sich versprechen; sie verfielen also auf das äußerste Mittel, und beschlossen sich zur Wehre zu stellen. Die Isarbrücke war schon ehevor durch das Hochwasser weggerissen. In die Gräben, die in diesen Jahren um die Stadt geführt wurden, leitete man das Wasser ein, die Thürme und einzelne Brustwehren wurden mit den damals schon bekannten Donnerbüchsen, oder kleinern Kanonen besetzt; die Städte, Pfaffenhofen, Ingolstadt, Nürnberg, Neustadt, Vohburg ꝛc. wurden zur Erfüllung des Bundes aufgerufen „den sie vor zu der Stadt gethan haben" u. d. gl. doch bemühte man sich auch inzwischen durch gütliche Vermittelung des Königs Rupert, und Burggrafs Friderich die fürchterliche Gefahr abzuleiten, die so nahe zu drohen schien.

*) Diese Blokade der Stadt fieng an zu Anfangs des März, und dauerte bis Ende May, wo der Ausspruch zu Freisingen geschah, indem während dieser Zeit kein Zoll an den Thoren eingenommen wurde. Daß das Kriegsvolk des Herzogs Ernst auch bey Pasingen war, beweiset die Ausgabe in der Rechnung. „Item umb „Rainfall, und umb prot, daz man herzog Ernstz dienern für das Tor sant „an der rechten Vaßnacht tercio, da sy herzugeritten waren, ob man mit pa„sing Still wolt sitzen den Krieg, oder nicht.

So war die wechselseitige Lage, als Herzog Ludwig von Frankreich zurückkam. Seine erste Handlung war, daß er das alte Bündniß mit der Stadt erneuerte, und das wechselseitige Versprechen veranlaßte, einander beyzustehen, und sich nicht eher zu verlassen, bis nicht ihre beyderseitigen Streitigkeiten mit den Herzogen Ernst und Wilhelm, entweder im Wege der Güte oder des Rechtes entschieden seyn würden *). Hierauf machte er sich sowohl zum Kriege, als zur Einleitung eines richterlichen Ausspruches gefaßt, und zum Glücke der Menschheit erfolgte auch der letztere, welches den rastlosen Bemühungen des Burggrafen Friderich zu verdanken war. Es wurden während dieser Unruhen wiederholte Zusammenkünfte und Unterredungen zwischen des Königs Räthen, dem Burggraf Friderich, der Landschaft und den streitenden Partheyen theils zu München, theils zu Ingolstadt, Dachau und Freising vorgenommen, die endlich den Erfolg hatten, daß in der Auffahrtswoche sämmtliche Theile sich verstanden, dem Burggrafen die volle Gewalt zu ertheilen, ihre Streitigkeiten zu vergleichen, oder selbe nach seinem Eide, und nach Rechten zu entscheiden, wobey sie unverbrüchlich verbleiben wollten; dieses Richteramt übernahm derselbe auch freundschaftlich, und beraumte den Tag hiezu auf den nächsten Sonntag nach Freisingen an.

Der Tag erschien, und hier wurden die sämmtlichen Beschwerden, Einreden, Urkunden und Beweise vorgelegt, und Friderich ertheilte endlich am Donnerstage in dieser Woche, als ein weiterer gütlicher Vergleich nicht statt fand, auf seinen Eid nach seinem besten Verstehen und Wissen den in der Beylage Nro IV. enthaltenen Ausspruch, welchen die Herzoge Ernst und Wilhelm, so wie die Stadt München, noch in der nämlichen Urkunde bestättigten, und mit ihren eignen Insiegeln befestigten. An eben diesem Tage stellten auch sogleich die Herzoge der Stadt München die weitere Bestättigungsurkunde ihrer Freyheiten aus, worinn sie zugleich den Bürgern, die allenfalls

*) de dato München des nächsten Freytags nach St. Jörgen Tag 1403.

falls in Ungnade, oder Verdacht wären, ihre fernere Gnade zusicherten *), und ritten den folgenden Tag mit Herzog Heinrich, und dem Burggrafen feyerlich in München ein, wo ihnen auch die ganze Gemeinde die Huldigung ablegte **), nachdem ehevor noch die Herzoge Stephan und Ludwig sie aller ihrer Pflichten entlassen hatten (Beytrage Nro V.). Die bisherigen Unruhen, und die leidenschaftliche Gährung der verschiedenen Partheyen mußten in dem Stadtregimente, das ohnehin seit der ersten Verfassung vom Jahre 1294 sehr schwankend, und unbestimmt war, noch größere Verwirrungen verursacht haben. Man unternahm es also, auch diesen abzuhelfen, wählte den 15. Juny dieß Jahres einen neuen Magistrat, wobey die verbannten Bürger wieder alle an ihre Stellen kamen, zog die abgetretenen, besonders jene, welche die Gemeindskasse zu verwalten hatten, zur Verantwortung, und da sich zeigte, daß die Stadt seither in großen Schuldenlast versunken war, auch zur Strafe, oder zum gebührenden Geldersatz, und machte endlich einen gemeinschaftlichen Entwurf zu einer neuen gründlichen Verfassung, welche die Herzoge Ernst und Wilhelm mittels einer eigenen Urkunde unter dem Namen des sogenannten Wahlbriefes am Diensttage vor St. Bartlme 1403 gnädigst bestättigten. ***)

So

*) de dato Freisingen am pfinztag vor dem heiligen Pfingstag 1403.

**) „Item umb Wein, und umb Fisch, daz man herzog Ernsten herzogen Wil„halm herzoge Hainrich, und den purkgrafen von Nürnberg schankt, da sy all „miteinander von Freising gen München kamen, nach dem Ausspruch, den der „purkgraf getan, und da man herzog Ernsten, und herzog Wilhelm gehuldigt „und geschworn hat. Actum am Freitag vor dem pfingstag ao. tercio „Item „umb Wein, und Fisch, daz man herzog Ernst, hawsfrwn schankt, da sy her„einkam actum nach Pfingsten ao. tercio.

***) Zu diesem Wahlbriefe sind jedoch schon in den Jahren 1370 ꝛc. die nöthigen Plane. wie die noch vorhandenen Bruchstücke zeigen, verfaßt, und selbe in obigem Jahre 1403 eigentlich nur ausgeführt, und zu Stande gebracht worden.

So viel läßt sich über die Geschichte dieses Jahres aus den städtischen Jahrbüchern, und Dokumenten mit Grunde darthun, und mit den scheinen auch die Geschichtschreiber in der Hauptsache ganz einzustimmen; nur machen sie noch verschiedene Zusätze, deren Grund, oder Ungrund hier noch einer kurzen Untersuchung oder Erläuterung nicht ganz unwürdig seyn mag. — Ihre Angaben bestehen vorzüglich darinn, daß im Jahre 1403 die Herzoge Ernst, Wilhelm und Heinrich die Stadt belagerten, daß jedoch das Volk, überdrüßg der bisherigen Unruhen, einen Theil der Mauern bey dem Schiferthore eingestürzt, und die Fürsten mit ihren Heeren in die Stadt geführt hätten. Die Urheber der vorgängigen Zwiste seyen theils entflohen, theils zum Tode, theils zur Strafe dahin verurtheilt worden, daß sie ein Jahr hindurch einen Strick um ihren Hals tragen sollten ꝛc. — So wie ich niemals in der Geschichte eine Behauptung aufzustellen wage, die ich nicht hinlänglich zu beweisen vermag: eben so wenig ist es meine Absicht, der Angabe älterer Geschichtschreiber zu widersprechen, wenn ich nicht zugleich im Stande bin, sie durch Dokumente ihrer Unrichtigkeit zu überführen; nun kann ich zwar das Gegentheil der eben angeführten Behauptungen nicht geradezu darlegen, und ich will sie aus dieser Ursache bey ihrem Werthe, oder Unwerthe belassen; nur wird es mir erlaubt seyn, diejenigen Zweifel, und Anstände vorzutragen, die nicht ohne Grund einigen Verdacht über die Richtigkeit dieser Erzählungen erwecken dürften. Wenn es wahr seyn soll (Arnpeck meldet hievon nichts) daß die Stadt noch vor dem Ausspruche zu Freising an die Herzoge Ernst, und Wilhelm übergeben wurde: so konnte dieses doch nicht vor der Ankunft Herzog Ludwigs geschehen seyn, indem das um Georgi zu München geschlossene wechselseitige Bündniß diesem widerspricht; sondern die Uebergabe wäre nur von diesem Tage an bis auf die Auffahrtswoche möglich gewesen; nun ist in den städtischen Dokumenten hievon nicht das geringste enthalten; vielmehr zeigt sich, daß von Georgi bis den 6ten May die Räthe Ludwigs mit der Stadt verschiedene Unter-

re-

redungen pflogen *); daß noch am Sonntag vor Urbani den 20ten May Abgeordnete der Stadt mit dem Burggrafen zu Herzog Ludwig nach Fridberg ritten **), und gleich einige Tage darauf fieng die Verhandlung zu Freising an; welche nämliche Verhandlung, noch mehr aber der rechtliche Ausspruch allda, auch unbegreiflich scheint, sobald man annimmt, daß die Herzoge schon früher von München Besitz genommen haben. Fällt nun diese erste Behauptung weg: so wird die weitere Angabe, daß nämlich die Urheber dieser bisherigen Unruhen theils zum Tode, theils zu andern Strafen verurtheilt worden wären, von selbst sehr zweifelhaft, indem es die richtige Folge nach sich zieht, daß diese Bestrafung erst nach dem Ausspruche zu Freising vorgenommen werden konnte; allein hier streitet es wider die nachher allgemein bewiesene Großmuth der Fürsten, wider die deutliche Entscheidung des Burggrafens Friderich, und wider die feyerliche Versicherung der obigen Herzoge, daß alle Ungnade von nun an gänzlich aufhören solle; doch bedarf es auch dieser Gründe nicht, um die gegenwärtige Angabe zu berichtigen, sondern es ist schon aus andern Umständen ersichtlich, daß in der Geschichte über diesem Punkt nur eine Irrung herrsche. Arenpeck spricht über diese Epoche sehr im Allgemeinen, und es scheint sogar aus dem bey Petz in seinem thesauro anectodorum befindlichen Abdrucke, daß eben bey dieser Stelle in dem arenpeckischen Manuscript sich eine Lücke bezeigt habe; dagegen ist Aventin umständlicher, und er benennet diejenigen, an welchen die Todesstrafe vollzogen wurde; diese waren Driner, Strohmair, Haidvolk und Implar. Wenn man diese Angabe mit jener Begebenheit vergleicht, welche ich oben von dem Jahre 1400 anführte, so entdeckt sich der Mißverstand deutlich, der hier obwalten mag. Eben die erstern drey waren es, welche damals als gefährliche Unruhenstifter angeklagt, und von dem

*) „ Item umb Wein, da Herzog Ludwigs Rät, und der Stadt Rät bei einander „ sässen von Jeori bis Johans ante portam latinam ao tercio. “

**) „ Item Ulrich dem Tichtel, und seinen Gesellen zu zerung den Fridberg mit „ dem Burkgrafen zu herzog Ludwig an Sontag vor Urbani ao. tercio. “

dem städtischen Criminalgerichte zum Tode verurtheilt wurden *). Doch versetzt Aventin nunmehr diese Thatsache auf das Jahr 1403, und begehet also einen offenbaren Fehler an der Zeitrechnung, wozu er aber durch unbestimmte Erzählungen in den ältern Kroniken, durch mündliche Traditionen und andre Umstände leicht, und um so mehr verleitet werden konnte, als es ihm auch wahrscheinlicher dünken mußte, daß eine solche Strafe erst nach dem Einzuge der Herzoge, als zu einer Zeit vollzogen wurde, wo die Stadt noch so sehr an der Parthey des Herzogs Ludwig hieng; zudem läßt sich mit allem Grunde vermuthen, daß, wenn je eine solche Strafe verhängt wurde, sie gewiß diejenigen traff, welche während der vorgängigen Jahren vorzüglich den Gang der Geschäfte leiteten, welche zu den häufigen Abordnungen gebraucht wurden, und die Verwaltung der Gemeindskasse in Handen hatten. Nun kommen aber beynahe alle jene, die sich auf solche Art ehevor ausgezeichnet hatten, noch in dem spätern Steuerbuche vom Jahre 1405 zum Vorschein, und wurden, wie ich schon oben erinnerte, bald nach geschehener Huldigung über ihre Handlungen zur Verantwortung gezogen, und wegen den muthwillig versplitterten Gemeindsgeldern mit Gefängniß und Geldstrafen belegt. **)

Ich

---

*) Franz Implar (den einen Ulrich Implar gab es nicht) kömt hier zwar nicht vor; doch zeigt sich, daß neben obigen dreyen noch mehrere Personen eingezogen und prozeßirt wurden, worunter dieser Implar vermuthlich war, welcher auch in dem Steuerbuch von ao. 1401 nicht mehr erscheint, sondern nur dessen Vermögen versteuert wurde, zum Beweise, daß er damals entweder nicht mehr in der Stadt, oder bereits verstorben war.

**) Nur eines Vorurtheils muß ich hier noch erwähnen, daß sich selbst bis auf unsere Zeiten fortgepflanzt zu haben scheint. Man vermuthet nämlich, daß die gewöhnliche jährliche Huldigung des innern Raths am St. Stephanstage von diesem Zeitpunkte sein Entstehen habe; allein die Geschichte zeigt, daß dieses schon mit Anfang oder wenigst der Hälfte des 14ten Jahrhunderts jedes Jahr nach Erwählung des Magistrats beobachtet wurde, und der Eid, der heut zu Tag abgelegt wird, kömmt mit den nämlichen Ausdrücken schon ao. 1362 vor.

Ich könnte hierüber zwar noch mehrere Gründe anführen; allein da ich mich keineswegs mit leeren Streitigkeiten von Muthmassungen, bey unbedeutenden Nebenumständen, aufzuhalten gedenke: so finde ich überflüssig, noch etwas weiters zu erinnern, und ich will nur zur Geschichte des Ganzen noch nachtragen, daß, nach Angabe Adlzreiters, Herzog Ludwig zu Aichach am 22ten April die zwischen seinem Vater, und den Herzogen Ernst und Wilhelm neuerdings getroffene Eintheilung des Oberlandes bestättigte; welches aber damals um so weniger noch einigen Bezug auf München haben konnte, als das oben angeführte Bündniß später noch abgeschlossen wurde, und die förmliche Entlassung der Pflichten auch erst am 31ten May erfolgte.

Ob nun gleich durch die Theilung vom Dezember 1402 die Streitigkeiten der Fürsten im Ganzen abgethan, und durch den letztern Ausspruch des Burggrafen zu Freisingen auch die Sache mit München berichtiget war: so schienen doch noch einige kleinere Anstände obgewaltet zu haben, weil den 27ten Oktober 1403 Burggraf Friderich einen neuen Ausspruch ergehen ließ, worinn wegen Peissenberg, dem Schloß Lichtenberg, und Iglingen, dann wegen den beedseitigen Gränzen der Jagdbarkeit das Endliche festgesetzt wurde, und somit war endlich die schon lange gewünschte, und für Baiern so nöthige Ruhe, und die Eintracht der Fürsten wieder hergestellt, und die beyden Linien, München und Ingolstadt, blieben von nun an abgesöndert.

Bey Bearbeitung der Geschichte dieses Zeitpunktes hatte ich, ich wiederhole es noch einmal, keine andere Absicht, als das Dunkle der Geschichte zu erläutern, ihre Lücken zu ergänzen, und die manchmal verworren vorgetragene Handlungen zu berichtigen, und in die gehörige Zeitordnung zu reihen. — Ich wollte durch diesen geringen Versuch einen Beweis liefern, wie sehr die Spezialgeschichte der Städte mit in die Ge-

schichte des Ganzen verwebt, und wie wenig der Geschichtschreiber ohne Kenntniß der letztern, ohne Benutzung der hierinn noch verborgenen Quellen im Stande sey, die Vollendung einer gründlichen Geschichte zu erzielen. Weit entfernt jedoch, zu behaupten, daß durch gegenwärtige Erörterung der vorgenommene Gegenstand schon erschöpft sey, sehe ich vielmehr selbst das Mangelhafte nur zu gut ein, und wollte blos durch derley einzelne Beyträge, wenn sie auch ihren Gegenstand nicht ganz erschöpfen, zur einstigen Vollständigkeit mitwirken.

Wenn ich aber in der Geschichte dieser Jahre vielleicht Handlungen aufzudecken gezwungen war, welche die Nachwelt lieber in dem Schutte der Vergessenheit begraben sähe, oder, wenn ich auch andere in ihr wahres Licht zu stellen suchte, die bisher in einem schiefen Gesichtspunkte vorgetragen wurden: so dachte ich hiebey nur, daß Wahrheit die erste Pflicht des Geschichtschreibers sey. Frey von jeder Vorliebe, frey von jeder niedrigen Partheylichkeit, bemühte ich mich aus diesem Grunde die Begebenheiten dieses Zeitpunktes, offen, ohne Schminke, und ohne Beschönigung darzulegen, und bey jedem Schritte die Beweise meiner Behauptungen aufzustellen. Dem Geschichtforscher kann keine Handlung, sie mag sein Lob, oder seinen Tadel verdienen, gleichgültig seyn; und wenn ich die Geschichte auch als Lehrerinn des menschlichen Lebens betrachte: so müssen ruhmwürdige Thaten, so wie begangene Fehltritte, gute, und böse Sitten ihren Platz in selben finden; denn der Ruhm, so wie der Tadel der Nachwelt, wird den Menschen mit Ehrgefühl auf die Bahne der Rechtschaffenheit leiten, wird ihn nur zu solchen Handlungen bestimmen, die den einen zu erringen, so wie dem letztern zu entgehen vermögen, und wird ihn bey jeder seiner Unternehmungen an den Denkspruch des alten Weisen erinnern: Posteri de nobis & sine amore, & sine cupiditate, & rursus sine odio, & sine invidia iudicabunt.

Beylage N^ro I.

Wir Stephan vnd Ludweig baid von gotes genaden Phallenzgrafen bey Rein, vnd Herzogen in Beyren ꝛc. ꝛc. bekennen offenlich mit dem brif für vns vnd all vnßer erbn vnd Nachkomen, vmb den Hindergank den Wir vnd vnß vettern die hochgeboren Fürsten, Herzog Erntst, vnd Herzog Wilhalm auch von gotes genadn Phallenzgrafen bey Rein vnd herzoge in Beyren ꝛc. ꝛc. zu einander habn nach lawt vnd sage, der Anlasbrife die Wir von desselbn hindergangswegen gen einander yezo darüber gebn habn. vnd vmb die vberwett, die Wir auf baiden tailen daraufgesezt vnd verschriben habn, daz ist Münchñ vnßer Stat, Also, vnd darüber, ob Wir obgeschribn Herren Herzog Stephan, vnd Herzog Ludweig, auf aynem tail des hindergangs, ausgiengen, vnd nicht beleibñ Wolten, bey dem Hindergank vnd Anlasbrif den Wir vnsern Vettern Herzog Ernstn vnd Herzog Wilhalm von dez Hindergangswegen gebn habn Ob es zu schulden kam vnd daz sich daz kuntlich in Warhait erfund als derselb Anlasbrif ausweist, vnd auch bey dem Ausspruch der Zwainzig erbaren mann, die Wir darzu gebn zu baiderseitt, von der Lanntschafft vnd von den Steten vnd auch bey dem Obman, aber nach ausweisung der egenanten Anlasbrif Was die zwischen vnß aussprechen, vmb all sach vnd zuspruch, die Wir auf baiden tailn, geneinander zu sprechn habn, ez sey mit der mynn mit Wissen baider tail, oder mit dem rechten, auf ir ayd gar vnd gänzlich nach lawt vnd sag der Anlasbrife, die Wir darüber gebn habn, So sol vnßer Stat zu Münchñ mit allen gülten, eren, nuzen vnd rechten, vnd waz darzu gehört, aber nach lawt vnd sag der Anlasbrif, den Wir darüber gebn habn, vnsern obgenannten Vettern Herzog Erntsten, vnd Herzog Wilhalmen vorauz vernalln sein zu iren hannden, vnd in ire gewalt, mit aller zu gehörung für ein rechtes erib vnd aigen, vnd sulln Wir obgenanten herren Herzog Stephan vnd Herzog Ludweig vnd all vnß erbn vnd nachkomen, fürbaz nach der Stat Münchñ, vnd Was darzu gehört nymermehr dhayn ansprach habn noch gewynnen in dhainer Weis weder wenig noch vil doch vnuerzigen rechter Erbschafft vnd was sich von todes wegn, verlawffen vnd beschehen möcht aber nach lawt der Anlasbref. Ez sol auch dieselb vnser Stat Münchñ vnßern obgenanten Vettern Herzog Erntstn vnd Herzog Wilhalm dann fürbaz gewartig beygeständig

vnd ir aygen gut sein, vnd beleibñ mit aller zugehörunge vnd rechten als vor geschribn stet vnd vns obgeschribn herrn herzog Stephan vnd herzog Ludweig vnd alln vnsern erbn vnd Nachkomen nichtz mehr schuldig, noch gepunden sein in dhayn weg vnd das sol auch denselbn vnsern Bürgern zu Münchñ allen gemainklichn Armen vnd Reichen an iren eren trewn vnd aydn vnd darzu an iren Leiben vnd gut vnschedlich sein vnd vnentgoltn beleibn, gen vns vnd allen vnßern erbn vnd Nachkomen vnd gen allermainklich von vnßern Wegen vnd sulln auch allzeit beleibn bey allen iren brifen genade, guten gewonheiten, vnd bey dem Rechtpuch vnd auch bey allen rechten die sy habn, von aller vergangner Herschafft von Bayrn vnd von vns vnd Wir sagen sy für vns vnd für all vnß erbn vnd Nachkomen daranf ir trewn, eren vnd aydn ledig vnd los mit dem gegenwärtigen brif Vnd dez zu Urkund gebn Wir baid obgeschribn herren den brif der vorgenanten vnßer Stadt zu Münchñ mit vnßern Anhangenden Insigeln versigeltn, der gebn ist da selbs zu Münchñ an dem heiligen Osterabend Nach kristi geburd drewzehenhundert Jar vnd darnach in dem acht vnd Newnzigistem Jare.

Beylage Nro II.

Wir Ludweyg von gotes genaden Pfallenzgraue bey Rein vnd Herzoge in Beyern ꝛc. ꝛc. Vnd wir die . Burgermeister, .. der Rate . vnd .. die Burger gemaindlich Reich vnd Arm der Stat zu München, Bekennen vnd verriehen vnuerschaidenlich mit dem briefe für vns vnd all vnser erben und Nachkömen, daz wir durch solicher liebe trew vnd miltigkeit, alz ein Herr zu den seinen habn sol, vnd widerumb getrew piderläwt zu iren rechten erbhern, pillichen vnd durch recht habend vnd haben sullen, vnd auch, daz wir obgenanten Fürste, der, die vns wider recht dringen wolten, desterpaz eroberigen vnd erweren mügen, damit wir vnd die vnsern dester sicher sein, und bey vnsern briefen, freiheiten, und genade, beleibn, vns genzlichen zueingnder gemacht, vergint vnd verpunden habñ, in soli-

cher

cher masse, alz hernach geschribn stet. Von erste. Sullen Wir obgenante Herzog Ludweyz, vnsern liebn getrewn. den Bürgern gemaindlich vnser Stat zu München, yezo vnd fürbaz, mit vnserm ganzen vermügen, genedicklich, vnd trewlichen helffen, beygesteen vnd geraten sein wider die hochgeborn Fürsten Herzog Ernsten, und Herzog Wilhalmen gebrüdern, auch Pfallenzgrauen bey Rein vnd Herzogen in Beyern vnsre Vettern, damit dieselbe vnser lieb getrew, bey iren briefen, rechten genadn freyheiten, vnd guten gewonheiten die si von aller herschaft von Beyern. biz auf disen heutigen Tag, habend beleiben vnd die in die yezogen vnser vettern, niht maynen noch wellent, bestätten. So geloben, vnd versprechen wir, .. di obgenante Burger gemaindlich, Reich vnd Arm, zu München, bey vnßern Ayden, und trewn, dem egenanten vnßerm genedigen Heren herzog Lud. daz wir dhainerlay teyding Sun, frid, Satz, noch richtung, mit den egenanten Hochgeborn fürsten Herzog Ernst, vnd Herzog Wilhalmen, vnsern genedigen Heren, nicht tun noch aufnemen, sullen noch wellen, an des obgenanten vnsers genedigen heren, haissen, willen vnd wissen. Zu gleicher weiz, vnd in der masse, Sullen, und wellen wir Herzog Lud. dhainen frid Satz Sün, noch richtung, mit den yezogen vnsern Vettern an derselben vnsern liebn getrewn willen und wissen auch nicht aufnemen, mer geloben, vnd versprechen wir die Burger gemaindlich, demselben vnsern genedigen heren Herzog Lud., ob die vorgenante zwey fürsten vnser genedig heren, nach solicher richtung, alz ob gotwil zwischen in zwain, auf ainer seit, vnd vns auf der andern, beschehen werdent, oder möchtent, mit dem obgenanten fürsten Herzog Lud., icht anhaben, oder anuiengen vnd in wider recht dringen, oder vngeleich tun wolden, mit krieg, oder sunst von hazz wegn, oder wie das bekäme, So sullen vnd wellen wir in allzeit, vnd alzpald er vns ermont zu stund, vnd on alln aufschub, gen den, oder wer im vnrecht tun wolt, beygesteen, geraten, vnd beholffen sein, mit vnsern, leib vnd gut, vnd mit allem vnserm vermügen, trewlich vnd an all geuerd. Wär auch, ob etwer anderer, wer der, oder die wärn, niemant ausgenommen, in allen Lannden zu Beyern wider den egenannten vnsern genedigen heren Herzog Lud., icht täten, oder anhüben, daran Im vnrecht oder vngeleich beschäh, vnd darumb er si straffen wolt. So sullen vnd wellen wir im, aber nach seiner monung mit vnserm ganzen vermügen ze stund helffen, vnd geraten sein, wider den, oder di, di verschuldet hetten. Also vnd zu geleicher weise Sullen vnd wellen wir Herzog Lud: den egenanten vnsern lieben getrewen, beygesteen, raten vnd helffen, gen allermeiniklichen, wer si

wider recht, von iren brifen, rechten genade, freiheiten vnd guten gewonheiten, die si von aller herschaft zu Beyern habend dringen wolt= Wir obgenante Burgermeister Rate vnd Burger gemaindlich, Reich vnd Arm zu München gelobn, vnd versprechen vnsern obgenanten genädigen Heren, auch ob er yezo, oder fürbaz icht Stözz oder krieg, wie das bekäme, darzu er recht hiet, gen dem Niedern Lannde zu Beyren anhube, daz wir Im dann ze stund nach seinem haischen, unverzögenlich, mit vnsern leib dnd gut vnd mit allem unserm vermügen, helffen, raten, vnd nachschieben sulln vnd wellen, alz wir im daz, als vnsern rechten Erbherren wolschuldig vnd gepunden sein. Vnd also sullen, vnd wellen wir im in allen obgeschriben sachn, punden, vnd Artikeln nymer, noch durch niemantz willen, lassen noch abgesteen in dhain weise. In sölicher mazz, vnd zu gleicher weise, gelobn wir obgenanten Herzog Lud. den egenanten vnsern liebn getrewn,.. den Burgern gemaindlich vnser Stat zu München bey vnsern fürstlichen genaden, vnd trewn daz wir si beschirmen vnd in geraten beholffen, vnd beygeständig nach allem vnserm vermügen wider aller meniklich, sullen vnd wellen, sein, vnd alz ein Herre den seinen wol schuldig ist, Also vnd damit si bey iren briefen rechten, genade, freyheiten vnd guten gewonheiten die si von aller herschaft von Beyern biz auf disen heutigen Tag habend, beleiben, vnd doch vnsern rechten, Räntten, freyheiten, vnd gewonheiten, alz das von alter herkomen ist, vnentgolten vnd on schaden. Vnd des zu Vrkund, gebn wir den brief mit vnsern baider taile anhangendn Jusigeln besigelten, Darunder wir vns verpinden. alles das stät ze habn das oben an den briefe geschrieben stet. Der gebn ist hie zu München, an Eritag nach Vnser liebn Frawn tag alz si geborn ward Nach kristi geburd Drewzehenhundert iar vnd in dem echt vnd neunzigstem Jare.

Bey=

Beylage N^ro III.

Ich Jerg Oettlinger, zu den zeitten Richter zu München, veriehe von Gerichtswegen mit dem offen Brieff, das für mich kam, mit Vorsprechen Vlrich Halmberger der Jünger zu den Zeiten Bürgermaister zu München, vnd Conrad Angstlieb, zu den Zeitten des grossen geschwornen Rathes Redner, der dreuhundert ist, vnd baid Bürger zue München, und klagten mit Vorsprechen, da Ich sass, an offen Gericht zu München, In dem Rathaus, und da bey dem Rechten gesessen ist, der Inner und Eusser Rath, vnd auch der grosse geschworne Rath der Dreühundert ist, vnd etwo viel Vierer aus den Hantwerchen, vnd klagten mit Vorsprechen, über Thoman den Haitfolkh. vnd vber Chonraden den Triener, und vber Vlrichen den Stromair, all drey Bürger zue München, das Sy vnd ander Leut, haimlich Räthe, gehabt haben, in der alten Vesst zu München, vnd haben doselbs geraten, vnd vier Hauptman aus In allen geben, die zu den Hantwerchen gegangen sind, welcherlay sach Sy anfiengen, das Sy des bey Inn beleiben solten, damit Sy uns, arm und reich, vmb Leib vnd Gut pracht wollten haben. Des wolten die Hantwerk nicht bey Inn beleiben, vnd das wider unsrer Stat zu München Brieff, Freyhait, Recht vnd Gewohnhait, vnd wider vnser Gesatz vnd pot, das wir offenlich berufft haben, gewesen ist, Vnd wer oder wellich die wären, die Haimlich Räthe oder pündtnüs miteinander hietten, an dhain andern steten, dann In dem offen Rathaus, das der oder dieselben der Stat Leibs und Guets verfallen sindt, vnd haben auch das veriehen vor dem geschwornen Richter. vnd vor den geschwornen Bürgern. Das Sy solich haimlich Räthe und pündtnüs gehabt haben. Vnd nach Iren veriehen, sindt Sy der Stat verfallen, mit Leib und mit Guet, vnd patten mich vorgenanten Richter des Rechtens zefragen, wellichen Todt Sy verdient hetten, also was Ich egenanter Richter des Rechtens nit weisig, ob Ich pillichen über Sy zu dem todt richten sollt, In dem Rathaus, vor den geschwornen Räthen, also sprachen die vorgenanten zwen Anklager mit vorsprechen, Ich möchts woll thun, und thäte das pillichen, wann es vnserer Stat Recht zu München ist, vnd auch des Guet Brieff von unserer gnedigen Herrschafft zu Bayrn haben, vnd die Sy mich versigelt sehen vnd hören liessen; und nach desselben Brieff lautt vnd sag, vnd nach Irn Stat Recht, und Freyhait, fragte ich des Rechtens, wie Ich

es

es richten solle. Da wart ertailt auf den Aid von den Jnern Rath, vnd von den Eussern Rat, und von dem grossen geschwornen Rat der dreyhundert ist, und von den Vierern, die auch dabej waren, von den Hantwerchen, das Sy den Todt wol verdient haben. Vnd das wardt auch behabt, mit Volg, und mit Frag vnd mit rechter Vrtail, Jch egenanter Richter, sollte dem Freyen mann zuesprechen, wellichen Todt Sy verdient haben. Vnd also sprach Jch dem freyen Mann zue, wellichen Tod Sy verdient haben, der ertailet auf seinen Aid, Sy hetten nach der Anklag einen andern Todt verdient, Man soll aber mit dem schwertt Hintz Jn richten, vnd Sy enthaubten. Vnd nach der vorgeschrieben Vrtail aller, pathen mich die vorgenanten zwen Ankläger mit vorsprechen, Zefragen des Rechtens, Ob yemand wär, Jnner Landes, oder ausser Landes, wie der genant wär, niemand ausgenomen noch hindangesezt, der wider das Behabt recht ichts redet, oder thät, mit welcherley that das beschäch Es wär wider vnser genedige Herrschafft zu Bayrn. oder wider unsern Richter, oder wider die Räth und gemain, gemainklichen der Stadt zu München, der oder dieselben sindt alles des schuldig, und gepunden, vnd soll auch Hintz Jne richten, alls man gethan hat, Hintz Thoman dem Haidtfolkh, und Hintz Conraden dem Tryner, und Hintz Ulrichen dem Stromair. Vnd des behabten Rechtens alles begerten die vorgenanten zwen Anklager, mit vorsprechen des Gerichts Brief den Jch jn gieb von Gerichtswegen versiegelten mit meinem eigen anhangenden Jnsiegel, mir selb und meinen erben on Schaden, Das ist gescheben an Montag vor Sandt Marthins Tag, da man zellt nach Christi gepurdt vierzehnhundert Jhar.

Bey-

Beylage Nro IV.

Wir Friderich von Gotes Gnaden Purggrave zu Nürenberg beckennen offentlich mit disen Brief Wann die Hochgebohrnen Fürsten Her Ernst, und Her Wilhelm Pfalzgraven bey Rein, und Herzogen in Beyrn Unser lieben Schwegern auf ein seite und die Ersame und weisen die Burgermeister, der Rat, und die ganze Gemein der Stat zu München auf die andern seite unter In große stoße, Zweyung, Krieg, und Ungnaden gehab't haben, die In auf beden seiten zu großen Schaden komen sein, und nu die obgenant Unser Schweger und die von München bederseit aller ir stoße, Zweyung, Krieg, und Ungnaden, die zwischen In gewesen sein und aneinander gehabt haben bis auf disen heutigen Tag Datum diß Briefs genzlich an uns gegangen und belieben sein also wie wir sie darumb nach Worten, briefen, Freyheiten, gewonheiten, und fürlegung von beden seiten entscheiden, Richten sezen und besorgen auf den Eyd, daß wir des ganze Macht von In haben sullen und das sullen sie einander also veste und stete halten, thun, und volfiren als sie uns des ir Anlaß brief von beden seiten darumb mit iren anhangenden Insigeln versigilt geben haben, Vnd herumb wann uns alzeit ire Zweyung Krieg, und Ungnad getreülichen leit gewesen sein und noch sein als billig ist, Darümb so haben wir angesehen solch große verdürplich Schäden die In davon komen mochten, und haben uns sulcher sache und Zweyung angenomen und unterwunden zu richten in der maß als vor und hernach geschriben steht, und haben mit unsern guten Freunden und mit unsern Rethen darüber gesessen, und beder Partey Wort brief Freiheit gewonheit und Fürlegung verheret, Wann wir nun alle ir sprüch und zweyung beder Partey mit der myne gütlichen nach der Anlaß brief außweisung gerner entricht hetten dann auf den Eyd daran wir uns fleissicklich versucht haben, und des wir doch nicht folge funten von beden Theilen. So haben wir ausgesprochen und sprechen nach unsern Besten versten, und Wissen zu disen zeiten nicht bessers auf unsern Eyd als hernach geschriben stet, Zum ersten und vor allen Dingen sprechen wie das bede obgenant unser lieben Schweger und wer auf iren Teil ze yn gewant der egenanten von München ir aller gemeinlichen und ir yglichs besunder Gnedige herren und aller ir helfer und wer auf iren teil zu yn gewant oder in den sachen oder Kriegen verdacht sein mit Worten oder mit Werken heymlich oder offenlich gnedige Herren und gute Freunde

sein sulln und desgleichen sullen die von München aller der die in dem Krieg und in den sachen auf unser Schweger teil verdacht sein oder gewant sein auch gute Freunde seiu getreulich on alle geverde was sich von des yzunden Kriegswegen verlauffen haben auch sprechen wir das alle gefangen auf beden Teilen ledig sullen sein und ledig gelassen werden auf ein flecht urfehe on alles weigern und verziehen, nud was schazung gedinges Azung oder welcherley schazung noch vor handen ist, es sey verdunget verbriefet oder verbürget oder nicht, das sol alles genzlich bederseit absein, und was Slos von beden Teilen in dem Krieg gewunnen weren worden dieselben bederseit sullen ledicklichen wider übergeben werden den der sie vor gewesen sein. Auch sprechen wir nemlich ob die egenanten von München gemeinlich oder ir einer oder mer besunder in vergangner zeit bisher und auch in deu vorgenanten Kriegen und zweyungen ichts getan oder gehandelt hette, wenig oder vil mit Worten oder mit Werken heimlich oder offenlich das wider die obgenanten unser Schweger gewesen were, darumb sullen dieselbn unser Schweger und ir Erbn und Nachkümen der egenanten von München ir aller gemeinichlich und ir iglich besunder gnedige Herren sein und das fürbas ewichlichn nimermergen yn rechen noch effern noch in Ungnad aufheben mit Worten oder mit Werken heimlich oder offenlich, und sie sullen weder an iren leibe noch an iren Gut des khein engeltniß haben, noch gewartende sein weder von yn noch von niemand anders von iren wegen in keinen Sachen noch in kheiner weise ongeverde, Würde aber an yn allen oder ir einen oder mer das uberfaren oder ubergriffen von unsern Schwegern obgenanten oder iren Erben oder ymand anders von ir wegen wie sich das füget, das sich mit wissenlicher Warheit kuntlich erfunde, So mügen sie sich des wol sezen, und widersten, und sich des zu einander verbinden, und genzlich bey einander bleiben dest besten des sie mügen und mochten auch um solich Uberfaren wol anruffen wen sie wolten, oder wer yn dazu gevil der sie dazu schirmet, und vor were, als lange und verre, bis sie an unsern obgenanten Schwegern oder an iren Erben gnädigen Herren gewunnen und yn solich übergreiffen gänzlich widertann wurden, und das sullen sie dieselben zeit an iren eren Eyden und Treuen genzlich unentgolten sein. Alsbald aber die oftgenanten unser Schwegar oder ir Erben solich Ubergriff ablassen, gein yn, und widerthun, und fürbaß umb alle vergangene Sach ir gnedige Herren sein wollen. So sullen sie yn widerumb alles des gebunden und schuldig sein zu thun, als vor und als iren rechten Erbherren und als sie geschworen haben, und ob ymand in der egenanten Statt zu zu München gemeinlich oder besunder umb was sich zwischen yn bis auf

disen heutigen Tag verloffen hat, nichts hindan gesezt noch ausgenomen nu fürbaß rechen oder effern wolte mit worten oder mit werken heymlich oder offenlich oder ymand darumb gen ir Herschaft verklagen oder verwerren oder hinfür fremde leuffe zweyung oder Unfrid zwischen yn machen wolten, der oder dieselben, welch die wären, auf die sich mit ganzer Warheit das erfunden und erzeugt wurde die sullen der egenanten Statt zu München mit leib und mit gut auf gnade verfallen sein, und mögen die oder den nach iren verdienen straffen, wie sie wollen, als sie des auch vor Gnade und brief haben, und dazu sulln yn auch die obengenant unser Schweger oder ir Erben beholfen, und beyständig sein nach allen iren vermügen, Auch als die von München Gnade und brief habn von vergangner Herschaft das sie ir mitbirger wol straffen mügen nach iren verdienen, dieselbe brief sie uns gezeuget und fürbracht habn, und bestet brief darüber von den egenanten unsern Schwegern, darinnen nemlich stet, wie sie von irer lantschaft kuntlich erinnert und beweiset worden sein, daß alle ir Stätt und Märkt zu Bajrn das gut recht haben die iren zustraffen nach iren Verschulden und verdienen als ir Stet recht und gewonheit ist, und auch einen brief, den sie haben, das sie niemand schuldig sein Recht zu halten, dann in irer Stat und auf iren Rathauß vor dem Richter zu München ausgenomen erb und eigen ꝛc. Auf solch vorgenanten brief und Gnade sprechen wir wolbedechtichlich nach zeitigen Rat und als wir besten yzo versten auf unsern Eyd, daß die egenanten von München bey sulchen iren briefen Gnaden, und Freyheiten und guten gewonheiten, und bey allen iren gesetzen genzlich beleiben sullen und wie sie in vorgenant maß ir Mitburger gestraft habn, ir Stat verboten habn und nemlich über die sie versigilt und brief gebn, und sich verschriben, und die auch brief über sich selber gebn haben sie sein hinaussen oder darinnen daß sie des auf vorgenant ir brief und Gnade gute macht habn und thun sullen und mügen, und daß es genzlich dabey bleiben sol, und unser egenante Schweger und ir Erben sulln die egenanten Ingesessen von München und ir Erben, und Nachkhomen bey allen vorgenanten Gnaden, und briefen, und bei der Straf die sie in vorgeschriben Maß getan haben genzlichen beleiben lassen, gnedichlichen halten, und sie des schirmen und hanthaben gen aller menichlich wo und wie des not geschicht, und dawider nicht komen noch sein, weder mit gewaltiger bete noch in khein weise wenig noch vil, und ob ymand anders dawider thun, oder in feintschaft truge oder tragen wolte wie das bekam das sullen sie den egenanten von München zulegen, beygesten und getreulich und gnedichlich beholfen sein und vorsten on alle

geverde mit ganzen iren vemügen als oft yn des Not geschlcht' Es sulln auch die von München sulch straff die sie den iren mitbirgern getan haben khain Entgeltniß noch Ungnad von unsern obgenanten Schwegern noch von niemand anders nicht haben noch gewinnen in Khein Weise wenig noch vil, und wer auch das dieselbn von München sich zu ymand verbunden, oder besunder verbrieft heten wider ir obgenante Herschaft, das sol genzlichen absein und fürbas khein Kraft habn und sie sulln des auch fürbaß nicht thun es geschee dann von uberfarniß wegen in vorgeschribner maß dis unsers spruchs. Nemlich sprechen wir auch ob der Burger zu München einer oder mer von der obgeschribn leufe und sach oder von forcht, oder von welcherley seiner Noturft das wer von München in ein ander Stat, Schloß, oder Markt in der egenanten unser Schweger oder irr Vettern Herzog Stephans, oder Herzog Ludwigs Lande und gebiet varen wolte in dem Lande zu Obern Bayern und nicht außerhalb das mag er wol thun, und sol ir leib und Gut des von yderman und wen er varen wil oder vert von yderman ungehindert sein aller sachen, Es sullen auch die blanken und ungewelichen Erker die gen der vesten gemacht sein in disen lauffen auch genzlich abgethan werden. Auch die Graben die die von München auffen um die Mauer gemacht habn, ob sie ymand darinne übergriffen oder das sein abgegraben hette, daß sie keinen Zuspruch darumb haben sulln weder mit Recht noch on Recht, er wer inner oder aus der Stat, doch nemlich ausgesezt, ob der Herschaft an iren Mülen oder Stiften das zu iren ewigen messen gehert hetten, oder gehert, icht schaden gescheen were von den egenanten von München in disen lauffen das sol von denselben von München oder wer nu hinfür die Fischniß der egenanten Graben haben und nissen will genzlichen und als redlichn ist, unverzogenlichen widertan und bekeret werden, Sunder darumb das ewiger Gotesdienst icht abgen oder gemynert werde, und also auf den vorgenant unsern Spruch des wir ganze Macht habn und auf der egenanten von München Versorgniß die yn gescheen und nach obgeschribner maß gehalten sol werden, und auf die bestetniß die sie aller ir rechten, gnaden, freyheiten, briefen guten gewonheiten und gesezen habn, und die yn unser egenanten Schweger yzo mit iren briefe und ee sie schweren bestetten sullen für sich selbes und alle ire Erben und nachkommen Sprechen wir alsobald sie denselben Bestetbrief habn zu iren Gewalt, das sie dann unsern egenanten Schwegern schweren und huldigen sullen, füderlich williclich on alle widerrede yn und iren Erben gewertig gehorsamen und undertennig zu seyn als getreie frome biderleut iren Rechten leiblichen Erbhern schuldig sein zu thyn getreulich on alle geuerde,

Wir

Wir obgenanter Burggraue Fridrich von Nüremberg bekennen in kraft dis briefs das wir disen unsern Spruch also mit guter betrachtung und nach rat wissentlichn auf unsern Eyd getan habn als er in den brief von Wort zu Wort geschribn stet und begriffen ist und des zu warer Urkunde und bleiblichen stetigkeit geben wir den brief mit unsern anhangenden Insigil versigilt, daran unser egenant liebn Schweger ir, und die egenannten von München ir Stat gemeins Insigil zu mehrer gewisheit und warer gezeugniß gehanget haben. Wir Ernst, und Wilhelm von gotes gnaden Phalzgrauen bey Rein Herzogen in Bajern ꝛc. Bekennen als wir allen sache und spruch zwischen unser, und den egenanten von München zu den hochgebornen Fürsten Burgarauen Friderich zu Nüremberg unsern lieben Schwager gegangen sein nach Ausweissung sulch Anlaß brief die wir Im bederseit darumb gebn haben, also versprechen wir seinen obgenanten Spruch als der mit allen stücken nnd Puncten von Wort zu Wort begriffen ist, und geschriben stet, genzlich zu halten, dabey zu bleiben und dem gnug zu thun und zu volfüren bey unseren fürstlichen eren und treuen in rechts Eydes weise und treulich on alle geuerde und Arglist als wir darumb unser Insigil zu waren stetigkeit und gezeugniß haben heissen hangen an den brief. Wir die egenante von München der Inner und der ausser Rat und die ganz Gemein daselbst reich und arm veriehen auch als wir aller sach und sprüch zwischen der hochgebornen Fürsten unsern gnedigen Herren Herzog Ernst, und Herzog Wilhelm und unser zu den hochgebornen Fürsten Burggraue Friderich zu Nüremberg unsern gnedigen Herren gegangen sein nach Ausweisung solch Anlaß brief, die wir Im bederseit darum gebn habn, also versprechen wir und geloben in kraft des briefs seinen obgenanten Spruch als der mit allen stücken und Puncten von Wort zu Wort begriffen ist, und geschriben stet genzlichen zu halten dabey zu beleiben und dem gnug zu thun und zu volfüren als wir das leiplich zu den heiligen geschworen haben, und schweren auch in kraft des briefs on alle geuerde und Arglist darumb wir unser Stat gemeines Insigil zusamt der obgeschriben unser gnedigen Herren Insigil gehanget haben an den brief der geben ist zu Freisingen nach Cristi gepurt vierzehenhundert Jare darnach in dem dritten Jare am Pfinztag vor dem heiligen Pfingstage.

Bayerische Staatsbibliothek München

Beylage Nro V.

Ludweig von Gotz genaden
Herzog in Bayern ꝛc.

Entbieten den Burgern gemeinlich Reichen und Arm der Stat zu München unsern Grus und fürderung liebe getreuen wir lassen ew wissen von solicher Taylung wegen als unser lieber Vater Herzog Stephan, und unser lieben Vetern Herzog Ernst und Herzog Wilhelm unser Land yezu miteinander getailt haben nu ist München und was dazu gehört denselben unsern Vettern mit Tail angefallen nach der alten Tailbrief Sag dauon schaffen wir mit ew und mainen auch ernstlich daß ir den obgenant unsern Vetern und iren Erben huldigt schwert und gelobt undertänig gehorsam und gewärtig zesein als euern rechten Erbhern und wen ir das also tut und getan habt, So sagen wir ew euer Erben und nachkomen euer trewn Eid und Gelübniß der ir uns vor diser Tailung schuldig seit gewesen für uns und unsere Erben gänzlich ledig und los mit dem gagnwürtigen brief der gebn und mit unsern Insigl versigelt ist zu Freysing an Sand petronelln Tag anno Domini M: mo quadringtmo tercio.

Anmerk. Diese nämliche Pflichtentlassungs-Urkunde wurde mit gleichen Worten auch vom Herzoge Stephan am obigen Tage ertheilt.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Westenrieder, Lorenz von,

Ueber die Verheimlichung alter Handschriften und Urkunden hat am hö chsterfreulichen Geburtsfeste Sr. Churfl. Durchleucht Carl Theodor in einer öffentlichen akademischen Versammlung auf dem Churfl. Bibliotheksaale gelesen

München 1788

Bibl.Mont. 2963#Beibd.1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10721649-2
VD18 14773392